

## Protokoll 40 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 28. September 2023, 09.00 – 17.50 Uhr  
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 1. Februar 2024.

Vorsitz	Ratspräsident Jules Gut
Präsenz	Anwesend sind 41–43 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Alexander Stadelmann, Mark Buchecker, Mike Hauser, Monika Weder und Christian Hochstrasser für den ganzen Tag Roger Sonderegger von 10.00 bis 13.30 Uhr Lucas Zurkirchen ab 15.30 Uhr Silvana Leasi ab 17.30 Uhr
Präsenz Stadtrat	Stadtpräsident Beat Züsli ist ab 16.45 Uhr entschuldigt. In der übrigen Zeit ist der Stadtrat vollständig anwesend.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Nadine Mathis

## Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2	Bericht und Antrag 18 vom 26. April 2023: Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse	7
3	Bericht und Antrag 20 vom 31. Mai 2023: Weiterentwicklung Freizeitangebote der Stadt Luzern. Zusätzliche Stellen. Sonder- und Nachtragskredit	20
4	Bericht und Antrag 21 vom 14. Juni 2023: Personelle Ressourcen Dienstabteilung Immobilien. Bewilligung des Sonderkredits für zusätzliche Stellenprozente	24
5	Bericht und Antrag 22 vom 28. Juni 2023: Entwicklungskonzept Würzenbach. Zukunftsbild und Umsetzungsstrategie	29
-	Dringliches Postulat 280, Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 30. Juli 2023: Attraktivität der Anstellungen in den Altersinstitutionen der Viva Luzern AG gegenüber dem LUKS in Bezug zu Nacht- und Wochenendarbeit	38
-	Dringliche Interpellation 290, Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 31. August 2023: Ständeratswahl: Parteiische Unterstützung durch staatlich finanzierten Gemeindeverband?	38

-	Dringliches Postulat 293, Silvio Bonzanigo vom 3. September 2023: Neue Chance für Luzerner Kultur- und Theaterbauten nutzen	39
6	Motion 181, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 15. Juni 2022: Strategie Geoinformationszentrum und Open Government Data	42
7	Postulat 259, Mirjam Fries und Diel Tatjana Schmid Meyer vom 23. April 2023: Weihnachtsbeleuchtung 2023 in der Stadt Luzern – koordiniertes Vorgehen	45
8	Motion 272, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Elias Steiner und Jona Studhalter vom 5. Juli 2023: Attraktiver Bundesplatz	45
9	Motion 203, Gianluca Pardini namens der Geschäftsprüfungskommission vom 29. August 2022: ALI-Fonds-Reglement überarbeiten	53
10	Motion 209, Benjamin Gross und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 3. Oktober 2022: Think Global, Act Local – Nachhaltige Projekte an Agenda 2030 ausrichten	56
11	Postulat 213, Regula Müller, Claudio Soldati und Denise Feer namens der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2022: Zeitgemässe Arbeitsbedingungen für Stadträt*innen	57
12	Postulat 232, Marco Müller, Selina Frey, Elias Steiner, Johanna Küng, Lukas Bäurle, Christina Lütolf-Aecherli, Daniel Lütolf, Roger Sonderegger, Diel Tatjana Schmid Meyer, Regula Müller, Claudio Soldati, Marc Lustenberger vom 15. Januar 2023: Stellvertretungen im Parlamentsbetrieb ermöglichen	61
13	Interpellation 267, Silvana Leasi und Diel Tatjana Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 14. Juni 2023: Abschaffung von Schulnoten in Stadtluzerner Primarschulen	64
14	Postulat 226, Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 17. Dezember 2022: Transparente Verfahren bei Bau- und Planungsprojekten	71
15	Interpellation 227, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 3. Januar 2023: Zukunft des Flugplatzes Luzern-Beromünster	73
16	Interpellation 230, Lukas Bäurle, Barbara Irniger und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 11. Januar 2023: Städtisches Landwirtschaftsland	aus zeitlichen Grün- den nicht behandelt
17	Motion 237, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2023: Graue Energie: Gebäudeabbrüche vermeiden	aus zeitlichen Grün- den nicht behandelt
18	Postulat 252, Mario Stübi und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 23. März 2023: Gemeinnütziger Wohnraum anstelle der Parkhäuser Altstadt und Kesselturm	aus zeitlichen Grün- den nicht behandelt

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 19 | Interpellation 249, Elias Steiner und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 13. März 2023:<br>Massnahmen gegen Wohnraumknappheit  | aus zeitlichen Gründen nicht behandelt |
| 20 | Postulat 239, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 1. Februar 2023:<br>Demenzfreundliche Stadt Luzern  | aus zeitlichen Gründen nicht behandelt |
| 21 | Interpellation 246, Claudio Soldati und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 9. März 2023:<br>Erfahrungen und Learning aus Pilotprojekt «Überbrückungshilfe»               | aus zeitlichen Gründen nicht behandelt |
| 22 | Postulat 255, Lena Hafen, Marta Lehmann und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 29. März 2023:<br>Medizinische Versorgung für Sans-Papiers sicherstellen             | aus zeitlichen Gründen nicht behandelt |
| 23 | Postulat 228, Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion vom 6. Januar 2023:<br>Temporeduktion und Verkehrskonzept für den Xylophonweg   | aus zeitlichen Gründen nicht behandelt |
| 24 | Postulat 241, Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023:<br>Auf direktem Weg vom heimischen Feld auf unseren Tisch                      | aus zeitlichen Gründen nicht behandelt |
| 25 | Postulat 242, Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023:<br>GenussStadt Luzern 2024   | aus zeitlichen Gründen nicht behandelt |
| 26 | Motion 243, Johanna Küng und Christa Wenger namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023:<br>Ernährungsstrategie für die Stadt Luzern                                      | aus zeitlichen Gründen nicht behandelt |
| 27 | Motion 235, Jona Studhalter und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 20. Januar 2023:<br>Schallschreckgeräte – Menschenfeindliche Technik verbieten                   | aus zeitlichen Gründen nicht behandelt |
| 28 | Motion 247, Marco Müller, Elias Steiner und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2023:<br>Kreislaufwirtschaft in der Stadt Luzern fördern                  | aus zeitlichen Gründen nicht behandelt |
| 29 | Interpellation 248, Elias Steiner, Marco Müller und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2023:<br>Kreislaufwirtschaft im Kampf gegen die Klimakrise nutzen | aus zeitlichen Gründen nicht behandelt |
| 30 | Postulat 244, Regula Müller und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 9. März 2023:<br>Autofreie Sonntage für jedes Quartier   | aus zeitlichen Gründen nicht behandelt |

## Beratung der Traktanden

### 1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Jules Gut** begrüsst zur 40. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus am Kornmarkt. Die heutige Sitzung ist eine ganztägige, die wie immer live übertragen wird. Die Sprechenden werden gebeten aufzustehen und die Mikrofone sollen wieder abgestellt werden, sobald das Votum beendet ist. Wenn nicht gesprochen wird, soll die Anlage nicht betätigt werden.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Weiter informiert der Sprechende, dass heute Morgen noch eine Sitzung der Geschäftsleitung stattfand, bei der unter anderem das Thema E-Mail-Adressen diskutiert wurde. Bei einigen Mitgliedern des Grossen Stadtrates funktionieren die neuen E-Mail-Adressen, bei anderen nicht, daher wurde heute Morgen entschieden, dass ab sofort wieder über die privaten E-Mail-Adressen kommuniziert wird. Die Einführung der @stadtluzern-E-Mail-Adressen ist bis auf weiteres aufgeschoben. Beim CMI-Login muss aber die neue E-Mail-Adresse benutzt werden.

Der Sprechende gratuliert Lucas Zurkirchen und seiner Frau Angela herzlich zur Geburt des zweiten Kindes. Am 25. September kam Alessio zur Welt. Ein entsprechendes Geschenk wird bei einer anderen Gelegenheit überreicht.

#### Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

– Dringliches Postulat 280, Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 30. Juli 2023:

**Attraktivität der Anstellungen in den Altersinstitutionen der Viva Luzern AG gegenüber dem LUKS in Bezug zu Nacht- und Wochenendarbeit**

**Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.**

**Thomas Gfeller** versucht trotz den heutigen Mehrheitsverhältnissen im Rat dieses Postulat als nicht dringlich einzustufen. Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates definiert klar, wann ein Geschäft als dringlich eingestuft werden darf. Dies ist der Fall, wenn das im Vorstoss aufgeworfene Thema ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht hat, sodass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Grossen Stadtrates erwartet, oder wenn das Anliegen keinen Aufschub zulässt, weil es in einer späteren Ratssitzung wegen Zeitablauf gegenstandslos würde. Nach Ansicht der SVP-Fraktion sind diese Kriterien für eine dringliche Behandlung nicht gegeben. Die geforderten Punkte sind einschneidend und es handelt sich um langfristige Themen, die nicht so einfach und schnell geprüft und umgesetzt werden können. Gerade wenn es um ein Tarifsystem oder um ein Besoldungssystem geht, benötigt es mehrere Akteure, die darüber befinden. Aus der Luft eine Realloohnerhöhung zu fordern, weil eine Grossstadträtin der Meinung ist, dass man so den Fachkräftemangel und die Probleme des Pflegepersonals lösen kann, findet der Sprechende unseriös und davon hält die SVP-Fraktion nichts. Der Sprechende bittet, das Postulat nicht als dringlich einzustufen, damit zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich und fundiert darüber beraten werden kann.

**Marta Lehmann:** Tatsächlich führt das LUKS (Luzerner Kantonsspital) ab dem 1. Oktober 2023 Zulagen für das Spitalpersonal in der Schicht Samstag und Nachtdienstzulagen ein und erhöht sie deutlich. Das hat grosse Auswirkungen auf die Situation bei der Viva Luzern AG. Die Sprechende erwähnt drei Gründe, warum dieses Postulat als dringlich eingestuft werden soll.

1. Die Arbeitsbedingungen der Pflegenden und die Vergütung von Pflegeleistungen spielen eine entscheidende Rolle in der Gesundheitsversorgung. Die Qualität der Pflege und Betreuung in den Altersinstitutionen der Viva Luzern AG ist von grosser Bedeutung für das Wohlbefinden der älteren Menschen, die dort Leben, und weist somit eine allgemeine Dringlichkeit auf.
2. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist ein weiteres dringliches Problem, welches sich auf die Versorgungsqualität auswirkt. Wenn die Schichtarbeit in den Altersinstitutionen nicht schnell attraktiver wird, besteht die Gefahr, dass qualifiziertes Pflegepersonal in andere Institutionen, nämlich ins Spital

wechselt. Die Versorgungssicherheit ist somit in den Heimen der Viva Luzern AG gefährdet. Das weist ein weiteres allgemeines öffentliches Interesse aus.

3. Die Bevölkerung der Stadt Luzern hat ein Anrecht zu wissen, wie die Versorgungssicherheit ihrer betagten Angehörigen in den Viva Institutionen gesichert ist. Darum ist eine umgehende politische Stellungnahme des Grossen Stadtrates zu diesem Thema angezeigt.

Angesichts dieser Faktoren ist dieses Thema politisch äusserst relevant und duldet keinen zeitlichen Aufschub. Die Sprechende bittet der Dringlichkeit zuzustimmen.

**Jules Gut** bittet seine Kolleginnen und Kollegen, nur die Dringlichkeit zu behandeln – in kurzen Statements und nicht schon das ganze Postulat zu beantworten.

**Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit** und wird das Postulat am Nachmittag behandeln.

– Dringliche Interpellation 290, Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 31. August 2023:

**Ständeratswahl: Parteiische Unterstützung durch staatlich finanzierten Gemeindeverband?**

**Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.**

**Thomas Gfeller:** Die SVP-Fraktion opponiert der Dringlichkeit. Die gestellten Fragen haben einen dringlichen Charakter, weil Ende Oktober die Ständeratswahlen stattfinden. Die Problematik bezieht sich jedoch nicht explizit auf diesen Fall, sondern er ist viel mehr der Auslöser einer grundlegenden Debatte, welche stattfinden muss. Die könnte dann heissen: Wie verhält sich die Stadt bei Unterstützungskomitees? Kann sie einzelne Kandidaten unterstützen? Wenn ja, wie macht sie das? Die Debatte muss nicht jetzt geführt werden, es sei denn, der Interpellant möchte im Keller die toten Mäuse wecken, damit das Abstimmungsverhalten Ende Oktober beeinflusst werden kann. Der Sprechende bittet, die Interpellation nicht als dringlich einzustufen, damit man zu einem späteren Zeitpunkt darüber beraten kann.

**Claudio Soldati:** Der Kollege Thomas Gfeller sagte im ersten Teil seines Votums bereits, warum die Interpellation dringlich ist. In einem Monat finden Wahlen statt. Der Sprechende gibt seinem Vorredner darin recht, dass man nicht einfach nur heute darüber sprechen muss, sondern auch in Zukunft. Aber aktuell ist dieses Thema virulent, und darum muss heute darüber gesprochen werden. Aus diesem Grund ist diese Interpellation dringlich und der Sprechende möchte auch gerne zu einem späteren Zeitpunkt erneut darüber diskutieren, wenn das Thema vielleicht weniger aufgeladen ist als im Moment. Die Interpellation ist aber dringlich.

**Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit** und wird die Interpellation am Nachmittag behandeln.

– Dringliches Postulat 293, Silvio Bonzanigo vom 3. September 2023:

Neue Chance für Luzerner Kultur- und Theaterbauten nutzen

**Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit** und wird das Postulat am Nachmittag behandeln.

- Dringlicher Bevölkerungsantrag 297, Mario Stübi, Jona Studhalter und Janina Huber namens der Antragstellenden vom 15. September 2023:  
Preisgünstiger Wohnraum muss erhalten bleiben

### **Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.**

**Mario Stübi** ist als Vertreter der Antragsstellenden ernüchert, wie der Stadtrat die Dringlichkeit von Massnahmen im Mietwesen beurteilt. In weniger als 48 Stunden sind über 200 Unterschriften gesammelt worden. Muss der Mieterinnen- und Mieterverband das nächste Mal noch eine Demonstration über die Seebücke organisieren? An der Dringlichkeit wird festgehalten und der Sprechende ist überzeugt, dass eine Mehrheit hier im Saal ebenfalls schnellstmöglich wissen will, ob das kantonale Wohnraumerhaltungsgesetz ein probates Mittel für die Stadt Luzern ist oder nicht.

**Jona Studhalter:** Die Dringlichkeitskriterien wurden zu Beginn bereits von Thomas Gfeller erwähnt. Das Dringlichkeitskriterium Artikel 55m, Abs. 4b, «Das Anliegen lässt keinen Aufschub zu, weil es in einer späteren Ratssitzung wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.» ist hier ganz klar nicht gegeben. Vor allem wenn man es nicht dringlich behandeln möchte – dann hätte man das Problem weiterhin. Aber es gibt ein ganz klares öffentliches Interesse. Eines dieser zwei Kriterien muss gegeben sein. Die Unterschriftensammlung war entsprechend einfach. Es handelt sich um ein Thema, welches den Leuten unheimlich unter den Nägeln brennt, und darum muss jetzt gehandelt werden. Der Sprechende dankt für die Unterstützung der Dringlichkeit.

**Thomas Gfeller:** Die Dringlichkeit ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht gegeben. Wenn man den Ausführungen des Präsidenten des Hauseigentümerverbandes Beachtung schenkt, besteht im Kanton Luzern, aber auch in der Stadt Luzern, keine Wohnungsnot. In der Stadt Luzern wurde das Ziel definiert bis 2037 einen Anteil von 16 % an gemeinnützigen Wohnungen auszuweisen. Wenn man sich in der Stadt mit teuren Dialogverfahren über die Weiternutzung des Neubads unterhalten muss, so sieht der Sprechende weder einen Handlungsbedarf, noch einen Leidensdruck. Alle hier wissen, was anstelle des Neubaus hätte gebaut werden müssen. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben und der Bevölkerungsantrag und die Unterstellung ans WEG (Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz) wird die SVP-Fraktion daher ablehnen, weil es schlicht nicht notwendig ist.

**Roger Sonderegger:** Das Anliegen ist wichtig. Darum wird hier im Rat auch so viel über das Wohnen, das Mieten und den gemeinnützigen Wohnungsbau gesprochen. Es bedeutet aber nicht automatisch, dass heute darüber gesprochen werden muss, und es später nicht mehr möglich ist. Das öffentliche Interesse kann man nicht so auslegen, dass etwas einfach generell wichtig für die Stadt ist, und darum heute darüber gesprochen werden muss. Es muss ein öffentliches Interesse an einer schnellen Debatte gegeben sein, sonst würde die Mitte-Fraktion lieber noch eine detailliertere Antwort des Stadtrates abwarten und ihm mehr Zeit geben, um die Konsequenzen einer solchen Vorlage abzuschätzen und dem Grossen Stadtrat nicht dringlich vorzulegen, damit man die Zeit hat, die es braucht, um darüber zu diskutieren. Sonst könnte man jedes Mal mit dieser Begründung kommen und die nächsten 20 Jahre über den Wohnungsmangel diskutieren. Es handelt sich nicht um ein Problem von gestern und vorgestern, auch nicht von diesem Jahr oder des letzten Jahrzehnts – das Problem existiert mit Ausnahme der 80er-Jahre seit mehreren 100 Jahren in der Stadt. Die Stadt Luzern ist beliebt zum Wohnen und man kann nicht jedes Mal dringlich über ein Anliegen sprechen, auch nicht über ein Gesetz der 80er-Jahre, das kann unmöglich einfach nur heute möglich sein. Die Dringlichkeit ist eindeutig nicht gegeben.

**Jules Gut** macht den Hinweis, dass die dringlich erklärten Postulate und die Interpellation heute nach der Mittagspause, ab 13.30 Uhr behandelt werden. Der Bevölkerungsantrag, wird, falls er dringlich erklärt wird, am 9. November 2023 in der Baukommission und am 30. November 2023 hier im Rat behandelt.

**Rieska Dommann** bedankt sich beim Präsidenten für die Präzisierung des weiteren Vorgehens, möchte aber vom Stadtrat wissen, wie er es begründet, dass das Anliegen nicht dringlich sei. Die FDP-Fraktion

ist eher der Meinung, dass es ein dringliches Thema ist, welches zeitnah besprochen werden sollte. Der Sprechende wünscht, dass der Stadtrat seine Haltung noch kurz erläutert.

**Baudirektorin Manuela Jost** gibt gerne kurz Auskunft. Es ist nicht so, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf für preisgünstigen Wohnraum nicht erkennt. Die Forderung ist aber die sofortige Unterstellung an das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (WEG). Nicht nur eine Prüfung.

Der Stadtrat ist zurzeit an der Aufarbeitung des Controllingberichts 3 – Wohnraumpolitik. Da wird genau dieses Thema auch analysiert. Zuerst wird eine Gesamtanalyse des Wohnungsmarktes gemacht. Aber auch die erwähnte Unterschutzstellung der 90er-Jahre wird besprochen. Was brachte diese Unterschutzstellung? Es wird sorgfältig analysiert und danach wird dem Grossen Stadtrat ein gesamtes Paket vorgestellt und aufgezeigt, welche Massnahmen Sinn machen.

Die Dringlichkeit, das Gesetz wieder anzuwenden, sieht der Stadtrat nicht. Der Stadtrat möchte zuerst den erwähnten Prüfauftrag machen. Vielleicht kommt man zum Schluss, dass es damals Sinn machte. Der Controllingbericht ist für Juni 2024 vorgesehen. Er wird im Mai wahrscheinlich in der Baukommission behandelt. Es geht also so oder so schnell vorwärts. Der Plan ist aufgegleist. Die Analyse dieses Instruments wird gemacht, und es wird auch alles detailliert aufgezeigt.

In diesem Sinne ist es für den Stadtrat nicht dringlich, weil er zuerst alle Massnahmen, auch die neu vorgeschlagenen, prüfen möchte. Das ist der Grund.

**Stefan Sägesser:** Die GLP-Fraktion sieht die Dringlichkeit ähnlich wie die FDP-Fraktion. Der Sprechende ist aber über die Präzisierungen der Baudirektorin sehr froh. Das Gesetz verlangt eine Analyse des Wohnraumes. Es muss also zuerst eine Analyse gemacht werden, bevor man sich allenfalls unter dieses Gesetz stellen kann. Insofern braucht es zwingend vorausgehend eine solche Analyse des Wohnraumes und daher würde die GLP-Fraktion auf die Dringlichkeit verzichten. Dies im Hinblick auf das Versprechen der Baudirektorin, dass diese Analyse noch im Laufe der Legislatur vorgelegt wird – und zwar im Juni 2024.

**Der Bevölkerungsantrag 297 wird mit 21 : 20 : 1 Stimmen als dringlich erklärt und wird an der Ratssitzung vom 30. November 2023 beraten.**

## **2 Bericht und Antrag 18 vom 26. April 2023:**

### **Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse**

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK beriet an der letzten Sitzung nur die Ziffern I, II und IV (I. Änderung der Gemeindeordnung, II. Änderung des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken vom 29. Juni 2017, IV. Abschreibung Motion 4, Jona Studhalter, Irina Studhalter und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 4. September 2020: «Eröffnung der Legislatur durch jüngstes Ratsmitglied»). Die Ziffern III und V (Anpassung der Schuldenbremse) wurden vom Antrag des Stadtrates getrennt und die entsprechende Beratung in der GPK konnte aus zeitlichen Gründen nicht stattfinden. Für den zweiten Teil kann somit keine parlamentarische Beratung durchgeführt werden. Die GPK beantragt daher einstimmig, die Vorlage so zu teilen und heute nur den Teil 1, die Teilrevision der Gemeindeordnung, zu behandeln. Ziffern III und V des Beschlussvorschlages wurden somit sistiert.

Antrag 7 lautet somit wie folgt:

#### **Antrag 7 gemäss StB 612**

**«Vertagung der Beratung der Schuldenbremse»**

**Die Ziffern I, II und IV (I. Änderung der Gemeindeordnung, II. Änderung des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken vom 29. Juni 2017, IV. Abschreibung Motion 4, Jona Studhalter, Irina Studhalter und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 4. September 2020: «Eröffnung der Legislatur durch jüngstes Ratsmitglied») werden beschlossen. Die Ziffern III und V (Anpassung der Schuldenbremse) werden vom Antrag des Stadtrates getrennt und die entsprechende Beratung aus Zeitgründen verschoben.»**

Der Stadtrat opponiert dem Antrag 7 nicht.

### **Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag 7 einstimmig zu.**

**GPK-Präsident Gianluca Pardini** macht den Hinweis, dass er sich somit für die GPK nur zur Teilrevision der Gemeindeordnung äussert.

#### EINTRETEN

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK hat zur Teilrevision der Gemeindeordnung zu den Bereichen Finanzkompetenz und Mittelbewirtschaftung, das sind Kompetenzen zu den Grundstücksgeschäften, verschiedene Anträge überwiesen. Weiter beantragt die Kommission eine Änderung der Regelung der Kompetenzen betreffend Übertragung von Beteiligungen. Der Stadtrat beantragte mit dem B+A 18/2023 die Erhöhung der Ausgabekompetenz von Fr. 750'000.– auf 2 Mio. Franken. Die GPK beschloss an ihrer Sitzung aber einstimmig, die Erhöhung der Ausgabenkompetenz auf 1 Mio. Franken zu beschränken. Der Antrag der GPK wurde mit einem Vergleich von Finanzkompetenzen Exekutiven anderer Städte begründet und die Limite von 1 Mio. Franken gewährleistet nach Ansicht der GPK, dass der Grosse Stadtrat bei der Schaffung neuer Stellen einzubeziehen ist, und der Stadtrat diese im Detail zu begründen hat. Weiter beantragt der Stadtrat im Bericht und Antrag eine Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 400'000.– auf Fr. 800'000.–. Die Kommission entschied auch hier, die Erhöhung einzuschränken. Ein Projekt mit investierten Vorprojekten von fast 1 Mio. Franken ist nach Ansicht der GPK faktisch schon eine beschlossene Sache. Aufgrund der Kostensteigerung erachtet es die GPK aber als angezeigt, die Erhöhung auf Fr. 500'000.– zu begrenzen. Der Stadtrat beantragt mit dem Bericht und Antrag weiter, die Kompetenzen des Grossen Stadtrates von bisher Ausgaben 15 Mio. Franken auf bis zu 20 Mio. Franken zu erweitern. Die GPK kam bei der Beratung zum Schluss, dass im Unterschied zur Finanzkompetenz des Stadtrates, wo eine moderate Erhöhung angezeigt ist, hier kein Grund für eine Anpassung besteht. Die GPK beantragte somit, auf die Einschränkung auf das obligatorische Finanzreferendum zu verzichten. So wird die Mitbestimmung der Bevölkerung in der Gemeindeausgabe wie bis anhin und im gleichen Umfang gewährleistet. Die GPK beantragt weiter eine Vereinfachung bei den Bestimmungen zur Übertragung von Beteiligungen in Artikel 68f. Neu sollen für alle Beteiligungen dieselben Regeln gelten. Das bedeutet, dass künftig bei einer 100 %-Beteiligung das fakultative Referendum ab dem Verkauf von einer Aktie ergriffen werden kann. Im Fokus stehen vor allem Unternehmen, die einen wichtigen öffentlichen Auftrag erfüllen und denen somit auch einen hohen Stellenwert im Service public eingeräumt wird. Die Limite bei Grundstückkäufen wird bei der Teilrevision der Gemeindeordnung aufgehoben und der kantonalen Regelung angeglichen. Für eine Mehrheit der Kommission ist das eine wichtige Voraussetzung für eine aktive städtische Immobilienstrategie und somit auch für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Eine Minderheit in der Kommission vertrat die Ansicht, die Limite für Grundstückkäufe sei zwar anzuheben, aber nach oben weiterhin zu deckeln.

Weiter beantragt die GPK die Kompetenz des Stadtrates bei der Abgabe von Baurechten und Geschäften mit Baurechtszinsen von bis zu Fr. 100'000.– pro Jahr zu begrenzen. Der Antrag des Stadtrates, Baurechte bis zu einem jährlichen Baurechtszins von 2 Mio. Franken in eigener Kompetenz zu erteilen, ist für die GPK in Anbetracht der Bedeutung von Grundstücksgeschäften nicht adäquat. Die GPK beantragt zudem, dass das fakultative Referendum bei Grundstückkäufen im Wert von mehr als 1 Mio. Franken beizubehalten ist. Die GPK begrüsst die Vereinheitlichung der Kompetenzgrenzen, stellt aber dem Parlament den Antrag, die Kompetenz des Stadtrates, Ausgaben bei Grundstücksgeschäften, auf 1 Mio. Franken festzulegen. Die GPK stimmte der Teilrevision der Gemeindeordnung schliesslich einstimmig zu. Wie bereits erwähnt, wurde der Teil «Schuldenbremse» bei der GPK sistiert.

**Simon Roth:** Der vorliegende Bericht und Antrag ist nicht ganz einfache Kost. Das zeigt sich auch daran, dass er, wie soeben gehört, an zwei GPK-Sitzungen diskutiert wurde und heute doch nur ein Teil im Rat behandelt werden kann. Die Vorschläge des Stadtrates zielen einerseits auf eine aus Sicht des Sprechenden eher bescheidene Kompetenzerweiterung für die Exekutive, und andererseits versuchen sie vermehrt Klarheit zu schaffen. Mit letzterem hat man gegenüber dem Parlament natürlich einen schweren



Stand. Das zeigt sich exemplarisch bei der Schaffung zusätzlicher Stellen. Während die Stellenentwicklungen der 100 % Tochterfirmen der Stadt Luzern hier nie Thema sind, kann man leidenschaftlich über jede einzelne zusätzliche Stelle in der Kernverwaltung diskutieren. Sind die vorgesehenen 80-100 % vielleicht nicht doch etwas zu grosszügig? Könnte man die Stelle nicht vielleicht befristen? Was machen die denn genau? Der Sprechende kann verstehen, dass solche Fragen eher in die Verantwortung der Exekutive fallen. Aber der Sprechende kann auch verstehen, wenn man über diese zusätzlichen Stellen diskutiert möchte. Denn häufig ist es ja nicht einfach eine zusätzliche Stelle, sondern damit sind meistens auch neue Aufgaben verknüpft. Und das löst doch immer wieder Diskussionsbedarf aus. Frage ist, wie man die beiden gegensätzlichen Anliegen möglichst konstruktiv unter einen Hut bringt. Aus Sicht des Sprechenden braucht es nicht für jede einzelne zusätzliche Stelle in jedem Fall einen separaten Bericht und Antrag, vor allem wenn sie keine neuen Aufgaben begründet, sondern z. B. durch ein Mengenwachstum zu erklären ist. Diese könnten auch im Rahmen des Budgets begründet und beantragt werden. Die SP-Fraktion folgt daher in diesen Punkten den Anträgen der GPK. Ebenfalls den Anträgen der GPK folgt die Fraktion bei den weiteren Kompetenzfragen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es sinnvoll, Projektierungskredite von grösseren Tragweiten bereits im Parlament zu diskutieren, um zu verhindern, dass Zeit und Ressourcen in Planungen investiert werden, welche möglicherweise im Parlament gar keine Abstützung haben. Der zentrale Teil der vorgesehenen Änderungen der Gemeindeordnung ist die Aufhebung der Limite für Landkäufe. Bereits bei der Einführung von HRM2 war das ein Anliegen. Eine Mehrheit gab es damals noch nicht. Aber immerhin wurde die Limite auf 30 Mio. Franken angehoben. Eines für die SP-Fraktion wichtige Areal für die Stadtentwicklung konnte so gesichert werden. Gleichzeitig blieb die Stadt aber bei anderen Grundstücken aussenvor, weil es immer eine Limite gab. Für eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung ist eine Aufhebung dieser Limite absolut zentral. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird allen Anträgen der GPK zustimmen.

**Marco Baumann** bedankt sich herzlich für die Erarbeitung dieses Berichts und Antrags. Der Stadtrat schlägt vor, verschiedene Parameter in der Kompetenzregelung zwischen Stadtrat, Grossstadtrat und der Bevölkerung anzupassen. Begründet wird die Anpassung damit, dass die Handlungsfähigkeit des Stadtrates und des Grossen Stadtrates erhöht werden muss. Das ist anscheinend dringend nötig. Ergänzt wurde die Anpassung mit dem Hinweis «insbesondere in Krisenzeiten». Die FDP-Fraktion sieht ein, dass eine Anpassung nötig sein könnte, stellt aber die vorgeschlagene starke Erhöhung in Frage. Zudem tut sie sich schwer damit, dass man eine GO insbesondere auf Krisenzeiten auslegen möchte. Dafür gäbe es bestimmt andere Möglichkeiten. Es fällt auf, dass der Grosse Stadtrat neu eine Kompetenz über 20 Mio. Franken haben soll, bevor das obligatorische Referendum greift. Die FDP-Fraktion fragt sich, ob das zielführend ist. Es ist vermehrt festzustellen, dass Vorstösse absichtlich so eingegeben werden, dass das obligatorische Referendum nicht greifen kann, und die Bevölkerung kein direktes Mitbestimmungsrecht erhält, ohne dass das fakultative Referendum ergriffen wird. Deshalb sieht die FDP-Fraktion nicht ein, warum die Limite nach oben angepasst werden soll und sieht keinen Handlungsbedarf.

Die Kompetenz des Luzerner Stadtrates darf aus Sicht der FDP-Fraktion sicher eine Anpassung erfahren. Die Ressourcen sind teurer geworden – die Teuerung spürt man. Ob die Kompetenz aber gerade um das 2,7-Fache ansteigen soll, ist zu bezweifeln. Darum unterstützt die FDP-Fraktion den GPK-Vorschlag von 1 Mio. Franken. Das erscheint angemessen.

Die FDP-Fraktion stört es bei diesem Bericht und Antrag, dass der Stadtrat inskünftig unlimitiert Finanzliegenschaften kaufen dürfen soll. Das kann die FDP-Fraktion nicht befürworten. Die Beweggründe des Stadtrates sind zwar nachvollziehbar, weil so strategisch wichtige Liegenschaften auch möglichst schnell gesichert werden können. Jedoch hat die Stadt Luzern im Gegensatz zu anderen Gemeinden eine andere Ausgangslage. Denn die Stadt Luzern kann erworbene Liegenschaften nicht wieder verkaufen. Was die Stadt kauft, wird sie nicht mehr los. Deshalb soll hier der Grosse Stadtrat auch weiterhin mitentscheiden können. Die FDP-Fraktion sieht aber ein, dass die aktuelle Limite zu tief ist und ist daher bereit, diese nach oben anzupassen. Die Fraktion stellt darum den Antrag, dass die Kompetenzlimite des Stadtrats auf 40 Mio. Franken erhöht wird.

Wie gesagt unterstützt die FDP-Fraktion eine Ausweitung der Kompetenzen für den Stadtrat, jedoch nicht in dem geforderten Umfang. Die Fraktion unterstützt deshalb die GPK-Anträge, welche tiefere Kompetenzen vorsehen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm voraussichtlich zustimmen.

**Andreas Felder:** Die Mitte-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und den Anträgen der GPK zustimmen. Der Sprechende dankt der Verwaltung für den detaillierten Bericht und Antrag. Die Erläuterungen zum Finanzhaushalt und zur Finanzkompetenz helfen den Parlamentarier nicht nur im vorliegenden Bericht und Antrag, sondern auch bei zukünftigen Besprechungen des Aufgaben- und Finanzplanes, sowie Sondernachträgen und Zusatzkrediten. Für die Mitte-Fraktion ist unbestritten, dass die Regelungen zum Finanzhaushalt und zu den Finanzkompetenzen angepasst werden müssen, damit sie mit den kantonalen Grundsätzen übereinstimmen. Dies gab innerhalb der Fraktion keinen Anlass zur Diskussion. Was die Mitte-Fraktion aber kritisch sieht, und das würdigten auch bereits die Vorredner kritisch, sind die Erhöhungen der Ausgabekompetenzen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Die aktuelle Ausgabenkompetenz des Stadtrates von Fr. 750'000.– ist im Vergleich mit anderen Gemeinden sicher zu tief. Eine Erhöhung auf 2 Mio. Franken lehnt die Mitte-Fraktion aber ab. Eine solche Erhöhung ist nicht nachvollziehbar, wenn man den Vergleich zu anderen Städten macht – auch wenn es einzelne Gemeinden gibt, die sich auf dieser Höhe bewegen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die moderate Erhöhung auf 1 Mio. Franken, wie es von der GPK vorgeschlagen wird. Ebenfalls kritisch sieht die Mitte-Fraktion auch die Erhöhung des obligatorischen Finanzreferendums von 15 Mio. auf 20 Mio. Franken. Als gutes Beispiel dient hier die Velostation, welche vom Volk abgelehnt wurde. Bei den Planungskrediten ist die Mitte-Fraktion der gleichen Ansicht wie es schon Simon Roth sagte. Es ist sinnvoll, wenn das Parlament frühzeitig einbezogen wird. Auch hier unterstützt die Fraktion den Antrag der GPK für eine moderate Erhöhung. Mit dem Wegfall der Limite bei Grundstückkäufen ist die Mitte-Fraktion hingegen nicht einverstanden. Es spricht grundsätzlich nichts gegen eine aktive Immobilienbewirtschaftung, aber eine aktive Immobilienbewirtschaftung würde Freiheiten auf beiden Seiten vorsehen – das gibt es in der Stadt Luzern nicht. Alles was gekauft wird, bleibt fix für immer im Eigentum der Stadt. Dementsprechend wird die Mitte-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen, welcher hier eine Limite von 40 Mio. Franken vorsieht. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und ist gespannt auf die Diskussion.

**Elias Steiner:** Die G/JG-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden ausführlichen Bericht und Antrag, welcher viele Hintergrundinformationen bietet. Einiges ist doch sehr komplex und war für den Sprechenden nicht auf Anhieb verständlich. Nach den Diskussionen begrüsst die G/JG-Fraktion aber doch die grosse inhaltliche Linie. Es macht Sinn, die Gemeindeordnung von Zeit zu Zeit zu überarbeiten. Die Vereinfachung und Harmonisierung wird sehr begrüsst. Ein paar vom Stadtrat in diesem Bericht und Antrag vorgeschlagene Punkte gehen aber zu weit. Teilweise wird der Sprechende nun Sachen seiner Vorredner wiederholen, was ja grundsätzlich erfreulich ist. Kurzgesagt ist die G/JG-Fraktion mit allen Anträgen der GPK einverstanden. Auf drei Punkte geht der Sprechende nun aber noch genauer ein. Grundsätzlich möchte dieser Bericht und Antrag die Kompetenzen des Stadtrates in verschiedenen Bereichen ausdehnen. Konkret z. B. bei den Finanzkompetenzen, die heute bei Fr. 750'000.– liegen und auf 2 Mio. Franken steigen sollen. Es gibt dafür sicher gute Gründe, und oft würde das auch Sinn ergeben. Allerdings – das erwähnte bereits Simon Roth – kann der Stadtrat mit dieser Ausgabekompetenz von 2 Mio. Franken in eigener Kompetenz Stellen schaffen. Das findet die G/JG-Fraktion heikel, vor allem auch, weil das beim Parlament doch immer wieder sehr umstritten ist. Zudem befürchtet der Sprechende, dass sich diese Diskussion an andere Orte verlagern könnte, z. B. bei der Budget-Debatte und dann würde es noch um einiges abstrakter, und viel schwieriger. Daher folgt die G/JG-Fraktion hier dem Antrag der GPK, die Kompetenz nur auf 1 Mio. Franken zu erhöhen.

Weil Vereinheitlichung Sinn macht, unterstützt es die G/JG-Fraktion sehr, dass überall wo 2 Mio. Franken im Vorschlag des Stadtrates steht, 1 Mio. Franken eingesetzt wird.

Zu den Liegenschaftsgeschäften – wie der Sprechende wahrnimmt, der umstrittenste Punkt: Die Aufhebung der Limite bei Landkäufen für die Stadt ist für die G/JG-Fraktion zentral und eigentlich der wichtigste Teil dieser Teilrevision. Die Fraktion begrüsst und unterstützt diese Anpassung sehr. Es ist für die Weiterentwicklung der Stadt sehr wichtig, vor allem im Bereich von gemeinnützigem Wohnraum. Den Antrag der FDP-Fraktion wird die G/JG-Fraktion nicht unterstützen.

Zum Baurecht: Für die G/JG-Fraktion erhält der Stadtrat so zu hohe Kompetenzen. Baurechte werden über viele Jahrzehnte vergeben und sind von hoher Wichtigkeit für die Stadt. Solche Geschäfte sollen beim Parlament beraten werden und daher soll die Kompetenz, wie von der GPK vorgeschlagen, auf 1 Mio. Franken festgelegt werden. Natürlich wird sich die Berechnung des Baurechtzinses verändern,

welcher relevant ist für die 1 Mio. Franken, von 20 auf 10 Jahre – das ist für die G/JG-Fraktion in Ordnung – und auch, dass es dem fakultativen Referendum unterliegen soll.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, unterstützt alle Anträge der GPK und lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab.

**Thomas Gfeller:** Auch für die SVP-Fraktion ist es zwingend notwendig, dass die städtischen Regelungen zum Finanzhaushalt und zur Finanzkompetenz an die übergeordneten kantonalen Grundsätze angepasst werden, damit diese auch zukünftig übereinstimmen. In dieser Teilrevision der Gemeindeordnung fällt aber auf, dass der Stadtrat seine Kompetenzen teilweise massiv erhöhen möchte. Er setzt neue Ausgabenlimiten, er erhöht Projektierungskredite und möchte, dass die obligatorischen Referenden neu bei 20 Mio. Franken liegen. Zudem möchte er eine unbegrenzte Kreditlimite bei Grundstückskäufen. Einige Anpassungen, welche der Stadtrat ursprünglich forderte, gehen der SVP-Fraktion zu weit. Die Fraktion ist klar der Meinung, dass dem Stadtrat eine geringfügige Kompetenzerweiterung zusteht, aber nicht wie in den geforderten Dimensionen. Die GPK erkannte das und mit dem entsprechenden Antrag wird das korrigiert. Die SVP-Fraktion tritt ein und wird voraussichtlich den Änderungen der Gemeindeordnung und des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken zustimmen.

**Martin Huber:** Dieser Bericht und Antrag ist wirklich keine einfache Kost. Schlussendlich handelt es sich um einen umfassenden Bericht und Antrag, für welchen sich die GLP-Fraktion bedankt. In der GPK wurde offensichtlich schon viel diskutiert. Die GLP-Fraktion vertritt grundsätzlich die Haltung, dass der Grosse Stadtrat die strategischen Leitplanken setzt und innerhalb dieser Leitplanken soll sich die operative Führung der Stadt Luzern bewegen. Mikromanagement ist kein geeignetes Mittel, um den heutigen Herausforderungen zu begegnen. Die Gemeindeordnung regelt das Verhältnis zwischen diesen zwei Partnern und in diesem Sinne ist die Ausgabekompetenz natürlich ein absolut heisses Eisen. Das wieder spiegelt sich auch in den verschiedenen Anträgen der Kommission. Die GLP-Fraktion vertritt hier eine liberale Haltung und appelliert daher an die Mitglieder des Grossen Stadtrates: Eine Kontrolle ist durchaus sinnvoll, aber eher im Sinne des englischen «Controlling» – sprich Steuerung und weniger als Kontrolle mit «K». Im Grundsatz stimmt die Linie und daher tritt die GLP-Fraktion auf diesen Bericht und Antrag ein und nimmt ihn auch zustimmend zur Kenntnis. Den Anträgen der GPK wird sie voraussichtlich zustimmen.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** bedankt sich für die Diskussion. Wie bereits gehört, handelt es sich beim Finanz-/Kreditrecht um eine ziemlich komplizierte Materie. Die Sprechende ist deshalb überrascht, dass niemand Fragen stellte. Es gibt nichts aus dieser Diskussion, was sie nun noch irgendwie klären müsste. Es herrscht grosse Einigkeit im Rat, dass man dem Stadtrat nicht zu grosse Kompetenzen geben möchte. Es ist nicht selbstverständlich, dass alles so gut verstanden wurde. Dieser Bericht und Antrag ist fast wie eine Weiterbildung für die Welt der Sonder- und Zusatzkredite, Nachtragskredite, Budgetkredit etc. Das ist keine einfache Welt. Auch in der Verwaltung muss immer wieder vieles erklärt werden und darum bedankt sich die Sprechende bei den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für die Aufnahme dieses Themas.

Das war aber gar nicht der Anlass für dieses Geschäft. In erster Linie gab es die überwiesene Motion 68 zur Lockerung der Schuldenbremse, des jetzt amtierenden Ratspräsidenten, und in diesem Zusammenhang, mit diesen Überlegungen und Anpassungen der Schuldenbremse, wollte man auch weitere kredit- und finanzrechtliche Themen aufgreifen, die den Stadtrat schon länger beschäftigten, weil man nicht ganz konform mit der übergeordneten Regelung ist. Insbesondere bei den Grundstücksgeschäften regelte man damals mit dem Verkaufsverbot die Frage der Baurechte und wo genau die Kompetenzen für Baurechte einzuräumen sind nicht genau. Baurechte sind keine Ausgabe. Mit Einräumung eines Baurechts generiert man Einnahmen – es ist wie ein befristeter Verkauf eines Grundstückes. Man vergibt für eine bestimmte und beschränkte Zeit die Verfügungsgewalt über ein Grundstück. Dies generiert Einnahmen, keine Ausgaben. Daher unterliegt das nicht dem Institut des Finanzreferendums. Der Stadtrat realisierte, dass die Stadt Luzern hier in den letzten Jahren nicht ganz konform unterwegs war und wollte dies darum gleichzeitig mit dieser Motion 68 «Lockerung Schuldenbremse» regeln.

Wie gehört, hat die GPK die zwei Teile auseinandergenommen – das ist für den Stadtrat kein Problem. Es besteht kein zwingender Zusammenhang. Man kann das separat voneinander behandeln. Beide Teile

betreffen den Finanzhaushalt, aber es ist nicht zwingend aneinandergelockt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass er seinen parlamentarischen Auftrag zur Motion 68 mit der Vorlage dieses Berichts und Antrags erfüllt. Es ist nun Sache des Parlaments zu entscheiden, wann es diesen weiterberaten möchte. Nun zum Teil, der heute beraten wurde: Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Revision der Gemeindeordnung erforderlich ist, um die Kompetenzordnungen zu klären. Auf der einen Seite das Ausgaberecht und auf der anderen Seite die Bewirtschaftung des Finanzvermögens und da insbesondere die Grundstücksgeschäfte. Der Stadtrat war der Meinung, dass es um eine moderate Erweiterung der Ausgabekompetenz des Stadtrates geht. In der Pandemie merkte man, wo die Grenzen liegen. Es gab auch eine entsprechende Interpellation und es wurde ein Vergleich mit anderen Städten angestellt. Wenn man die Erhöhung nicht möchte, nimmt das der Stadtrat zur Kenntnis. Der Stadtrat wäre einfach froh, wenn es immerhin einheitlich geregelt wird in sämtlichen Artikeln und nicht wieder neue Unterscheidungen geschaffen werden. Sprich, wenn es nicht 2 Mio. Franken sind, dann sind es dann halt 1 Mio. Franken – das ist immerhin mehr als die heutigen Fr. 750'000.–.

Früher waren die ganzen Kompetenzen zwischen Legislative und Exekutive im Gemeindegesetz verankert. Das sind nicht nur Finanzkompetenzen, sondern auch andere Geschäfte von politischer Bedeutung, wie z. B. die Grundstückverkäufe oder nach wie vor Konzessionsverträge. Bei der Einführung des FHGG (Finanzhaushaltgesetz für Gemeinden) wurde der Teil mit den Finanzkompetenzen in ein separates Gesetz herausgelöst und nun beim Vorschlag des Stadtrates möchte man die Systematik des FHGG nachvollziehen.

Beim Titel 9, Finanzkompetenzen, geht es um die Ausgabekompetenzen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates, aber auch um das Vetorecht der Stimmbevölkerung mit dem fakultativen Referendum und die zwingende Zuständigkeit der Stimmbevölkerung mit dem obligatorischen Finanzreferendum.

Beim Titel 8, Finanzhaushalt, geht es um die Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Hier ist wichtig, dass klar ist, dass es nicht um Ausgaben geht. Die Mittel können angelegt sein in Form von flüssigen Mitteln, Anlagen, teils auch Aktien und Grundstücken im Finanzvermögen – dies theoretisch, weil in der Stadt die Grundstücke nicht wieder verkauft werden dürfen. Aber im Prinzip geht es um die Anlage der Mittel und nicht um Ausgaben. Das ist eine andere Betrachtung und eigentlich auch eine operative Aufgabe der Exekutive und der Verwaltung. Dazu gehört auch der Kauf von Grundstücken ins Finanzvermögen und die Abgabe von Baurechten – aber der Stadtrat merkt, dass die Legislative weiterhin ein Mitspracherecht haben möchte – sowohl beim Kauf, wie auch bei der Abgabe. Hier gehen die Meinungen auseinander. Die Sprechende ist gespannt wie es wird und wie gesagt, nötig wäre es auf beide Seiten nicht, weil es die Bewirtschaftung des Finanzvermögens betrifft.

Der Stadtrat opponiert der Beschränkung der Ausgabenkompetenz auf 1 Mio. Franken. Er sieht jetzt die Chance einer GO-Revision – die gibt es nicht jedes Jahr – und darum schlug er 2 Mio. Franken vor und bleibt dabei. Die Sprechende betont, dass jetzt die Chance besteht, den Stadtrat handlungsfähiger zu machen.

Es hängt auch mit dem Wachstum des Finanzhaushaltes zusammen. Wenn man sieht, wann diese Limite zuletzt angepasst wurde, und man von Teuerung und Inflation spricht, dann muss man schon sehen, dass die Ausgabekompetenz faktisch abgenommen hat, weil man für Fr. 750'000.– immer weniger erhält – gerade bei Bauprojekten. Der Vergleich mit ausserkantonalen Städten ist nicht ganz korrekt. In anderen Kantonen werden die Ausgabenhöhen anders berechnet – da gibt es unterschiedliche Limiten für einmalige Ausgaben und wiederkehrende Ausgaben. Im Kanton Luzern sagt die Kantonsverfassung, dass unbefristete wiederkehrende Ausgaben mal 10 zu rechnen sind – daher auch ein jährlicher Lohn von Fr. 100'000.– inkl. Sozialversicherungsbeiträge mal 10 – dann ist man bereits bei 1 Mio. Franken. Das ist daher einschränkend, wenn dazu noch Investitionskosten kommen, dann ist diese 1 Mio. Franken nicht dasselbe wert wie in einem anderen Kanton, wo es unterschiedliche Limiten gibt für wiederkehrende Ausgaben. Darum vergleicht die Stadt nur mit anderen Gemeinden im Kanton Luzern und hier ist die Stadt prozentual sehr eingeschränkt.

Die Sprechende bedankt sich zum Schluss und teilt mit, dass sie sich evtl. bei einzelnen Anträgen noch melden wird.

**Der Grosse Stadtrat tritt auf den B+A 18/2023 vom 26. April 2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» ein.**

## DETAIL

**Jules Gut** macht darauf aufmerksam, dass Anträge, Aufträge oder Protokollbemerkungen beim entsprechenden Kapitel zu stellen sind. Anträge zur Änderung der GO-Bestimmungen sind in Kapitel 5 ab Seite 24 einzubringen. Bei der Beratung der Anträge zu den einzelnen Artikeln ist zu bedenken, dass sich die Kompetenzen der Mittelbewirtschaftung in Art. 65 und 65a an den Ausgabenkompetenzen in Art. 68–70 orientieren. Und bei den Ausgabenkompetenzen sind die Kompetenzen des Stadtrates massgebend für die Kompetenzen des Grossen Stadtrates und für das Finanzreferendum. Die Beratung im Grossen Stadtrat orientiert sich deshalb an der Reihenfolge der Beratung in der GPK.

*S. 25 f. 5.1.3 Finanzkompetenzen Art. 67-70*

**Gianluca Pardini:** Die GPK stellt folgenden Antrag 2 gemäss StB 612:

**«Die Ausgabenkompetenz des Stadtrates soll auf 1 Mio. Franken festgelegt werden bzw. generell 1 Mio. Franken in denjenigen Bestimmungen, wo nun 2 Mio. Franken beantragt sind.»**

Der Stadtrat opponiert dem Antrag 2.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Der Grosse Stadtrat überweist den Antrag 2.**

**Gianluca Pardini:** Die GPK stellt folgenden Antrag 4 gemäss StB 612:

**«Zu Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 2  
– Projektierungskredite von mehr als Fr. 500'000.– sollen dem fakultativen Referendum unterstehen. \*  
– Projektierungskredite von mehr als Fr. 500'000.– sollen dem Grossen Stadtrat unterstehen.»**

Der Stadtrat opponiert dem Antrag 4 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Antrag 4 ist somit überwiesen.**

**Gianluca Pardini:** Die GPK stellt folgenden Antrag 1 gemäss StB 612:

**«Zu Art. 68 lit. c Ziff. 1 und Art. 69 lit. d (neu) Ziff. 1  
– Übertragung von Beteiligungen an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen, sofern eine Hundertprozentbeteiligung, eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder im Einzelfall mehr als 10 Prozent des Gesamtkapitals betroffen sind;  
– Geschäfte ohne Übertragung von Beteiligungen, sofern eine Hundertprozentbeteiligung, eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung entfällt, z. B. durch Kapitalerhöhungen bei Übernahmen oder bei Kreuzbeteiligungen.»**

Der Stadtrat opponiert dem Antrag 1 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Antrag 1 ist somit überwiesen.**

**Gianluca Pardini:** Die GPK stellt folgenden Antrag 3 gemäss StB 612:

**«Die Ausgabenkompetenz des Grossen Stadtrates [bzw. die Schwelle für das obligatorische Referendum] soll weiterhin bei 15 Mio. Franken liegen.»**

Der Stadtrat opponiert dem Antrag 3 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Antrag 3 ist somit überwiesen.**

*S. 24 5.1.2 Finanzhaushalt Art. 58-66*

**Gianluca Pardini:** Die GPK stellt folgenden Antrag 5 gemäss StB 612:

**«Zu Art. 65a (neu) Abs. 2  
Der Grosse Stadtrat bleibt abschliessend zuständig für Grundstücksgeschäfte des Finanzvermögens mit einem Wert von mehr als 1 Mio. Franken: [...].»**

Der Stadtrat opponiert dem Antrag 5.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Der Grosse Stadtrat überweist den Antrag 5.**

**Gianluca Pardini:** Die GPK stellt folgenden Antrag 6 gemäss StB 612:

**«Zu Art. 65a (neu) Abs. 2  
– Der Grosse Stadtrat ist zuständig für Grundstücksgeschäfte des Finanzvermögens mit einem Wert von mehr als 1 Mio. Franken: [...].  
– Es soll gewährleistet werden, dass das fakultative Referendum ab 1 Mio. Franken in der Finanzkompetenz des Grossen Stadtrates liegt. Art. 68 (Fakultatives Finanzreferendum) soll dazu mit einer geeigneten Formulierung ergänzt werden.»**

Der Stadtrat opponiert dem Antrag 6 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Antrag 6 ist somit überwiesen.**

**Jules Gut:** Die Zustimmung zum Antrag 6 der GPK bedingt zwingend eine Anpassung von Art. 13 GO. In dieser Bestimmung ist das fakultative Referendum geregelt. In Art. 13 muss gesagt sein, dass Geschäfte gemäss Art. 65a dem fakultativen Referendum unterliegen. Daher folgender Antrag:

**«Zu Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2  
Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2 wird wie folgt ergänzt: Art. 65a und Art. 68»**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Der Grosse Stadtrat stimmt somit der Änderung von Art. 13 GO zu.**

**Marco Baumann:** Die FDP-Fraktion stellt zu Art. 65a Mittelbewirtschaftung Grundstücksgeschäfte. Wie im Eintreten bereits erwähnt, macht es in anderen Gemeinden sicherlich Sinn, die Kompetenz nach oben aufzuheben, sprich nach Oben unlimitiert setzt, damit unlimitiert Grundstücke gekauft werden können. In der Stadt Luzern ist die Ausgangslage jedoch anders. Daher ist es ein öffentliches Interesse, dass sich der Grosse Stadtrat weiterhin mit Grundstückskäufen auseinander setzen kann. Daher folgender Antrag:

**Die Kompetenzlimite des Stadtrates für Grundstückskäufe soll auf 40 Mio. Franken limitiert werden.»**

**Gianluca Pardini:** Der Antrag wurde in der GPK diskutiert und wurde mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

**Jules Gut:** Wenn dieser Antrag angenommen wird, ist dies in Art. 65a umzusetzen und nicht wie bisher in Art. 70 lit. c. Es geht hier nicht um eine Ausgabenbewilligungskompetenz, sondern um eine Einschränkung der Mittelbewirtschaftung, welche in erster Linie Aufgabe der Exekutive ist. Art. 65a würde einen Absatz 3 erhalten, die bisherigen Absätze 3 und 4 würden zu Absatz 4 und Absatz 5.

**Simon Roth** ist der Meinung, dass auf Seiten der FDP-Fraktion ein Grundlagenirrtum besteht. Man darf sich nichts vormachen. Eine Limite bedeutet nicht, dass Grundstücke bei einem Kaufpreis über dieser Limite zukünftig im Parlament verhandelt werden und dann die Frage allenfalls auch einer Volksabstimmung zugeführt werden kann. Eine Limite bedeutet, dass die Stadt von Anfang an ausschliesst, den Kauf von Liegenschaften über dieser Limite überhaupt erst in Betracht zu ziehen. Bis 2018 lag die Limite bei Landkäufen bei 2 Mio. Franken. Gab es damals Diskussionen über Landkäufe hier im Grossen Stadtrat? Nein. Denn ein Landkauf war schlicht nicht möglich. Seither liegt die Limite bei 30 Mio. Franken. Gab es seit 2018 in der Öffentlichkeit Diskussionen über Landkäufe bei der Stadt? Ja. Weil die Stadt erst so in die Lage versetzt wurde, Land zu kaufen. Bei dem Grundstück, welches die Stadt kaufte, wird es künftig noch viel mehr Diskussionsmöglichkeiten geben, wenn es darum geht, was darauf entstehen soll. Frage ist, was ist demokratischer? Wenn man nicht mitreden kann, oder wenn man mitreden kann? Die Antwort auf diese Frage ist für den Sprechenden klar. Die Fraktionen, die heute eine Limite von 40 Mio. Franken fordern, forderten vor 5 Jahren eine Limite von 10 Mio. Franken. Weder damals noch heute versteht der Sprechende die Herleitung hinter diesen Zahlen. Es ist korrekt, dass Boden in der Stadt nicht verkauft werden kann – oder höchstens in Ausnahmefällen. Aber Boden kann im Baurecht abgegeben werden. Das kommt einem Verkaufsgeschäft doch schon sehr nahe. Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bezeichnete es zuvor als befristeten Verkauf. Der Sprechende versteht daher weder das Problem der Bürgerlichen mit der Begründung der Limite in Bezug auf die demokratische Mitsprachemöglichkeit noch das Argument der fehlenden Verkaufsmöglichkeit. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab.

#### **Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung**

**Die Kompetenzlimite des Stadtrates für Grundstückskäufe soll auf 40 Mio. Franken limitiert werden. ab.**

**Jules Gut:** Die Änderung dieses Reglements wird im Beschlussvorschlag in Ziffer II beschlossen werden. Gemäss II.2. soll die Änderung am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Da die Abstimmung über die Teilrevision der GO jetzt nicht wie ursprünglich geplant im November 2023, sondern im März 2024 vorgesehen ist, ist ein Inkrafttreten dieser Reglementsänderung – die einen inhaltlichen Zusammenhang mit der GO-Teilrevision hat – per 1. Januar 2024 nicht mehr sinnvoll. Es wird daher beantragt, den entsprechenden Passus formal zu bereinigen und wie folgt zu formulieren:

**2. Diese Änderung tritt am ersten Tag des Folgemonats nach der Annahme der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ziffer I in Kraft.**

**Gianluca Pardini:** Dieser Antrag ist neu. Die GPK hat diesen noch nicht beraten. Die GPK hat im Sinn die GO-Revision-Beratung vorwärtszutreiben, damit sie ab 1. Januar 2024 in Kraft treten kann.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** ist der Meinung, dass man es einfacher lösen könnte, wenn man wie bei vielen anderen Gemeinwesen schreiben würde: «Der Stadtrat regelt das Inkrafttreten.» Dann

könnte man, sobald die Abstimmung durch ist, mit einem StB mitteilen, auf wann die Änderung in Kraft tritt. Die Formulierung «Im Folgemonat» erachtet die Sprechende als schwierig.

### **Der Grosse Stadtrat überweist den Antrag**

**2. Diese Änderung tritt am ersten Tag des Folgemonats nach der Annahme der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ziffer I in Kraft.**

#### *S. 47 12 Beschluss und Antrag*

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt zuhanden der Stimmberechtigten der Änderung der Gemeindeordnung einstimmig mit 41 : 0 : 0 Stimmen zu.**
- II. Der Grosse Stadtrat erlässt mit 41 : 0 : 0 Stimmen die Änderung des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken und des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates.**
- III. Die Abstimmung über diesen Beschluss wird aufgehoben.**
- IV. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 4, Jona Studhalter, Irina Studhalter und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 4. September 2020: «Eröffnung der Legislatur durch jüngstes Ratsmitglied» als erledigt ab.**
- V. Die Abstimmung über diesen Beschluss wird aufgehoben.**

Der Beschluss lautet:

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 18 vom 26. April 2023 betreffend

#### **Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

#### **beschliesst:**

- I. Zuhanden der Stimmberechtigten:
  1. Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

##### **Art. 13 Fakultatives Referendum**

<sup>1</sup> Auf Begehren von 800 Stimmberechtigten unterliegen folgende Beschlüsse des Grossen Stadtrates der Volksabstimmung:

1. (unverändert)
2. Geschäfte gemäss Art. 65a und 68
- 3 (unverändert)
4. (unverändert)
- Abs. 2 (unverändert)



**Art. 14 Konstruktives Referendum**

<sup>1</sup> 800 Stimmberechtigte können anstelle des Referendums gemäss Art. 12 oder Art. 13 auch eine Abstimmung über einen Gegenvorschlag zu einem Erlass oder Sachgeschäft verlangen. Davon ausgenommen sind Budget und Steuerfuss.

Abs. 2–6 (unverändert)

**Art. 19 Konstituierung**

Zu seiner konstituierenden Sitzung wird der Grosse Stadtrat vom Stadtrat einberufen. Der Grosse Stadtrat regelt die Eröffnung der Sitzung.

**Art. 33 Vollamt**

<sup>1</sup> (unverändert)

<sup>2</sup> Die Bruttobesoldung der Mitglieder des Stadtrates darf Fr. 200'000.–, diejenige des Stadtpräsidenten Fr. 220'000.– nicht übersteigen. Der allfällige Ausgleich der Teuerung bleibt vorbehalten und ist vom Grossen Stadtrat im Rahmen des Budgets zu bewilligen.

**Art. 46 Führung der Volksschule**

<sup>1</sup> Die gemäss kantonalem Recht der Bildungskommission zugewiesenen Aufgaben werden einer ständigen Kommission des Grossen Stadtrates übertragen, soweit sie nicht einer anderen Instanz zugewiesen werden.

<sup>2</sup> (unverändert)

<sup>3</sup> (unverändert)

**Art. 58 Ermittlung der massgebenden Höhe der Ausgaben**

(wird aufgehoben)

**Art. 65 Mittelbewirtschaftung Grundsatz (neu)**

<sup>1</sup> Das Finanzvermögen ist möglichst sicher, ertragbringend und realisierbar anzulegen.

<sup>2</sup> Die Mittelbewirtschaftung ist Sache der zuständigen Direktion. Vorbehalten bleibt Art. 65a.

<sup>3</sup> Die zuständige Direktion hat die Aufgabe, im Hinblick auf die Finanzierung von Fehlbeträgen im städtischen Haushalt die notwendigen Mittel zu beschaffen.

<sup>4</sup> Der Stadtrat regelt das Nähere zu Abs. 1 und 2.

**Art. 65a Mittelbewirtschaftung Grundstücksgeschäfte (neu)**

<sup>1</sup> Grundstücke des Finanzvermögens im Eigentum der Stadt Luzern dürfen nicht verkauft, sondern Dritten nur im Baurecht zur Nutzung überlassen werden. Der Grosse Stadtrat regelt in einem Reglement die Fälle, in denen ein Verkauf zulässig ist.

<sup>2</sup> Der Grosse Stadtrat ist ~~abschliessend~~ zuständig für folgende Grundstücksgeschäfte des Finanzvermögens mit einem Wert von mehr als ~~1 Mio. Franken~~ ~~20 Mio. Franken~~:

- Tausch oder Verkauf im Rahmen der Ausnahmebestimmung gemäss Abs. 1;
- Einräumung von selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter.

~~Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.~~

<sup>3</sup> Der Stadtrat ist ~~abschliessend~~ zuständig für folgende Grundstücksgeschäfte im Finanzvermögen:

- Tausch oder Verkauf im Rahmen der Ausnahmebestimmung gemäss Abs. 1 im Wert von ~~bis zu 1 Mio. Franken~~ ~~mehr als 2 Mio. bis zu 20 Mio. Franken~~;
- Einräumung von selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter im Wert von ~~bis zu 1 Mio. Franken~~ ~~mehr als 2 Mio. bis zu 20 Mio. Franken~~;
- Kauf von Grundstücken im Wert von über ~~1 Mio. Franken~~ ~~2 Mio. Franken~~.

<sup>4</sup> Die Wertbestimmung zu den Grundstücksgeschäften wird vom Grossen Stadtrat separat geregelt.

**Art. 67 Obligatorisches Finanzreferendum**

Dem obligatorischen Referendum unterstehen:

- a. Finanzsteuerung und Festsetzung des Steuerfusses  
Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss, sofern der Steuerfuss verändert wird;
- b. ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte  
Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 15 Mio. Franken ~~20 Mio. Franken~~ durch Sonderkredite;
- c. Beteiligungsgeschäfte  
Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften bei einem Wert von mehr als 15 Mio. Franken ~~20 Mio. Franken~~.

#### **Art. 68 Fakultatives Finanzreferendum**

Dem fakultativen Referendum unterstehen:

- a. Finanzsteuerung und Festsetzung des Steuerfusses  
Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss, sofern der Steuerfuss unverändert bleibt;
- b. ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte
  - 1. Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 1 Mio. Franken ~~2 Mio. Franken~~ durch Sonderkredite. Vorbehalten bleiben Ziff. 2 und 3;
  - 2. Projektierungskredite von mehr als Fr. ~~500'000.– 800'000.–~~;
  - 3. Zusatzkredite;
- c. Beteiligungsgeschäfte
  - 1. ~~die verselbständigten Dienstabteilungen betreffend:~~
    - Übertragung von Beteiligungen an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen ~~an den verselbständigten Dienstabteilungen~~, sofern eine Hundertprozentbeteiligung, eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder im Einzelfall mehr als 10 Prozent des Gesamtkapitals betroffen sind;
    - Geschäfte ohne Übertragung von Beteiligungen, sofern eine Hundertprozentbeteiligung, eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung entfällt, z. B. durch Kapitalerhöhungen bei Übernahmen oder bei Kreuzbeteiligungen;
  - 2. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, bei einem Wert von über 1 Mio. Franken ~~2 Mio. Franken~~;
- d. andere Finanzgeschäfte  
Abschluss von Konzessionsverträgen, sofern der Wert 15 Mio. Franken ~~20 Mio. Franken~~ übersteigt oder soweit das kantonale Recht das fakultative Referendum vorsieht.

#### **Art. 69 Grosser Stadtrat**

Der Grosse Stadtrat ist abschliessend oder unter Vorbehalt des Referendums zuständig für folgende Finanzgeschäfte:

- a. Finanzsteuerung und Festsetzung des Steuerfusses
  - 1. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss;
  - 2. Nachtragskredite;
- b. ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte
  - 1. Bewilligung von freibestimmbaren Ausgaben über 1 Mio. Franken ~~2 Mio. Franken~~ durch Sonderkredite. Vorbehalten bleiben Ziff. 2 und 3;
  - 2. Bewilligung von Projektierungskrediten von mehr als Fr. ~~500'000.– 800'000.–~~;
  - 3. Bewilligung von Zusatzkrediten;
- c. Rechenschaft
  - 1. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung;
  - 2. Genehmigung der Abrechnung über Sonderkredite und Zusatzkredite;
- d. Beteiligungen,
  - 1. ~~die verselbständigten Dienstabteilungen betreffend:~~

- Übertragung von Beteiligungen an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen an den verselbstständigten Dienstabteilungen, sofern eine Hundertprozentbeteiligung, eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern entfällt oder im Einzelfall mehr als 10 Prozent des Gesamtkapitals betroffen sind;
  - Geschäfte ohne Übertragung von Beteiligungen, sofern eine Hundertprozentbeteiligung, eine Zweidrittelmehrheit oder eine Mehrheitsbeteiligung entfällt, z. B. durch Kapitalerhöhungen bei Übernahmen oder bei Kreuzbeteiligungen;
3. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert 1 Mio. Franken ~~2 Mio. Franken~~ übersteigt;
- e. andere Finanzgeschäfte
1. Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten oder der Grosse Stadtrat die Zweckbindung begründet haben;
  2. Genehmigung von Konzessionsverträgen, sofern der 1 Mio. Franken ~~2 Mio. Franken~~ übersteigt  
oder soweit das kantonale Recht das fakultative Referendum vorsieht.

#### **Art. 70 Stadtrat**

Der Stadtrat ist zuständig für alle Finanzgeschäfte der Stadt Luzern, die keinem anderen Organ übertragen sind. Er ist insbesondere zuständig für:

- a. Finanzgeschäfte, soweit sie nicht an eine ihm unterstellte Organisationseinheit übertragen sind;
  - b. ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte
    1. Ausgabenbewilligung für freibestimbare Ausgaben bis 1 Mio. Franken ~~2 Mio. Franken~~ durch Beschluss;
    2. nicht voraussehbare freibestimbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 20 Prozent, aber höchstens um 1 Mio. Franken ~~2 Mio. Franken~~ überschritten wird.
2. Diese Änderung tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.
- I. 1. Das Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken vom 29. Juni 2017 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 5a Ermittlung der massgebenden Höhe der Grundstücksgeschäfte (neu)**

Folgende Werte sind für die Bestimmung der Zuständigkeit massgebend:

1. Bei Tausch oder Verkauf im Rahmen der Ausnahmebestimmungen der vertragliche Anrechnungswert des gemeindeeigenen Grundstücks zuzüglich einer allfälligen Aufzahlung der Stadt Luzern, mindestens jedoch sein Katasterwert;
  2. bei Baurechtsverträgen das 10-Fache des jährlichen Baurechtszinses;
  3. bei Kaufgeschäften der Kaufpreis zuzüglich allfälliger Nebenleistungen, mindestens jedoch der Katasterwert.
2. Diese Änderung tritt am ersten Tag des Folgemonats nach der Annahme der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ziffer I ~~4. Januar 2024~~ in Kraft.
- II. ~~Die Abstimmung über diesen Beschluss wird aufgeschoben~~

~~Das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 wird wie folgt geändert:~~

- III. Die Motion 4, Jona Studhalter, Irina Studhalter und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 4. September 2020: «Eröffnung der Legislatur durch jüngstes Ratsmitglied», wird als erledigt abgeschrieben.

- IV. Die Abstimmung über diesen Beschluss wird aufgeschoben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer II ~~die Beschlüsse gemäss den Ziffern II und III unterliegen je einzeln~~ dem fakultativen Referendum.

### 3 Bericht und Antrag 20 vom 31. Mai 2023: Weiterentwicklung Freizeitangebote der Stadt Luzern. Zusätzliche Stellen. Sonder- und Nachtragskredit

#### EINTRETEN

**Bildungskommissionspräsident Christov Rolla:** Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2023 den Bericht und Antrag 20/2023 «Weiterentwicklung Freizeitangebote der Stadt Luzern» beraten und verabschiedet.

Einhellig wurde in der Kommission die gesellschaftliche Bedeutung der Angebote betont, welche Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und niederschwellig zugängliche Freizeitgestaltung ermöglichen und zugleich ein wichtiges Element zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für Integration und Inklusion darstellen. Dass sich die vielfältigen Freizeitangebote einer grossen und stetig wachsenden Nachfrage erfreuen, nahm die Kommission erfreut zur Kenntnis, und sie würdigte und verdankte die fortlaufend geleistete Arbeit und das Engagement des zuständigen Ressorts.

Während die Nachfrage jedoch über die Jahre kontinuierlich gestiegen und die Planung, Organisation und Koordination der Angebote dadurch stetig aufwändiger geworden ist, verfügt das Ressort Freizeitangebote seit Jahren unverändert über 1,6 bewilligte Stellen sowie eine Praktikumsstelle. Aufgrund dieser personellen Ressourcen kam es bereits in der Vergangenheit regelmässig zu hohen Mehrzeiten, welche nicht kompensiert werden konnten. Ein Ausbau und eine Weiterentwicklung der Freizeitangebote, wie die gesellschaftliche Entwicklung und diverse politische Vorstösse es fordern, sind unter diesen Umständen in den Augen der Kommission nicht möglich.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat eine Erhöhung des Stellenetats um 1.2 Stellen auf insgesamt 2.8 Stellen. Die Kommission unterstützt diese Erhöhung und stimmt dem Nachtragskredit von Fr. 45'700.– für die letzten drei Monate des Jahres 2023 sowie dem Sonderkredit von Fr. 1'412'000.– für die kommenden zehn Jahre einstimmig zu.

In der Kommission wurde indes die Frage gestellt, ob diese Kredite bzw. die neu geschaffenen Stellen ausreichen, um die Arbeitslast zu stemmen und die seitens der Politik geforderten Entwicklungen in Gang zu setzen und vorwärts zu treiben. Um hierüber Gewissheit zu erhalten, überwies die Kommission einstimmig eine Protokollbemerkung, welche eine Berichterstattung zuhanden der zuständigen Kommission in drei Jahren fordert. Diese wird der Sprechende in der Detailberatung beim entsprechenden Kapitel vorlesen.

**Barbara Irrniger:** Unter [www.freizeit-luzern.ch](http://www.freizeit-luzern.ch) erscheint ziemlich viel. Ein beeindruckendes Angebot wird den Kindern der Stadt Luzern zur Verfügung gestellt. Das Team von den Freizeitangeboten macht, wie man dem Bericht und Antrag entnehmen kann, mit wenig Ressourcen eine tolle Arbeit.

Es ist auch beeindruckend, wie viele Vereine, Organisationen und Personen sich zusätzlich für die Angebote engagieren. Die Sprechende bedankt sich herzlich dafür.

Dass diese Arbeit und die zusätzlichen Aufgaben mit den vorhandenen Stellenprozenten nicht mehr handelbar sind, und dass eine Entlastung dringend notwendig ist, ist im Bericht und Antrag nachvollziehbar beschrieben. Das stellt die G/JG-Fraktion nicht infrage. Der Antrag auf Stellenerhöhung hört sich etwas wie ein Hilferuf an. Beim Lesen des Berichts und Antrags hat sich die Sprechende gefragt, ob es nicht schon früher nötig gewesen wäre hier zu handeln.

Wie bereits vom Kommissionspräsidenten gehört, stellt sich die Frage, ob die beantragten zusätzlichen Stellenprozente wirklich genügen, um einerseits eine Entlastung zu erreichen, und um die dazugekommenen Themenbereiche, die man vorwärtstreiben möchte, wirklich richtig zu bearbeiten. Es wird hier

nämlich eine ziemlich breite Palette erwähnt: Aufbau Netzwerk Inklusion, verbesserter Zugang für Kinder mit Migrationshintergrund, Zusammenarbeit Ferienbetreuung/Volksschule. Das sind grosse Themen. Es ist klar, dass man hier nicht bei null anfangen muss, einiges wurde bereits gemacht, und es wurden bereits erste Schritte unternommen, um Hürden abzubauen. So wurde z. B. eine Zusammenarbeit mit Blindspot bereits in die Wege geleitet, welche Beratungen im Bereich Inklusion anbietet. Das ist auf der Webseite bereits ersichtlich. Die Sprechende weiss aus ihrem privaten Umfeld, dass dieses Angebot bereits in Anspruch genommen wurde und daraus auch gute Erfahrungen resultierten.

Eine aktivere Kommunikation ist aber immer noch nötig, und bei gewissen Zielgruppen braucht es noch mehr Ressourcen. Dies z. B. wenn es Situationen mit Kindern gibt, welche mehr Begleitung brauchen. Weil es für die G/JG-Fraktion wichtig ist, dass die erwähnten Themen nicht aus Ressourcengründen nach Hinten geschoben werden, wird die Fraktion auch der Protokollbemerkung der Bildungskommission, bei der es um eine Prüfung der vorhandenen Ressourcen und den Stand der Massnahmen in drei Jahren geht, zustimmen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit wie auch dem Nachtragskredit zu.

**Silvana Leasi** kann sich kurzfassen und richtet ein grosses Dankeschön an die Dienstabteilung Kinder, Jugend und Familie für das grosse und vielfältige Angebot. Es ist toll, wenn man das immer wieder anschauen kann und auch seine eigenen Kinder dort anmelden kann. Die Mitte-Fraktion findet eine sinnvolle Freizeitaktivität der Kinder in der Stadt Luzern wichtig. Der Bericht und Antrag ist nachvollziehbar, die Entwicklung der Angebote hat zugenommen, und auch die Anforderungen an die Abteilungen sind klar. Die Mitte-Fraktion ist nicht immer offen für neue Stellen in der Verwaltung. In diesem Fall ist die Fraktion aber der Meinung, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Überzeiten abbauen können müssen, und Praktikumsstellen so gehandhabt werden, wie es üblich ist, und daher steht die Aufstockung nicht zur Diskussion.

Die Mitte-Fraktion wünscht sich für die Zukunft, dass Dienststellen oder Departemente übergreifend diese Themen besprechen und eine engere Zusammenarbeit stattfindet.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird den zusätzlichen Stellen und dem Sonderkredit zustimmen.

**Martin Huber:** Auch die GLP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Bericht und Antrag und begrüsst die Weiterentwicklung der Freizeitangebote in der Stadt Luzern. Die Attraktivität des Lebensraums der Stadt Luzern für Familien wird mit diesen Freizeitangeboten gestärkt und ein umfassendes und koordiniertes Angebot gehört zudem zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie. Dafür ist die GLP-Fraktion auch bereit zu investieren. Die zunehmende Beliebtheit dieser Angebote spricht auch für die Qualität. Trotz der Anerkennung der Leistung im Bereich Freizeitangebote wünscht sich die GLP-Fraktion noch mehr Innovation. Mit der beantragten Aufstockung der Stellen sollte das auch vorwärtsgetrieben werden können. Vor allem gehört dazu auch der Ausbau der Angebote innerhalb der Schulferienzeit, in der Vernetzung zu Halb- und Ganztagesangeboten, wo bereits erste Ansätze gemacht wurden. Aber die GLP-Fraktion erkennt hier die vollständige Umsetzung noch nicht. Die Freizeitangebote der Stadt Luzern sind vielseitig. Es umfasst unter anderem die Volksschule mit den schulergänzenden Betreuungsangeboten und der Ferienbetreuung. Es gibt aber auch eine Dienstabteilung Kultur und Sport mit den Sportkids, es gibt eine Dienstabteilung Musikschule mit einem äusserst breiten kulturellen Angebot, und es gibt die Dienstabteilung KJF (Kinder, Jugend, Familie), welche die im Bericht und Antrag genannten Freizeitangebote und die Quartierarbeit verantwortet. Dazu kommen noch unzählige Kinder- und Jugendverbände, Sportvereine usw. Inhaltlich ist für die GLP-Fraktion eher eine wage Aussage über die Weiterentwicklung erkennbar. Insbesondere in der Vernetzung der verschiedenen Angebote der öffentlichen Hand gibt es noch Synergiepotential. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass die heutigen Bedürfnisse von Familien nicht primär aus einzelnen Stunden- und Kursangeboten besteht, sondern dass ein möglichst umfassendes und koordiniertes Angebot mit einem eigentlichen Anker, nämlich der schulergänzenden Betreuungsangeboten und Ferienbetreuung, eine innovative Weiterentwicklung wäre. Diesbezüglich sind erste Ansätze zu erkennen. Die GLP-Fraktion unterstützt es aber sehr, dass hier auch weiterhin daran gedacht wird, und vor allem auch unter den einzelnen Dienstabteilungen die Vernetzung weitergetrieben wird.

Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und unterstützt den Stellenausbau und ebenso die Protokollbemerkung der Bildungskommission.

**Marco Baumann:** Auch die FDP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag. Über die letzten 10 Jahre wurden die Angebote rund viermal mehr beansprucht, was einem Qualitätszertifikat gleichkommt. Besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Inklusion und Integration ist das Angebot zentral. Somit schliesst sich die FDP-Fraktion dem Dank an den erbrachten Leistungen an. Für die Fraktion ist nachvollziehbar, dass die Stellenprozentage nach 10 Jahren erhöht werden müssen. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und stimmt dem Sonder- und dem Nachtragskredit zu.

**Regula Müller** ist es wichtig einmal zu betonen, wie grossartig sie die Menge an unterschiedlichsten Freizeitangeboten in der Stadt Luzern findet. Was ihr Sohn alles während der Sommerferien im Ferienpass erleben durfte, und was nun wieder für Angebote während der Herbstferien vor der Türe stehen, geht über den Besuch im Naturhistorischen Museum, zu einem Schnuppertraining im Schwingsport, über einen Erlebnismittag bei der VBL, bis hin zu einem Tag auf dem Bauernhof. Und das sind nur vier von rund 200 Besichtigungen, 50 Ateliers und 80 Spezialangeboten des Ferienpasses und der rund 160 Angebote der Kreativ- und Sportwoche. Noch nicht erwähnt dabei sind die Sportkids oder das Schneesportlager. Es ist definitiv angebracht ein grosses Dankeschön dem Team des Ressort Freizeitangebote auszusprechen. Im vorliegenden Bericht und Antrag nimmt der Stadtrat sämtliche in den letzten Jahren zum Thema Freizeitangebote eingegangene Vorstösse auf, und skizziert erste Lösungsansätze. Gewisse Anliegen sind bereits auf dem richtigen Weg, z. B. nimmt die Zusammenarbeit zwischen der Ferienbetreuung und der Angebote der Kreativ- und Sportwochen immer mehr Fahrt auf, und die SP-Fraktion schätzt es auch sehr, dass der Stadtrat die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Inklusion, der Integration und der Durchlässigkeit ebenfalls sieht und angehen möchte.

Es ist schon sehr haarsträubend, unter welchen Arbeitsbedingungen das Team arbeiten musste. Überstunden, die nicht abgebaut werden können, und eine Praktikantin, welche als vollwertige Arbeitskraft eingesetzt werden muss, ist natürlich ganz und gar nicht im Sinn der SP-Fraktion. Somit ist für die Fraktion auch klar, dass eine Stellenaufstockung von 120 % dringend nötig ist.

Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und stimmt der Aufstockung von 120 Stellenprozent zu.

**Lisa Zanolla:** Das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Der abwechslungsreiche Ferienpass umfasst zurzeit rund 200 Besichtigungen, 50 Ateliers und 80 Spezialangebote.

Im Bericht und Antrag wird die Steigerung der Anforderungen über die Jahre, und was das für die Ressourcen respektive die Leistung des Ressorts Freizeitangebote bedeutet, gut dargelegt. Im vorliegenden Bericht und Antrag nimmt der Stadtrat alle eingegangenen Vorstösse der letzten Jahre zur Thematik auf, und zeigt erste Lösungsansätze.

Die offenen Spiellandschaften des Ferienpasszentrums sind für alle frei zugänglich. Da das Freizeitangebot immer beliebter wird und inklusiver werden soll, steigt der Organisations- und Koordinationsaufwand in der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie. In den letzten Sommerferien wurden 8'500 Wochenferienpässe für die Freizeitangebote der Stadt Luzern bezogen. Dazu kommen Beschäftigungen und Kurse in den Frühlings- und Herbstferien. Die Mitarbeitenden sind jährlich mit Mehrzeiten belastet, welche nicht kompensiert werden können. Der Stadtrat empfiehlt darum, weitere 120 Stellenprozent zu schaffen, was mit jährlichen Kosten in der Höhe von Fr. 141'200.– einhergeht.

Für die SVP-Fraktion ist es einerseits nachvollziehbar, es ist auch richtig, wichtig und sinnvoll, ein Programm für Jugendliche zur Freizeitgestaltung während der Ferien bereitzustellen. Andererseits möchte die SVP-Fraktion das Preisschild kritisch hinterfragen. Der Stellenaufbau wird natürlich bleiben und nicht wieder reduziert werden. Die elementare Wichtigkeit eines sinnvollen Angebots für Kinder und Jugendliche während der Ferien – auch im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung der jungen Generation – ist aber unbestritten. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion dem Bericht und Antrag zustimmen, und die Protokollbemerkung der Bildungskommission unterstützen.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki** dankt für die insgesamt positive Aufnahme dieses kleinen Berichts und Antrags zu einem grossen Thema. Es wurde schon viel gesagt. Als Begründung wurde das Mengenwachstum erwähnt, und natürlich auch die Themen, die in den letzten Jahren aufkamen. Die Dienstabteilung blieb in den letzten Jahren nicht untätig, sondern hat dynamisch darauf reagiert. Beispielsweise wurden Stundenangebote der Kreativ- und Sportwochen um Halbtages-, Tages- und Wochenangebote ergänzt, man baute eine Vor- und Nachbetreuung bei einzelnen Angeboten auf, und beim Ferienpass gibt es im Vergleich zu vor 8 Jahren dreimal mehr animierte und betreute Angebote. Es ging also einiges. Auf die Erfolgsgeschichte «Ferienpass» geht der Sprechende gar nicht ein – das wurde schon gesagt. Das Ziel ist einerseits, die Qualität zu halten, und andererseits, die veränderten Bedürfnisse, die auch bei Vorstössen zum Ausdruck kamen, oder allgemein die gesellschaftlichen Veränderungen zu berücksichtigen. Damit man z. B. mehr Kinder aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien erreicht. Darum bittet der Stadtrat um einen kleinen Ausbau. In der Vergangenheit wurde dieser schrittweise gemacht. Ein minimaler Ausbau. Das letzte Mal im Jahr 2021 um 30 %. Nun stellte man aber fest, dass die Abhängigkeit der Praktikumsstelle zu gross ist, und aufgrund des Mengenwachstums Mehrzeiten nicht mehr abgebaut werden konnten. Das Angebot wurde sozusagen Opfer seines eigenen Erfolges – was ja erfreulich ist. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass er bei diesem Angebot genauer hinschauen muss, und erstellte daher diesen Bericht und Antrag. 1.2 Stellen beinhalten keine Reserve, aber es passt genau, so wie es jetzt beantragt ist. Der Stadtrat ist auch einverstanden, in drei Jahren eine Berichterstattung zu Händen der Sozialkommission zu machen.

**Der Grosse Stadtrat tritt auf den B+A 20/2023 vom 31. Mai 2023: «Weiterentwicklung Freizeitangebote der Stadt Luzern. Zusätzliche Stellen, Sonder- und Nachtragskredit» ein.**

DETAIL

*S. 13 5 Notwendige personelle Ressourcen*

**Christov Rolla:** Die Bildungskommission hat mit 9 : 0 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

**«Der Stadtrat erstattet 3 Jahre nach der Stellenaufstockung der zuständigen Kommission Bericht darüber, wie sich die Situation bezüglich der überwiesenen Vorstösse und der notwendigen Ressourcen entwickelt hat.»**

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.**

*S. 17 9 Antrag und Beschluss*

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 40 : 0 : 0 Stimmen für die Ausgaben betreffend Weiterentwicklung Freizeitangebote ein Sonderkredit von Fr. 1'412'000.– ab 2023.**
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt einstimmig für die Ausgaben betreffend Weiterentwicklung Freizeitangebote im Jahr 2023 ein Nachtragskredit von Fr. 45'700.–.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 20 vom 31. Mai 2023 betreffend

**Weiterentwicklung Freizeitangebote der Stadt Luzern.**

- **Zusätzliche Stellen**
- **Sonder- und Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für die Ausgaben betreffend Weiterentwicklung Freizeitangebote wird ein Sonderkredit von Fr. 1'412'000.– ab 2023 bewilligt.
- II. Für die Ausgaben betreffend Weiterentwicklung Freizeitangebote wird im Jahr 2023 ein Nachtragskredit von Fr. 45'700.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**4 Bericht und Antrag 21 vom 14. Juni 2023:  
Personelle Ressourcen Dienstabteilung Immobilien. Bewilligung des  
Sonderkredits für zusätzliche Stellenprozente****EINTRETEN**

**Baukommissionspräsident Rieska Dommann:** Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2023 den Bericht und Antrag 21/2023 «Personelle Ressourcen Dienstabteilung Immobilien» behandelt. Die Kommission hat den Sonderkredit über 7.31 Mio. Franken für zusätzliche 500 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien mehrheitlich gutgeheissen.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament einen Sonderkredit über 7.31 Mio. Franken für zusätzliche 500 Stellenprozent bei der Dienststelle Immobilien zu bewilligen. Dabei handelt es sich um 250 befristete Stellenprozent, welche bereits bestehen und in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollen, sowie um 250 zusätzliche Stellenprozent.

Die Umwandlung der 250 befristeten Stellenprozent in unbefristete Stellen war in der Baukommission unbestritten. Intensiv diskutiert wurde dagegen, ob der Zeitpunkt für einen weiteren Ausbau richtig sei.

Die Befürworter der Vorlage haben dabei auf die stetig zunehmenden Anforderungen wie z. B. die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie, die hohen Erwartungen der Bevölkerung, z. B. im Bereich der Wohnraumpolitik, oder das sich abzeichnende, starke Wachstum der Investitionen z. B. bei den Schulhäusern hingewiesen. Um die daraus resultierende hohe Arbeitslast zu bewältigen, seien die Stellen, wie vom Stadtrat im Bericht und Antrag detailliert aufgezeigt, nötig. Eine Minderheit der Kommission vertrat dagegen die Meinung, dass der Zeitpunkt für einen derartigen Ausbau ungünstig sei, und wichtige Grundlagen noch fehlen, weshalb vorerst nur die befristeten Stellen in unbefristete umgewandelt werden sollen. Ein entsprechender Antrag, für lediglich zusätzliche 250 Stellenprozent einen Sonderkredit von 3.575 Mio. Franken zu bewilligen, wurde mit 4 : 7 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung bewilligte die Baukommission für zusätzliche 500 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien mit 7 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung einen Sonderkredit von 7.31 Mio. Franken.

**Lucas Zurkirchen:** Die Welt wird immer komplexer. Das hat zur Folge, dass auch die Stadt Luzern genügend Ressourcen braucht, und über bestens geschulte Fachleute in ihren Dienstabteilungen verfügen muss. Zentral ist zusätzlich, dass bestehende Prozesse jederzeit kritisch hinterfragt und ständig optimiert



werden. Zudem ist die betriebliche Effizienz durch die Digitalisierung zu steigern. Beides wird in der Dienstabteilung Immobilien gemäss Bericht und Antrag aktiv umgesetzt. Das ist vorbildlich und löblich. Digitalisierung führt zunehmend dazu, dass effizienter gearbeitet werden kann. Dementsprechende personelle Einsparungen sind im Bericht und Antrag jedoch leider nicht ersichtlich. Das ist unverständlich und nicht nachvollziehbar. Anstatt von Ressourcen, welche durch die Verbesserung grundsätzlich eingespart werden könnten, bzw. müssten, werden nun zusätzliche Stellen gefordert. Das geht aus Sicht der FDP-Fraktion nicht. Die FDP-Fraktion lehnt den vorliegenden Bericht und Antrag somit ab und schlägt als Kompromisslösung vor, dass die befristeten 250 Stellenprozente, welche zum Jahresende auslaufen, in ein Definitivum umzuwandeln. Dies insbesondere auch unter dem Aspekt, dass zurzeit ein nachgewiesener Fachkräftemangel herrscht, und eingearbeitete Mitarbeiter nicht ohne Not vom Hof gejagt werden sollten. Für eine Umwandlung der befristeten Stellen in ein Definitivum ist ein Sonderkredit von Fr. 3.575 Mio. erforderlich. Die FDP-Fraktion wird im Detail einen entsprechenden Antrag stellen. Die weiteren 250 Stellenprozente können zu einem späteren Zeitpunkt erneut beantragt werden. Zuerst soll die städtische Immobilienstrategie ausgearbeitet und verabschiedet werden. Danach soll man wieder über die personellen Ressourcen entscheiden. Die FDP-Fraktion tritt dementsprechend auf den Bericht und Antrag ein, und entscheidet nach der Diskussion, ob sie ihm zustimmen kann.

**Stefan Sägesser:** Auch die GLP-Fraktion bedankt sich für diesen Bericht und Antrag und hatte ähnliche Bedenken wie die FDP-Fraktion. Das hat nicht mit der Dienstabteilung Immobilien per se zu tun, sondern mit dem Stellenwachstum in der gesamten Verwaltung. Es schreitet zwar nicht unkontrolliert fort, aber es ist zu wenig übersichtlich, bei welcher Abteilung, in welcher Direktion wirklich mehr neue Stellen geschaffen werden, und was das alles bedeutet. Diese Diskussion kann aber später im Zusammenhang mit der Besprechung zum Budget vom nächsten Jahr und der Finanzplanung der laufenden Jahre erfolgen. Der Bericht und Antrag ist gut geschrieben, es ist auch klar ersichtlich, dass diese Dienstabteilung Immobilien tatsächlich ein immer komplexeres Regelwerk und zusätzliche Aufgaben, die mehr Ressourcen benötigen, hat. Die GLP-Fraktion weiss, dass an einigen Orten jahrelang zu wenig Ressourcen verfügbar waren, und so ein Stau entstand. Das möchte die GLP-Fraktion, gerade was Arealentwicklungen angeht, oder die Bauvorhaben anbelangt nicht provozieren. Der Sprechende teilt mit, dass die GLP-Fraktion zähneknirschend auf den Bericht und Antrag eintritt, und dem Sonderkredit zustimmt. Die Fraktion ist gespannt auf die kommende Immobilienstrategie, die zeigen wird, wie das alles gehandhabt werden soll, und hofft, dass mit dem heutigen Bericht und Antrag Grundlagen erstellt werden, um die Immobilienstrategie tatsächlich positiv vorwärtszubringen.

**Denise Feer:** Die SP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen, schlüssigen und nachvollziehbaren Bericht und Antrag. Die Aufgaben der Dienstabteilung Immobilien liegen im Interesse der Bevölkerung und auch der SP-Fraktion. Die Dienstabteilung Immobilien hat unter anderem die Aufgabe, Bildungsbauten zu erstellen, dem Zuwachs der Bevölkerung Rechnung zu tragen, die Ansprüche aus der Klima- und Energiestrategie zu erfüllen, Areale und Grundstücke dem gemeinnützigen Wohnungsbau zuzuführen und Arbeitsgebiete für die Unternehmen zu entwickeln. Das sind alles Argumente, die für eine personell gutbestückte Dienstabteilung Immobilien sprechen. Man kann nicht Leistungen bestellen, man kann nicht Schulhäuser sanieren lassen, man kann nicht die Klima- und Energiestrategie umsetzen wollen und dann Kürzungsanträge im Parlament stellen und die nötigen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stellen. Das ist nicht konsistent. Trotzdem wurden auch innerhalb der SP-Fraktion kritische Fragen zum Stellenwachstum gestellt. Die Baudirektion wurde angefragt, wie sie im Vergleich zu anderen Städten und anderen öffentlichen Verwaltungen steht und für die SP-Fraktion wurden die Fragen alle sehr schlüssig beantwortet. Warum der Zeitpunkt der falsche sein soll, sieht die SP-Fraktion auch nicht ein. Bei der Immobilienstrategie ist die SP-Fraktion schon gespannt, was die genau bringen wird, aber sie ist nicht der Meinung, dass man diese abwarten müsste, sondern die anstehenden Arbeiten müssen an die Hand genommen und umgesetzt werden. Kürzungsanträge wird die SP-Fraktion nicht unterstützen, tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird den Sonderkredit bewilligen.

**Peter Gmür:** Das Bauen wird immer komplizierter, immer mehr Leute leben auf weniger Raum, die Ansprüche steigen und es kommt logischerweise auch immer zu mehr rechtlichen Vorgaben. Dies alles bedeutet, dass es mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter braucht, um all das zu handeln. Soweit sind wohl alle gleicher Meinung. Nun aber: Vor zirka drei Jahren hat der Grosse Stadtrat rund 5 Mio. Franken gesprochen und ihm wurde versprochen, dass es schneller gehen wird, dass es effizienter gehen wird, und dass die Digitalisierung weiterschreitet. Nun drei Jahre später stellt man fest, dass alles traf nicht ein. Heute heisst es, es braucht noch mehr Leute. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass es gut ist, wenn man die 250 befristeten Stellenprozent umwandelt in Festanstellungen, aber sie ist auch der Meinung, dass es die anderen Stellen jetzt nicht braucht. Der Sprechende empfindet es leider so, als ob sich das Baudepartement zu einem Fass ohne Boden entwickelt. Das ist sehr bedauerlich. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und ist wie gesagt, für die Änderung der befristeten Stellen, aber die zusätzlichen Stellen wird sie nicht unterstützen.

**Patrick Zibung:** Für die SVP-Fraktion ist es ärgerlich, dass immer mehr Stellen beim Staat gewünscht werden – ob es sie wirklich braucht ist teils fraglich. Alles spricht von Digitalisierung und dass alles effizienter wird. Offenbar ist das nicht immer der Fall. Entweder wird das zu wenig konsequent gemacht, sie bringt den erwünschten Nutzen nicht, oder aber die Effizienzgewinne werden durch das Wachstum an Bürokratie aufgefressen. Die SVP-Fraktion glaubt, dass der letzte Punkt der Fall ist. Und an dieser Bürokratie ist der Grosse Stadtrat leider zum Teil auch mitverantwortlich. Der Sprechende erinnert sich hier an die Klima- und Energiestrategie, welche zu wesentlichem Mehraufwand führt. Die SVP-Fraktion warnte bereits damals vor den Kosten und insofern ist der Kürzungswunsch beim Stellenwachstum durchaus konsistent, weil die SVP-Fraktion dies nicht so bestellte. Das befristete Personal ist nun eingearbeitet und mit der Materie vertraut. Dieses Potenzial weiter zu nutzen ist in Ordnung. Eine Überführung in unbefristete Stelle ist daher für die SVP-Fraktion kein Problem. Wenn man später wieder neue Leute suchen müsste, wäre das sicher schwieriger. Mühe hat die Fraktion mit der Aufstockung. Diese soll mindestens bis zum Abschluss des anstehenden Strategieprozesses zur Bestimmung des Personalbedarfs aufgeschoben werden. Eine Aufstockung auf Vorrat lehnt die SVP-Fraktion ab, weshalb sie den Antrag der FDP-Fraktion unterstützt. Die SVP-Fraktion tritt damit auf den Bericht und Antrag ein, ob sie zustimmt oder ablehnt, hängt von der Annahme des FDP-Antrags ab.

**Martin Abele:** Die G/JG-Fraktion kann es sehr gut nachvollziehen, dass hier die zusätzlichen Stellen beantragt werden. Es ist ja so, dass grosse Investitionen geplant sind, welche auch der Grosse Stadtrat bereits bewilligte – wie z. B. die Tribschen-Badi, Zimmeregg-Badi, verschiedene Schulhäuser und verschiedene Arealbebauungen. Insbesondere hat die Stadt Luzern auch einen Auftrag in Bezug auf gemeinnützigen Wohnungsbau zu erfüllen, auch im Zusammenhang mit der entsprechenden Initiative. Dass hier nun vermehrt Ressourcen benötigt werden, wenn man einen so grossen Innovationsschub hat, ist absolut nachvollziehbar. Von verschiedenen Seiten hörte man nun, dass man die befristeten Stellen bewilligen möchte, aber die anderen sollte man aufschieben. Das ist schön und gut, aber man weiss auch, dass bei gewissen Abteilungen Nachholbedarf besteht, bei denen es nicht um befristete Stellen geht. So ist z. B. bei der Strategieentwicklung, ganz eine zentrale Stelle, nur eine einzige Person beschäftigt, und das kann bei diesem Innovationsbedarf nicht die Zukunft sein. Dass nun die bürgerlichen Parteien diesen Stellenausbau nicht bewilligen möchten, ist für den Sprechenden nicht nachvollziehbar. Weiter wurde viel zum Thema Digitalisierung gesagt. Natürlich bringt die Digitalisierung eine Effizienzsteigerung in verschiedenen Bereichen. Sie bringt viele Vorteile, aber man weiss auch, dass Digitalisierung neue Möglichkeiten schafft, und damit auch neue Ansprüche. Und wo neue Ansprüche sind, kommen Forderungen, dass man Sachen auch anders präsentiert, dass man noch mehr Tools zur Verfügung stellt, oder dass man noch mehr Leute in den Prozess einbezieht – all das macht die Stadt Luzern ja auch. Digitalisierung ist eine wunderbare Sache, aber der Sprechende glaubt nicht, dass sie nur zu einem Effizienzgewinn führt, sondern dass sie einen auch mehr beschäftigt. Kurze Rede kurzer Sinn: Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird auch die 500 Stellenprozent bewilligen.

**Silvio Bonzanigo** vertritt grundsätzlich die Haltung, dass man der Baudirektion unter der derzeitigen Führung keine weiteren Finanzmittel mehr zur Verfügung stellen sollte. Zu diesem Eindruck trägt nicht nur Geschehenes um Baubewilligungsverfahren und Reorganisation bei, sondern es ist ein Gesamteindruck, welcher jahrelange Rückstände auf Marschpläne im gemeinnützigen Wohnungsbaubau umfasst und die Erfolglosigkeit in der Entwicklung der Schwerpunkte Bundesplatz und Pilatusplatz.

Es sind verschiedene Anträge da. Vorläufig stimmt der Sprechende dem Antrag zu, dass die befristeten Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Gleichzeitig erwartet der Sprechende von der neuen Direktionsführung, dass sie Reorganisationsprozesse so in Gang setzt, dass weitere zusätzliche Stellen nicht mehr erforderlich sein werden.

Der Sprechende tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird sein Abstimmungsverhalten nach dem richtigen, wie der Antrag der FDP-Fraktion erledigt wird.

**Baudirektorin Manuela Jost** bedankt sich für die Voten. Es ist ja nie populär Stellen zu beantragen. Es wurde aber aufgezeigt, dass während fünf Jahren keine einzige Stelle in diesem Bereich beantragt wurde, sondern mit Optimierungen, Verbesserungen, wie sie erwähnt wurden, und mit Effizienzmassnahmen ein Mehrfaches an Aufwand bewältigt wurde. Nun ist man an einem Punkt, wo das nicht mehr geht. Wo man merkt, und das ist im Bericht und Antrag gut aufgezeigt, dass Optimierungsmassnahmen, wie effizientere Abläufe zwar vorhanden sind, aber nicht mehr ausreichen, um das unglaubliche Wachstum von 50 % in den nächsten Jahren noch zu fassen. Es gibt in der Wohnraumpolitik viele Aufträge, die umgesetzt werden müssen. Die ganze Arealentwicklung, welche nicht nur die Wohnraumpolitik betrifft, sondern auch die Entwicklung von Arbeitsarealen. Das läuft bei der gleichen Stelle, unter Strategie- und Arealentwicklung, wo 120 Stellenprozent beantragt werden, aber auch das Baumanagement, wo viele Stellen benötigt werden, um die ganze Schulraumoffensive überhaupt bewältigen zu können. Auch hier kommen immer wieder mehr und unerwartete Themen dazu, die aufgefangen werden müssen. Auch im Sinne der Schülerinnen und Schüler. Hierfür beantragt der Stadtrat die 140 Stellenprozent. Das sind zwei grosse Bereiche, bei denen man keine Abstriche mehr machen kann. Die Ressourcen werden benötigt, um auch die Ziele, die vom Parlament und dem Volk gesetzt werden zu erreichen.

Der Vergleich mit den 5 Mio. Franken, die der Baudirektion im Bereich Baubewilligungen vor drei Jahren gesprochen wurden, betrifft einen anderen Bereich. Hier geht es um das Baumanagement. Das Baumanagement kann man nicht einfach als Gesamtes digitalisieren. Eine Bauherrenvertretung ist nicht ausschliesslich mit Digitalisierung möglich. Und das ist das, was aufwendig ist: Die ganze Bauherrenvertretung, verschiedene Anpassungen, Planungen, Grundplanungen und auch die Strategieentwicklung. Eine Arealentwicklung ist auch nicht mit einer vollen Digitalisierung zu bewältigen.

Digitalisierungsthemen sind angekommen, man ist daran. Seitdem der Digitalisierungsbericht genehmigt wurde ist man gezielt am Prüfen, wo noch Möglichkeiten bestehen, in diesem Bereich effizienter zu werden – aber vieles, gerade beim Bauen, kann man nicht nur digitalisieren und noch effizienter werden. Zum Thema Benchmarking, welches noch kurz erwähnt wurde. Es wurde keine Benchmarking-Studie gemacht, aber bezüglich Personen- und Volumenaufwand ist man gut, aber nicht zu gut aufgestellt, im Vergleich zu anderen auch grösseren Städten. Verschiedene Gespräche diesbezüglich wurden geführt und daher kann man sagen, dass man hier schon recht effizient unterwegs ist.

Der Stadtrat dankt, wenn sowohl die befristeten in unbefristete Stellen umgewandelt werden können, als auch die zusätzlichen Stellen genehmigt werden, damit man in der nächsten Phase, vor allem im nächsten Jahr, bereit ist. Man sieht einen enormen Peak, der ansteht in den nächsten 10 Jahren. Danach wird der personelle Aufwand allenfalls auch wieder zurückgehen, aber jetzt benötigt man die Ressourcen und der Stadtrat dankt, wenn dem Sonderkredit und der Stellenaufstockung um 500 Stellenprozent zugestimmt wird.

**Der Grosse Stadtrat tritt auf den B+A 21/2023 vom 14. Juni 2023: «Personelle Ressourcen Dienst-  
abteilung Immobilien. Bewilligung des Sonderkredits für zusätzliche Stellenprozente» ein.**

## DETAIL

## S. 24 8 Antrag

**Lucas Zurkirchen:** Wie erwähnt möchte die FDP-Fraktion, dass nur die bestehenden 250 unbefristet weitergeführt werden – also dass nicht für 500 Stellenprozent 7.31 Mio. Franken bewilligt werden, sondern für 250 Stellenprozent 3.575 Mio. Franken. Der Antrag der FDP-Fraktion lautet:

**«Ziffer I im Beschluss ist wie folgt zu ändern: «Für zusätzliche 250 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien wird ein Sonderkredit von 3.575 Mio. Franken bewilligt.»**

**Baukommissionspräsident Rieska Dommann:** Der Antrag wurde in der Baukommission bereits gestellt und diskutiert. Er wurde mit 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag**

**«Ziffer I im Beschluss ist wie folgt zu ändern: «Für zusätzliche 250 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien wird ein Sonderkredit von 3.575 Mio. Franken bewilligt.»**

ab.

**Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 25 : 16 : 0 für zusätzliche 500 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien ein Sonderkredit von 7.31 Mio. Franken.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 21 vom 14. Juni 2023 betreffend

**Personelle Ressourcen Dienstabteilung Immobilien  
– Bewilligung des Sonderkredits für zusätzliche Stellenprozente,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für zusätzliche 500 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien wird ein Sonderkredit von 7,31 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

## 5 Bericht und Antrag 22 vom 28. Juni 2023: Entwicklungskonzept Würzenbach. Zukunftsbild und Umsetzungsstrategie

### EINTRETEN

**Baukommissionspräsident Rieska Dommann:** Die Baukommission des Grossen Stadtrates behandelte an ihrer Sitzung vom 24. August 2023 den Bericht und Antrag 22/2023 «Entwicklungskonzept Würzenbach». Sie nahm den Bericht «Entwicklungskonzept Würzenbach» einstimmig zustimmend zur Kenntnis und schrieb gleichzeitig den Bevölkerungsantrag «Entwicklung Quartierzentrum Würzenbach – jetzt» sowie zwei Postulate ab.

Das Entwicklungskonzept Würzenbach fand in der Baukommission viel Anklang. Der partizipative Prozess mit der Bevölkerung wird als wichtiger Schritt erachtet und die ausgewählten Projekte stossen auf Zustimmung, wobei die Fraktionen unterschiedliche Präferenzen haben, welche Projekte aus ihrer Sicht besonders wichtig sind.

Auch wenn das Quartier bereits heute eine hohe Aufenthaltsqualität aufweist, besteht an verschiedenen Stellen Verbesserungspotential. Zu Diskussionen führten in erster Linie der Umgang mit dem Sportcenter Würzenbach sowie die Umsetzung des Parkierungskonzepts Lido/Brüelmoos.

Der Stadtrat zeigt im Bericht und Antrag auf, dass das Sportgebäude Würzenbach abgebrochen werden und die Sportnutzung neu im Bereich Parkplatz Seeburgstrasse angeordnet werden könnte sowie, dass am jetzigen Standort ein Neubau mit vielseitigen und publikumsorientierten Nutzungen sowie Wohnungen möglich wäre. Einzelne Fraktionen wies jedoch darauf hin, dass ein Abbruch des Gebäudes kritisch beurteilt wird, insbesondere weil ein Erhalt des Gebäudes möglich sei, bei einem Abbruch wertvolle Bausubstanz verloren gehe und für einen Ersatzneubau viel graue Energie investiert werden müsse.

Im Gebiet Lido/Brüelmoos beabsichtigt der Stadtrat, die heute an der Oberfläche angeordneten und platzintensiven Parkplätze in einer Sammelparkierungsanlage unterzubringen. Einzelne Fraktionen stellten in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage, wie viele Parkplätze in Zukunft noch angeboten werden müssen, da das Gebiet mit dem ÖV (Bus, Bahn und Schiff) hervorragend erschlossen und auch mit dem Fahrrad gut erreichbar sei. Zudem stehe der Bau einer Sammelparkierungsanlage im Widerspruch zur städtischen Klima- und Energiestrategie, welche den Abbau von mehreren tausend Parkplätzen vorsieht. Eine Protokollbemerkung, die verlangte, dass bauliche Massnahmen aus dem Parkierungs- und Erschliessungskonzept hauptsächlich durch private Anrainer zu finanzieren seien, wurde knapp abgelehnt. Vereinzelt wurde bemängelt, dass soziale Themen und insbesondere das Thema Wohnen im Alter nicht bzw. ungenügend behandelt werden, obschon dies im Bevölkerungsantrag explizit erwähnt wurde. Vermisst wurde vereinzelt die fehlende Verbindlichkeit bei der konkreten Umsetzung. Mit Ausnahme des Pumptracks, der bereits 2024 realisiert werden soll, sind im Bericht und Antrag keine konkreten Realisierungstermine bei den einzelnen Projekten ersichtlich.

**Jona Studhalter:** Das Entwicklungskonzept Würzenbach stiess bei der G/JG-Fraktion auf viel Anklang und gleichzeitig löste es eher wenig Diskussionen aus. Die Fraktion begrüsst grundsätzlich alle acht Projekte und begrüsst es auch, dass die Quartierbevölkerung einbezogen wurde. Die verschiedenen Projekte sind gute Chancen für das Quartier. Die Hitzewelle Ende August zeigte, wie wichtig Bäume für eine Stadtgestaltung sind. Wirklich zentral ist für die G/JG-Fraktion die Energiezentrale Würzenbach, weil sie wohl der grösste Hebel ist, welcher das Stadtparlament in Sachen CO<sub>2</sub>-Reduktion auf Stadtgebiet hat. Hier muss es wirklich vorwärtsgehen und hier vertraut die Fraktion dem Stadtrat und es ist gut, dass nicht andere Projekte abgewartet werden. Unklar ist für die G/JG-Fraktion die Sammelparkierung – also das Parkhaus. Es ist fraglich, wie energiearm man ein Parkhaus für eine temporäre Nutzung bauen und wieder abreißen kann – und ob hier Aufwand und Ertrag in einem guten Verhältnis stehen.

Auch das aktuelle Sportcenter wirft bei der Fraktion Fragen auf. Dass es nicht schön ist, muss hier nicht diskutiert werden, aber für die G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass man nicht einfach Häuser abreist und daneben neu baut, wenn man sie auch sanieren könnte. Gleichzeitig wird bereits bei diversen Schulhäusern über die langen Wege vom Schulhaus in die Turnhalle diskutiert – dies zum Thema Verschiebung der Turnhalle.

Mit den erwähnten Vorbehalten tritt die G/JG-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein, ist für die zustimmende Kenntnisnahme und für die Abschreibung der Vorstösse. Die Änderung von Ziffer I gemäss Antrag der Baukommission – also die korrekte Formulierung ist für die Fraktion selbstverständlich und sie wird dem zustimmen.

Die G/JG-Fraktion möchte dem Stadtrat noch mitgeben, dass er, falls es Massnahmen gibt, evtl. auch nur kleine Aufwertungen, welche zeitnah umgesetzt werden können, dass er diese umsetzt. Hier im Quartier gibt es Leute, die sich engagiert haben und wenn nun für die Aufwertung und Umsetzung wieder Jahre ins Land ziehen, löst das Frust aus und es wäre schön, wenn das verhindert werden könnte.

Ganz persönlich freut sich der Sprechende über die Aussage in Kapitel 5.3: «Das Seeufer im Bereich Lido/Brüelmoos soll langfristig frei zugänglich sein». Die G/JG-Fraktion freut sich daher über die Entgegennahme des Vorstosses für Gratis-Badis.

**Lucas Zurkichen:** Der Bericht und Antrag ist sehr umfassend und enthält sehr gute Elemente. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat bestens dafür. Ein schönes Quartier wird durch die vorgeschlagenen Massnahmen noch schöner und attraktiver. Z. B. durch das neue Eingangstor Brüel, die Revitalisierung des Würzenbachs, das Gestaltungskonzept für die Würzenbachstrasse und Kreuzbuchstrasse. Die Stadt Luzern prüfte diverse Massnahmen und final sind acht Massnahmen definiert, welche in naher und ferner Zukunft umgesetzt werden. Ein konkreter Zeitplan besteht jedoch leider nicht. Damit ist unklar, wann die einzelnen Massnahmen umgesetzt werden. Der Antrag der Bevölkerung des Würzenbachquartiers wird so zur Farce. Sehr speziell ist, dass bei diesen acht Massnahmen, welche zur Attraktivierung des Würzenbachquartiers dienen sollten, zwei Schulhaussanierungen und eine Energiezentrale enthalten sind. Diese Massnahmen sind wichtig und lobenswert, aber haben absolut keinen Bezug zum Bevölkerungsantrag des Quartiers.

Im Würzenbachquartier stehen zudem mit der Smash-Halle und dem WAS-Gebäude zwei zentrale Objekte, welche Zeitnahe nicht mehr in der aktuellen Form genutzt werden können. Die Smash-Halle ist baufällig und sollte in den nächsten Jahren abgebrochen werden. Das WAS baut auf dem Areal Eichhof West in Kriens ein neues Versicherungsgebäude und so wird die Nutzung der Liegenschaft im Würzenbachquartier bereits ab dem Jahr 2025 wegfallen. Die freiwerdende Fläche hätte zwingend bei diesem Entwicklungskonzept miteinbezogen werden müssen. Und der Kontakt mit den entsprechenden Entscheidungsträgern für diese Flächen hätte frühzeitig gesucht werden müssen. Warum dies nicht passierte, ist nicht nachvollziehbar. Im Bevölkerungsantrag werden zudem Massnahmen im Bereich Wohnen im Alter gefordert – diesbezüglich sieht der Stadtrat gemäss Bericht und Antrag nichts vor. Obwohl der Quartierverein vom Ergebnis enttäuscht ist, da der Bericht und Antrag nicht auf die Anträge aus der Bevölkerung eingeht, wird die FDP-Fraktion den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Dies, damit das Quartier nicht noch länger darauf warten muss und noch mehr Zeit verloren geht. Die FDP-Fraktion tritt somit auf den Bericht und Antrag ein.

**Peter Gmür:** Die Mitte-Fraktion begrüsst, dass sich die Stadt um dieses Quartier kümmert. Der Prozess war sehr gut. Die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner wurden gut einbezogen. Für die Mitte-Fraktion ist es nachvollziehbar, dass der Eingang des Quartiers nicht so schön ist und man hier etwas machen sollte. Dass die S-Bahn-Station nicht für das Quartier gebaut wurde, sondern für das Verkehrshaus, ist auch klar. Enttäuscht ist die Fraktion, dass die Problematik mit den Überschwemmungen beim Verkehrshaus nicht genannt wurde. Denn alle gefühlte zwei bis drei Jahre wird die Strasse dort überschwemmt. Das ist schade, aber vielleicht ist das in einem anderen Bericht und Antrag Thema. Es ist positiv, dass der Würzenbach renaturiert wird. Aber der Sprechende findet es nicht gut, wenn der ganze Würzenbach öffentlich zugänglich gemacht wird, denn die Natur sollte auch noch eine Ruhephase haben.

Über die Squash-Halle wurde bereits gesprochen. Hier ist die Mitte-Fraktion etwas enttäuscht, dass da nichts Anderes dabei rauskam. Aber es ist klar, dass die Stadt nicht alleine darüber bestimmen kann. Das AHV-Gebäude wird ab den Jahren 2026/2027 leer sein – dort hätte man erwartet, dass sich die Stadt dafür einsetzt, dass das ein Bürogebäude bleibt – das würde das ganze Quartier durchmischen. Die Mitte-Fraktion ist grundsätzlich mit dem Bericht und Antrag einverstanden und wird ihm zustimmen.

**Stefan Sägesser:** Auch die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden Bericht und Antrag und ist sehr erfreut über das partizipative Vorgehen. Dieses Vorgehen erlitt zwar einen Dämpfer, weil der Präsident des Quartiervereins heute leider nicht anwesend sein kann.

Der Prozess war nicht einfach, das Partizipationsverfahren aufwändig, aber es brachte in der Tiefe und Breite einiges. Die GLP-Fraktion findet den Bericht und Antrag sehr gut, er zeigt, wo Bedarf besteht, aber zeigt auch, dass noch nicht alle Baustellen erledigt sind. Bei der Umsetzung der Massnahmen fehlen konkrete Zeitpläne. Weiter braucht z. B. ein Sportanlagenkonzept für die ganze Stadt und da muss die Anlage Würzenbach inkludiert werden. Eine Diskussion müsste auch geführt werden, ob die Schulkinder, um bei den Anglizismen zu bleiben easy peasy die Lidostrasse überqueren können, falls das Energiezentrum mit dem Sportcenter kombiniert wird. Das müsste alles noch genau überprüft werden und da bräuchte es sicher auch noch einmal eine Befragung der Eltern. Grundsätzlich ist aber der ganze Betrachtungsperimeter gut erfasst. Gewisse Sachen können kurzfristig gemacht werden. Die GLP-Fraktion ist froh, wenn gewisse «Aufhübschungsgeschichten» schnell erfolgen und für die Jugend mit den Pumptracks etwas gemacht wird. Eine Sammelparkierungsanlage ist für die Fraktion wichtig, weil diese ermöglicht, dass die Parkierungen, die openair zwischen Minigolf/Verkehrshaus und Lido stattfinden neu geplant werden können und der freiwerdende Raum dort anders genutzt werden kann.

Aus Sicht der GLP-Fraktion kann man nicht komplett auf Parkplätze verzichten. Das Verkehrshaus und das Lido sind zumindest auf einen Teil der Parkplätze angewiesen. Das Verkehrshaus ist das populärste Museum der Schweiz und hat einen hohen Anteil an Besucher, die mit dem ÖV anreisen. Aber es ist das bestbesuchte Museum überhaupt in der Schweiz und ist auf eine Parkierungsanlage angewiesen. Man muss die Kommunikation möglichst schnell aufnehmen, wenn gewünscht wird, dass es gar keine Parkplätze mehr geben soll. Auch das ist in ein Gesamtverkehrskonzept miteinzubinden, wenn man immer wieder über die Aufhebung der Parkplätze am Bahnhof diskutiert. Und nun hört der Sprechende auf, über Parkplätze zu sprechen.

Die Bemühungen, den Würzenbach freizulegen sind sehr gut. Die Frage stellt sich einfach, wo dieser dann in der Tat durchfliesst und wie vom Vorredner bereits erwähnt, sollte die Überschwemmungsproblematik in diesem Zusammenhang auch geklärt werden.

Die GLP-Fraktion ist mit den Zielsetzungen einverstanden, die Sporthalle bleibt sicher noch für 10 Jahre erhalten, was wichtig ist für viele Vereine und das Quartier und alles andere wird man sehen.

Die GLP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen.

**Patrick Zibung:** Die SVP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Bericht und Antrag. Was den Sprechenden am Thema etwas störte war, dass man das Würzenbachquartier etwas schlecht darstellt. Er ist selber in diesem Quartier, genauer gesagt im Büttenenquartier aufgewachsen, war als Kind oft in dieser Gegend unterwegs und ist auch bis heute noch da wohnhaft. Der Sprechende hat überhaupt nicht den Eindruck, dass dort etwas Grundlegendes verändert werden müsste. Es ist ein sehr schönes Quartier mit vielen verschiedenen Angeboten.

Als Vorbereitung auf die heutige Ratsdebatte befasste sich der Sprechende mit der Haltung des Quartiervereins, welcher damals den Bevölkerungsantrag einreichte. Die Kritik am Bericht und Antrag ist für den Sprechenden teilweise nachvollziehbar. Es ist klar, es dauerte sehr lange. Fünf Jahre sind verstrichen und es wird noch länger dauern, bis vieles umgesetzt wird, was der Quartierverein forderte. Aber es ist halt so: In der Stadt dauert es etwas länger, als wenn jemand privat etwas umsetzt – das ganze Projekt ist auch sehr umfassend. Der Sprechende betont noch, dass es bei anderen Projekten noch länger dauerte und erwähnt dabei noch die Bahnhofstrasse, bei der man noch viel länger warten musste.

Der Quartierverein wünscht sich eine Bar oder ein Restaurant – das sind zugeben die Sachen, die fehlen. Es gibt aber im Quartier sehr viele andere Einrichtungen und Angebote, bei denen andere Quartiere froh wären, wenn sie sie in der Nähe hätten. Es gibt viele Freiräume, die Schulhausanlage, der Brüelpark, das Lido und auch der Wald ist ganz nah. Auch Einkaufsmöglichkeiten und ein Fitnesscenter stehen zur Verfügung. Es besteht in diesem Quartier kein Mangel und es ist auch gut ans ÖV-Netz und an das Strassennetz angeschlossen – man ist schnell in der Stadt, wenn man einmal in ein Restaurant möchte und auch im Bereich der Seeburg gibt es viele Möglichkeiten.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Quartier bereits heute sehr vielseitig ist, insbesondere auch für Kinder. Wie bereits erwähnt, wuchs der Sprechende selbst dort auf und hatte nie das Gefühl, dass

dort für Kinder irgendetwas fehlte. Klar, wenn man einen Pumptrack baut, ist das zu begrüßen, aber Kinder können sich immer noch am besten selbst beschäftigen und brauchen keine permanente Bepflanzung durch Erwachsene oder die Stadt.

Insgesamt ist das vorliegende Konzept gut. Die punktuell angedachten Anpassungen sind für die SVP-Fraktion zum grossen Teil in Ordnung. Was aber etwas Sorgen macht ist der geplante Ab- bzw. Umbau des Parkplatzangebotes. Für die SVP-Fraktion ist es zentral, dass es weiterhin genügend Parkplätze geben wird. Stefan Sägesser sagte es vorher richtig. In diesem Gebiet sind zwei grosse Institutionen, welche eine Strahlkraft über das Quartier oder gar die Stadt Luzern hinaus haben. Dass alle Leute mit dem ÖV kommen, ist schlicht nicht realistisch. Mit einem guten Parkplatzangebot sorgt man vor, dass es keine Wildparkierung im Quartier gibt, worunter die Quartierbevölkerung leiden würde, wenn z. B. die Besucherparkplätze vor dem eigenen Haus immer besetzt wären. Auch das Argument, dass man mit einer Sammelparkierungsanlage, den Klimazielen entgegen wirke ist für den Sprechenden nicht haltbar. Die Rede ist hier von einem langen Zeithorizont. Es dauert sicherlich länger als bis 2030, bis das Projekt umgesetzt ist. Bis dahin wird ein grosser Teil der Autos so oder so CO<sub>2</sub>-Neutral unterwegs sein.

Positiv ist sicher auch die geplante Energiezentrale. Die Stadt macht vorwärts mit See-Energie und anderen umweltschonenden Energien. Ob man die Synergien für eine Verlagerung der Turnhalle nutzen soll, sieht die SVP-Fraktion auch kritisch. Die bestehenden Infrastrukturen, wie z. B. die Smash-Halle, sind vom Verkehr her besser erschlossen – das sieht die Fraktion ähnlich wie der Sprechende der G/JG-Fraktion, dass man vielleicht auch mit einem Umbau vor Ort etwas erreichen könnte.

Die Renaturierungen sind in Ordnung. Die SVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass man nicht den ganzen Bach für die Bevölkerung zugänglich machen sollte. Die Natur sollte auch einen Platz haben.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden. Insgesamt handelt es sich um ein sehr schönes Quartier mit vielen Angeboten und die punktuellen, sanften Massnahmen sind durchaus zielführend.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

**Mario Stübi:** Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag und begrüsst die Stossrichtung und die vielfältigen Zielbilder für dieses Quartier. Früher wurde einfach halbwegs planlos gebaut, jetzt ist Zeit, um mit einem Plan zu verbessern und das Dorf in der Stadt für die Zukunft fit zu machen. Revitalisierung Würzenbach, Sanierung und Umgestaltung Lidostrasse, Aufwertung Schulanlage Würzenbach, Sanierungskonzept Schulhaus Schädprüti, Energiezentrale für Seeenergie und mehr, all das stützt die SP-Fraktion.

Bei drei Themen will die SP-Fraktion aber nachjustieren in Form von Protokollbemerkungen, namentlich bei der Wertsteigerung von privaten Liegenschaften durch bauliche Massnahmen der öffentlichen Hand, beim Freizeit-, Sport- und Naherholungsraum im Fokusgebiet Lido/Brüelmoos und bei der temporären Sammelparkierungsanlage am gleichen Ort. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und ist mit den Anträgen einverstanden.

**Jörg Krähenbühl** wohnt bereits seit 38 Jahren im erwähnten Quartier. In diesem sehr schönen Quartier. Er ging auch im ältesten Würzenbachschulhaus zur Schule und verbrachte eine sehr schöne Zeit. Der Sprechende ist, wie der Quartierverein, mit dem Entwicklungskonzept unzufrieden, denn die wesentlichen Punkte sind nicht enthalten. Der Sprechende kann dem nicht zustimmen und lehnt es ab.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Ja, das Würzenbachquartier ist ein tolles, sehr attraktives Quartier. Und trotzdem hatte die Stadt den Auftrag, etwas zu machen. Der Bevölkerungsantrag wurde Ende 2020 überwiesen – man ist also nicht seit 5 Jahren daran. Aufgrund der Ressourcensituation konnte man erst im Jahr 2022 anfangen. Etwas mehr als ein Jahr investierte man viel. Es fand ein breiter Partizipationsprozess statt, wie er selten in diesem Umfang gemacht wurde. Es war ein guter Prozess und es gab spannende Rückmeldungen. Für den vorliegenden Bericht und Antrag wurde also gut etwas mehr als ein Jahr benötigt.

Das Entwicklungskonzept ist ein gesamtheitliches und abgestimmtes Zukunftsbild und ein Vorschlag, also ein Katalog von Massnahmen. Für den Stadtrat ist es ein sehr wichtiges Instrument. Es koordiniert und priorisiert aber auch. So wurde klar, was man als nächstes machen kann und was allenfalls bereits läuft.



Und ja, es gehen gewisse Massnahmen und Themen weiter, als sie im Bevölkerungsantrag gewünscht wurden. Aber das ist genau der Sinn eines solchen Prozesses zur Erarbeitung eines solchen Entwicklungsprojekts. Dass man sieht, ob es zusätzliches Potenzial gibt, oder ob Synergien genutzt werden können, welche der Bevölkerungsantrag gar nicht beinhaltet.

Der Stadtrat zeigt im Bericht und Antrag verpflichtend auf, wie er vorgehen möchte. Zwei Massnahmen sind bereits am Laufen. Und die anderen sechs Massnahmen laufen ab dem Jahr 2024 mit den entsprechenden Planungsschritten. Es ist korrekt, dass man nicht bei allen Massnahmen sieht, was im Jahr 2024 alles vorhanden sein wird – ausser beim Pumptrack. Aber es ist wichtig, dass man die Planungsschritte so angehen kann.

Zu den Massnahmen: Das Thema Pumptrack ist unbestritten.

Zum Thema Hochwasser: Die Zugänglichkeit zum Würzenbach ist nur an drei Stellen vorgesehen, da ist sich der Stadtrat mit den Voten aus dem Grossen Stadtrat einig. Im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Würzenbachs geht man zusammen mit dem Kanton auch das Thema Hochwasserschutz an. Es ist kein Projekt, welches die Stadt alleine machen kann. Aber die Stadt wird zusammen mit dem Kanton die Problematik von Überschwemmungen angehen, wie es auch im Bericht und Antrag geschrieben ist. Dieses Thema wird somit auch abgehandelt.

Zur Enttäuschung des Quartiers erwähnt die Sprechende, dass sie vor ein paar Tagen mit dem Präsidenten und einem Vertreter des Quartiers ein Gespräch führte. Es gab einen guten Austausch und das Entwicklungskonzept konnte nochmals aufgezeigt werden. Es wurde erklärt, was alles gemacht wird und dass das verpflichtend ist.

Wichtig ist auch zu wissen, dass die Stadt all diese Massnahmen, gerade die verschiedensten Massnahmen des BGK (Betriebs- und Gestaltungskonzept), diese Aufwertungsprojekte, nicht machen müsste. Man könnte die Ressourcen in einem anderen Quartier verwenden, aber hier entschied man, dass man diese Massnahmen mit Priorität macht. Beim Eingangstor Brüel besteht Handlungsbedarf. Das BGK Kreuzbuch- und Würzenbachstrasse, oder auch die Aufwertung der Schulanlagen und das Parkierungs- und Erschliessungskonzept sind alles Massnahmen, die man jetzt nicht machen müsste, aber der Stadtrat ist der Meinung, dass es das im Gesamtkontext für die Attraktivierung dieses Quartiers braucht – auch wenn das Quartier schon sehr attraktiv ist.

Zu den erwähnten Quick-Wins: Selbstverständlich, wenn man kleine Massnahmen, die einen Mehrwert bringen, sofort realisieren kann, ist der Stadtrat offen, diese auch umzusetzen.

Zu den Protokollbemerkungen wird die Sprechende im Detail Stellung nehmen.

Der Stadtrat dankt, wenn diesem Konzept zugestimmt wird und mit den Vorbereitungen für die sechs Massnahmen, die im Jahr 2024 starten sollen, begonnen werden kann.

**Der Grosse Stadtrat tritt auf den B+A 22/2023 vom 28. Juni 2023: «Entwicklungskonzept Würzenbach. Zukunftsbild und Umsetzungsstrategie» ein.**

## DETAIL

### S. 8 f. 4.2 Zukunftsbild

**Mario Stübi:** Beim Fokusgebiet Lido/Brüelmoos soll überwiegend Grünraum erstellt werden, was die SP-Fraktion löblich findet, aber sie möchte auch feststellen, dass das Quartier nicht mit Grünraum und Naherholungsraum unterversorgt ist – das betonte auch schon der SVP-Sprecher, der dort aufgewachsen ist. Neben dem Dietschiberg gibt es vor Ort den See, eine Lido-Wiese, die das ganze Jahr zugänglich ist, es gibt das Lido, welches im Winterhalbjahr durchgehend begehbar ist, und weiterhinten gibt es noch eine Hundewiese, wo man sich freibewegen kann, wenn man keine Angst vor Hunden hat. Daher fragt sich die SP-Fraktion, warum auf einer letzten grossen zusammenhängenden und vor allem bestens erschlossenen Landreserve der öffentlichen Hand keine einzige gemeinnützige Wohnung erstellt werden soll. Daher stellt die SP-Fraktion mit der Folgenden **Protokollbemerkung** eine Kombination der beiden Anliegen vor:

**«Für das Fokusgebiet Lido/Brüelmoos wird geprüft, wie die Nutzung als Freizeit-, Sport- und Naherholungsraum mit einem Anteil an gemeinnützigem Wohnbau und Wohnen im Alter kombiniert werden kann»**

**Rieska Dommann:** Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht behandelt.

**Jona Studhalter:** Wohnen im Alter ist in diesem Quartier sicher ein Thema. Die G/JG-Fraktion sieht es als Prüfauftrag für den Stadtrat. Wie es ganz konkret aussehen soll, erwartet die Fraktion in der Rückmeldung des Stadtrates. Aber im Sinne von: «Es ist ein wichtiges Thema und soll auf dem politischen Parkett bleiben» wird die G/JG-Fraktion der Protokollbemerkung zustimmen.

**Baudirektorin Manuela Jost** überbrückt noch etwas Zeit, bis die Protokollbemerkung schriftlich vorliegt und sagt gerne noch etwas zum Wohnen im Alter. Das ist unbestrittenermassen ein wichtiges Thema in diesem Quartier. Hier besteht Handlungsbedarf. Die Schwierigkeit für die Stadt ist, dass sie dort praktisch keine eigenen Grundstücke besitzt. Sie ist also auf Private angewiesen und muss das mit ihnen verhandeln. Das ist nicht immer einfach. Die Stadt versuchte bereits zusammen mit den Genossenschaften das CS-Areal zu erwerben, was leider nicht funktionierte. Der Preis war zu hoch. Die Stadt hat auch selber ein Grundstück erworben, welches sich im Gestaltungssperimeter Brüel befindet und sich dafür eignet. Also das Thema Wohnen im Alter ist beim Stadtrat präsent und er wird sich darum kümmern. Die Herausforderung ist aber grösser, weil die Stadt, da sie in diesem Stadtteil keine eigenen Grundstücke hat, dies nicht gleich steuern kann. Dies als Ergänzung zum Thema.

**Martin Abele:** Die Anliegen sind alle sehr wichtig und wie es Jona Studhalter bereits sagte, wird die G/JG-Fraktion dem zustimmen. Der Sprechende möchte aber noch festhalten, dass die Sporthalle beim Eingang zum Würzenbachquartier noch zirka 10 Jahre bestehen bleiben soll. Ein Ersatz im Brüelmoos ist geplant und es ist sehr wichtig, dass auch diese Nutzung weiterhin gewährleistet werden kann. Die Sporthalle wird sehr gut genutzt und entspricht einem Bedürfnis. Dem Sprechenden ist es wichtig, dass man nicht das eine gegen das andere ausspielt.

**Lucas Zurkirchen** erwähnte im Votum vor dem Mittag, dass die FDP-Fraktion die fehlenden Massnahmen zum Wohnen im Alter auch kritisiert. Aber die Fraktion stört es an der Protokollbemerkung, dass das Wohnen im Alter ins Gebiet Lido/Brüelmoos im Bereich Freizeit- Sport- und Naherholungsraum abgeschoben werden soll. Die ältere Bevölkerung im Quartier möchte sicher nicht an den Rand des Quartiers gedrängt werden, sondern möchte im Zentrum leben. Z. B. im geplanten Neubau der reformierten Kirche. Demensprechend lehnt die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

#### **Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung**

**«Für das Fokusgebiet Lido/Brüelmoos wird geprüft, wie die Nutzung als Freizeit-, Sport- und Naherholungsraum mit einem Anteil an gemeinnützigem Wohnbau und Wohnen im Alter kombiniert werden kann.»**

*S. 12 f. 5.2 Projekte im Detail (D) Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) «Kreuzbuch- und Würzenbachstrasse*

**Mario Stübi:** Der SP-Fraktion geht es bei diesem Punkt um die Aufwertungsmassnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der Kreuzbuch- und Würzenbachstrasse. Dadurch ergeben sich jeweils Wertsteigerungen privater Liegenschaften, was bei Mietshäusern über die Jahre meist höhere Mieten auslöst. Eine Mehrwertabschöpfung ist rechtlich aber so gut wie ausgeschlossen. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass sich Private bei diesen Projekten eingeben, sich daran beteiligen, in dem sie in den Bauprozess mit eingebunden werden und ihrerseits bauliche Massnahmen unkompliziert mittragen, wenn es einmal 1 bis 2 Meter eines privaten Grundstückes betrifft. Und das soll explizit auch non monetär erfolgen können – z. B. Landabtausch, Übernahme von Unterhaltsarbeiten – das ist à discuter. Darum stellt die SP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung:**

**«Private Anstösser beteiligen sich an den durch die Allgemeinheit finanzierten Aufwertungen des öffentlichen Raumes.»**

**Rieska Dommann:** Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission diskutiert und sie wurde mit 4 : 7 :0 Stimmen abgelehnt.

**Stefan Sägesser:** Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Es ist rechtlich nicht machbar und es wäre ein Paradigmenwechsel. Bei der Lindenstrassensanierung kam dieses Thema bei der SP-Fraktion auch nicht auf. Wenn man das machen möchte, muss man das konsequent durchziehen, was aus Sicht des Sprechenden aber nicht machbar ist. Denn jede Strasse, bei der man irgendetwas macht, oder ein neues Zentrum oder ein Neubau gebaut wird, gibt es einen neuen Mehrwert, der dann abgeschöpft werden müsste. Das ist nicht machbar – rechtlich nicht umsetzbar.

**Patrick Zibung** schliesst sich dem Votum von Stefan Sägesser an. Was ist der nächste Vorschlag? Wenn man ein Schulhaus baut und es mehr Platz für Kinder gibt, sollen das auch die Anstösser finanzieren? Wo hört man damit auf?

**Jona Studhalter:** Es ist tatsächlich ausgesprochen ärgerlich, wenn mit Hilfe der öffentlichen Hand ein Quartier aufgewertet wird, und anschliessend die Privaten diesen Mehrwert über die Mieten abschöpfen. Gleichzeitig gibt man auch eine Rechtfertigung, wenn man bei den Eigentümerinnen und Eigentümern diesen Mehrwert abschöpfen würde, warum sie mit den Mieten nach Oben können. Aus diesem Grund einerseits und aus der praktisch nicht möglichen Umsetzung andererseits, ist die G/JG-Fraktion hier sehr gespalten. Ein Grossteil wird die Protokollbemerkung ablehnen und ein Teil wird sie ideell unterstützen.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Wenn es um Formen von Mehrwertabschöpfung geht, hat die Stadt rechtlich gesehen nur die Möglichkeit bei Um- und Aufzonungen, wenn es darum geht, mit diesem Geld später auch öffentliche Aufwertungen zu machen. Eine rechtliche Verpflichtung von Anstössern und privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern gibt es nicht. Man kann sie nicht rechtlich verpflichten. Wenn mit «beteiligen» eine rechtliche Verpflichtung gemeint ist, geht das nicht. Was aber bereits gemacht wird, gerade an solchen Orten, ist der Einbezug der privaten Anstösser, vor allem bei der Gestaltung. Beispielsweise hat der Quartierplatz nur private Anstösser. Hier versucht man, diese in den Dialog mit einzubeziehen. Hier sind manchmal auch Beteiligungen freiwilliger Natur möglich. Aber für eine Verpflichtung in Form einer Mehrwertabschöpfung fehlt die rechtliche Basis.

#### **Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung**

**«Private Anstösser beteiligen sich an den durch die Allgemeinheit finanzierten Aufwertungen des öffentlichen Raumes.»**

**ab.**

#### *S. 12 f. 5.2 Projekte im Detail (G) Parkierungs- und Erschliessungskonzept Lido/Brüelmoos*

**Mario Stübi** stellt im Namen der SP-Fraktion noch die letzte Protokollbemerkung. Natürlich begrüsst die SP-Fraktion den Abbau von Oberflächenparkplätzen. Dass ein Teil davon in eine Sammelparkierungsanlage überführt werden soll, welche explizit einen temporären Charakter hat, und nicht in Beton gegossen wird, ist prüfenswert. Aber wie viele Parkplätze das genau betrifft oder wenigstens ungefähr, konnte bisher nicht beantwortet werden. Gibt es hier bereits eine Grössenordnung? Oder zumindest ein Verhältnis Vorher/Nachher? Die SP-Fraktion fragt sich, wer ein Interesse an diesen Parkplätzen hat. Denn die Stadtluzerner Bevölkerung ist es offenbar nicht. Mit der Klima- und Energiestrategie sprach sie sich letztes Jahr dafür aus, dass in den kommenden Jahren die Hälfte der öffentlichen Parkplätze ersatzlos verschwinden sollen. Ausserdem hat man hier eines der seltenen Freizeit- und Naherholungsgebiete, welche mit Bus- und S-Bahn-Haltestelle und einer Schiffshaltestelle erschlossen ist. Am meisten Interesse an diesen Parkierungsmöglichkeiten haben also wahrscheinlich das Lido, das Verkehrshaus, die SGV

(Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees) und weitere Anstösser vor Ort. Daher ist die Finanzierung des Konzepts für diese Sammelparkierungsanlage durch die öffentliche Hand durchaus in Ordnung, aber die Ausführung, sprich der Bau, muss durch die privaten Interessenten finanziert werden. Das möchte die SP-Fraktion mit der folgenden **Protokollbemerkung** erreichen:

**«Die baulichen Massnahmen aus dem Parkierungs- und Erschliessungskonzept werden hauptsächlich durch private Anrainer finanziert.»**

Dass die Stadt Luzern mit Steuergeldern in diesem Zeitalter noch Parkhäuser baut ist keine gute Idee. Dass soll besser unterlassen werden. Öffentlicher Boden ist wertvoll und mit der von der Bevölkerung genehmigten Klima- und Energiestrategie ist der Auftrag so oder so sonnenklar.

**Rieska Dommann:** Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission diskutiert und sie wurde mit 5 : 6 : 0 abgelehnt.

**Stefan Sägesser:** Die Protokollbemerkung wurde wie erwähnt in der Baukommission bereits diskutiert. Der Sprechende sagte es schon im Eintretensvotum – eigentlich könnte man über so etwas nur abstimmen, wenn man das Gesamtverkehrskonzept Grossraum Luzern des Kantons vorliegen hätte und sieht, was effektiv gebraucht wird. Es ist so, dass das Verkehrshaus nicht nur das grösste und meistbesuchte Museum der Schweiz ist, sondern auch eine Kongressfunktion hat, welches durchaus Potenzial hat. Aus Sicht des Sprechenden geht es nicht darum, einfach eins zu eins einen Ersatz zu machen, sondern zu prüfen, und genau das würde die Stadt ja machen. Was brauchen die entsprechenden Unternehmen tatsächlich für Massnahmen im Bereich von Sammelparking? Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung zum heutigen Stand ab, weil eine gewisse Besitzstandswahrung vor allem für das Verkehrshaus und das Lido vorhanden sein müsste.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Auch für den Stadtrat ist eine zentrale Parkierungsanlage dort wichtig. Es spielt Flächen frei, die anders genutzt werden können. Und es ist so, dass es dort Anstösser hat, wie das Verkehrshaus, der Tennisclub oder das Lido, für die eine gewisse Anzahl Parkplätze vorhanden sein müssen. Wie viele das genau sind, kann die Sprechende jetzt nicht sagen. Das wird das Parkierungs- und Erschliessungskonzept zeigen. Im Dialog mit den Nutzenden vor Ort wird das definiert. Aber der Stadtrat ist der Meinung, dass es dort eine Sammelparkierungsanlage braucht.

**Mario Stübi:** Die SP-Fraktion stellt nicht die Sammelparkierungsanlage in Frage, sondern ihre Finanzierung. Und natürlich wäre es auch gut zu wissen, in welcher Grössenordnung die Anlage sein wird. Aber wenn das noch nicht vorhanden ist, ist das so. Die Formulierung der Protokollbemerkung lautet ja «hauptsächlich durch private Anrainer finanziert».

Der Sprechende fragt sich: Was nimmt man alles mit wenn man ins Verkehrshaus geht? Die Kinder, die Familie und dann geht man ins Museum. Man nimmt keine Möbel mit. Auch keine Ski – denn man kann dort nicht Skifahren. Aber rein vom Transportvorteil, welches ein Auto bietet, fragt sich der Sprechende, ob das wirklich sein muss, wenn es neben dem Verkehrshaus eine Bushaltestelle, eine S-Bahn-Haltestelle und eine Schiffshaltestelle hat. Die SP-Fraktion möchte wissen, was genau das Bedürfnis ist, wie man es genau befriedigen kann, und wo es nur um Gewohnheiten geht.

Der Sprechende konsultierte die Webseiten des Lidos und des Verkehrshauses. Beim Verkehrshaus steht z. B.: «Parkplätze entlang der Lidostrasse und gegenüber dem Lido-Strandbad». Beim Lido steht: «Es stehen über 800 gebührenpflichtige Parkplätze auf zwei grossen Parkfeldern und entlang der Lidostrasse zwischen Verkehrshaus und Lido zur Verfügung». Hier sieht man keinen grossen Willen, den Leuten zu sagen, dass sie doch mit dem ÖV anreisen sollen. Es ist wunderbar erschlossen und staufrei. Die Institutionen müssen sich bewusst sein, dass diese Luxusvariante, mit so vielen Parkplätzen vor dem Haus, nicht mehr lange der Fall sein wird.

**Baudirektorin Manuela Jost** vergass vorhin folgenden Punkt zu erwähnen: Die Frage der Beteiligung ist so eine Sache. Sie steht im Zusammenhang mit den Ansprüchen oder dem Bedarf der Nutzenden. Genau das möchte man im Parkierungs- und Erschliessungskonzept thematisieren. Aber dem Punkt «hauptsächlich» kann die Sprechende nicht zustimmen. Sondern es geht darum, dies zusammen mit den Anrainern, also mit denen, die die Sammelparkierungsanlage potentiell nutzen werden, zu diskutieren.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung**

**«Die baulichen Massnahmen aus dem Parkierungs- und Erschliessungskonzept werden hauptsächlich durch private Anrainer finanziert.»**

S. 22 8 Antrag und Beschluss

**Rieska Dommann:** Die Baukommission beantragt Ziffer I des Antrags wie folgt zu ändern:

**«Der «Bericht Entwicklungskonzept Würzenbach» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.»**

Der Antrag wurde einstimmig überwiesen.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

**Der Antrag ist somit überwiesen.**

- I. **Der Grosse Stadtrat nimmt den Bericht Entwicklungskonzept Würzenbach zustimmend zur Kenntnis.**
- II. **Der Bevölkerungsantrag 375, Thomas Schmid, Sepp Galetti, Martin Scherrer, Christian Wüthrich und Stephan Häberli namens der Antragstellenden vom 16. Januar 2020: «Entwicklung Quartierzentrum Würzenbach – jetzt», wird als erledigt abgeschrieben.**
- III. **Das Postulat 251, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 19. November 2018: «Schulhaus Schädri – Chancen jetzt nutzen II», wird als erledigt abgeschrieben.**
- IV. **Das Postulat 32, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Marco Müller vom 10. November 2020: «Schulhaus Schädri – Entscheid über weitere Nutzung erst treffen, wenn Quartieranliegen bekannt sind», wird als erledigt abgeschrieben.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 22 vom 28. Juni 2023 betreffend

**Entwicklungskonzept Würzenbach  
– Zukunftsbild und Umsetzungsstrategie,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Der Bericht Entwicklungskonzept Würzenbach wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
  - II. Der Bevölkerungsantrag 375, Thomas Schmid, Sepp Galetti, Martin Scherrer, Christian Wüthrich und Stephan Häberli namens der Antragstellenden vom 16. Januar 2020: «Entwicklung Quartierzentrum Würzenbach – jetzt», wird als erledigt abgeschrieben.
  - III. Das Postulat 251, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 19. November 2018: «Schulhaus Schädprüti – Chancen jetzt nutzen II», wird als erledigt abgeschrieben.
  - IV. Das Postulat 32, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Marco Müller vom 10. November 2020: «Schulhaus Schädprüti – Entscheid über weitere Nutzung erst treffen, wenn Quartieranliegen bekannt sind», wird als erledigt abgeschrieben.
- **Dringliches Postulat 280, Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 30. Juli 2023: Attraktivität der Anstellungen in den Altersinstitutionen der Viva Luzern AG gegenüber dem LUKS in Bezug zu Nacht- und Wochenendarbeit**

#### **Antrag des Stadtrates: Entgegennahme**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag und keine Wortmeldung.

**Somit ist das dringliche Postulat 280 überwiesen.**

- **Dringliche Interpellation 290, Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 31. August 2023: Ständeratswahl: Parteiische Unterstützung durch staatlich finanzierten Gemeindeverband?**

**Claudio Soldati** beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

**Claudio Soldati:** Man kennt in der Regel sehr ausführliche Interpellationsantworten des Stadtrates, welche die Diskussionen im Stadtrat abbilden. Die Antworten auf die Fragen der vorliegenden Interpellation sind sehr kurz und knapp. Es scheint, als ob die Sachlage deutlich und sonnenklar sei. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr befriedigenden Antworten. Die Fraktion ist froh, dass der Stadtrat klar feststellt, dass die Unterstützung einzelner Kandidaturen durch LuzernPlus nicht in Ordnung ist. Eine andere Haltung wäre auch sehr überraschend gewesen, da die Unterstützung einzelner Kandidaturen durch Vorstandsmitglieder namens des Verbands offensichtlich nicht politisch ausgewogen ist, was der Zweckbestimmung von LuzernPlus widerspricht. So deutlich wie der Stadtrat in seiner Haltung ist, so befremdlich ist das Verständnis des Präsidiums von LuzernPlus über Demokratie und Staatspolitik. Es stellen sich fundamentale Fragen an die Eignung, insbesondere mit dem Umgang überparteilicher Verantwortung. Insofern ist es richtig, dass LuzernPlus einen Demokratie-Nachhilfeunterricht von der Stadt Luzern erhält – in Form der Forderung nach transparenten Richtlinien für zukünftige Abstimmungen und Wahlen. Aber auch die Stadtratsvertretung bei LuzernPlus muss sich an der Nase nehmen. Wenn offensichtlich innerhalb des Vorstands nicht reagiert wurde, nachdem das Präsidium über Komiteemitgliedschaften namens des Verbands informierte. Hier ist Klärung für ein zukünftiges Vorgehen angezeigt. Die Interpellation hat den Gemeindeverband LuzernPlus im Blick, aber nach Einreichung der Interpellation wurde festgestellt, dass auch ein anderer Gemeindeverband, der VLG, in den Fokus genommen werden müsste. Es ist so, dass die Präsidentin des VLG unter anderem in ihrer Rolle als Präsidentin des VLG

im gesagten Ständeratskomitees war. Aus Sicht der SP-Fraktion müssen für die VLG die genau gleichen Massstäbe bezüglich Engagement bei Abstimmungs- und Wahlkämpfen gelten wie bei LuzernPlus. Daher die Frage an den Stadtrat: Kann man davon ausgehen, dass der Stadtrat genau die gleiche Forderung bezüglich Richtlinien auch für die VLG stellt, oder ist für das ein Vorstoss nötig? Mit diesem Vorstoss könnte man auch, um dem Anliegen von Thomas Gfeller Rechnung zu tragen, zu einem späteren Zeitpunkt über dieses Thema sprechen. Wenn der Wahlkampf nicht so heiss läuft, wie im Moment. Zum Schluss eine Bemerkung zu einem Thema, welches nicht explizit Teil der Interpellation war, aber peripher das Thema sehr stark betrifft: Nämlich die Mitgliedschaft von Exekutivmitgliedern in Wahlkomitees. Im Kanton Luzern sowie auch im Kanton Zürich schlug im Zusammenhang mit dem Regierungsrat das Thema Anfang Jahr hohe Wellen. Inzwischen liegen juristische Gutachten vor, die darauf hinweisen, dass es heikel ist, wenn Exekutiven sich bei Wahlen einmischen. Es muss klar ersichtlich sein, dass es sich um eine persönliche politische Präferenz handelt, und dass es nicht ein Regierungshandeln ist, wenn ein Regierungsrat, eine Regierungsrätin oder ein Stadtrat, eine Stadträtin in einem Komitee ist. Auch hier gibt es weiteren Klärungsbedarf.

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat hat klar dargestellt, dass er die erfolgte Einsitznahme in einem Komitee unter dem Titel des Präsidiums von LuzernPlus als nicht sinnvoll erachtet.

Auf die gestellte Frage von Claudio Soldati kann der Sprechende eine kurze Antwort geben: Der Sprechende ist selber Mitglied des Vorstandes des VLG und er wird das Anliegen selbstverständlich in den Vorstand mitnehmen. Ein weiterer Vorstoss zu diesem Thema erübrigt sich daher.

- **Dringliches Postulat 293, Silvio Bonzanigo vom 3. September 2023:  
Neue Chance für Luzerner Kultur- und Theaterbauten nutzen**

**Antrag des Stadtrates: Ablehnung**

**Silvio Bonzanigo:** Neben dem im Postulat aufgeführten Beispiel, nämlich die Universität, die nicht dort entstand, wo man sie sich dachte, illustriert der Sprechende einen anderen wichtigen Bau der Stadt Luzern baugeschichtlich. Es handelt sich um den heutigen Bau der Zentralbibliothek. 1935 wurde für das Areal, wo heute an der Baselstrasse die Sentihof-Siedlung steht, ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Aber 1943 kam die Kehrtwendung. Man sah einen anderen Standort vor und zwar den Freienhof – jeder weiss was auf dieser Fläche zwischen dem heutigen Theater und der Jesuitenkirche entstand. Ein Wettbewerb wurde ausgeschrieben. Der Regierungsrat entschied sich nicht das Siegerprojekt, sondern für eines des Luzerner Architekten Otto Dreyer. Der Kantonsrat sagte 1948 Ja zu diesem Projekt und danach wurde der Freienhof abgerissen. Was passierte dann? Die Luzernerinnen und Luzerner erfreuten sich über die Jesuitenfassade und den freien Blick auf die Reuss. Die Politik reagierte entsprechend auf diese Gefühle und sagte Nein, es wird nicht beim Freienhof gebaut und entschied sich fürs Vögeligärtli. Das sind Vorgänge, die grosse Projekte betreffen, die heute das Stadtbild prägen. Auf das kommt der Sprechende später gerne zurück.

Der Sprechende möchte mit diesen Beispielen dem Rat die Angst vor dem eigenen Mut nehmen, sich mit der Theaterfrage neu und kreativ zu beschäftigen.

Die Stellungnahme des Stadtrates ist sehr kurz, aber immerhin mit ein paar bahnbrechenden Einsichten. Eine davon ist, dass man erst, wenn man sich mit dem Denken befasst hat, am Schluss weiss, was als Ergebnis vorliegt. Eine andere Einsicht ist, dass man Antworten erst kennt, wenn man die entsprechenden Fragen gestellt hat. Weiter hat es noch «Garnierungen» in der Stellungnahme, welche für den Sprechenden eher Unterstellungen und Mutmassungen sind. «Es ist eher fraglich», «Es ist eher anzunehmen», «Es ist offen». Der Sprechende ist der Meinung, dass man auf diesem Weg der Chance nicht gerecht wird. Man muss die Relationen und die Bedeutung wahren. Wenn man sagt, dass man einen Zeitplan hat, von dem man nicht abweichen darf, und dass es zu viel kostet, wenn man eine Studie auslöst, dann muss man das auf die Bedeutung des ganzen Baus transponieren.

Bei der Cheerstrasse verursachte man z. B. etwa 2 Mio. Franken Planungskosten, welche heute wohl als abgeschlossen gelten. Der Architekturwettbewerb für das Theater kostete 2.45 Mio. Franken. Wenn man

das noch mit eigenen Leistungen aufschwemmt, kommt man auf 3 Mio. Franken oder 3.5 Mio. Franken, die, wenn man einen anderen Standort wählen würde, zu einem gewissen Teil verloren wären. Das Know-how wäre aber nicht verloren. Wenn man das nun vergleicht: Die Cheerstrasse kostete 30 Mio. Franken. Hier ist ein Bauvolumen von 120 Mio. Franken und ein Projektierungskredit von 15 Mio. Franken. Das heisst es ist unverhältnismässig zu sagen, es kostet zu viel, wenn die bisherigen Projektierungskosten verloren gehen und man etwas Zeit verliert. Denn das Theater wird so prägend sein für die Stadt wie wenig andere Gebäude. Wie die Zentralbibliothek, wie die klerikalen Bauten und die Universität. Man muss also schon genügend Augenmerk darauf richten, wenn man die Chance leichtfertig ad acta legen würde.

Der Sprechende fordert den Rat auf, all das was er in der Wahlpropaganda liest, nämlich, man möchte die Zukunft gestalten, man möchte die Chance der Zukunft nutzen, man möchte sich neu eingeben, das wirklich zu leben. Jetzt beim Abstimmungsverhalten zu diesem Vorstoss. Es ginge nur darum, etwas zu prüfen und die Fr. 100'000.– werden bei der Genehmigung der Rechnung 2023 genehmigt. Wenn die Fr. 100'000.– wirklich ausgelöst werden. Das ist kein Hinderungsgrund.

Zum Schluss: Das Theater kann im jetzigen Zustand mindestens noch zwei Jahre weiter funktionieren. Wenn durch eine andere Planung ein Jahr oder 1.5 Jahre verloren gehen, ist es nicht relevant, ob das Luzerner Stadttheater allenfalls noch in eine Bespielungslücke kommt. Das wird nie passieren. Der Sprechende dankt, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates so zukunftsgerichtet wie damals die Vorahren in den 30er und 40er Jahren sagen, dass es neue Chancen gibt und man die nutzen möchte. Genau an diesem Punkt ist man heute.

**Rieska Dommann:** Leider nein, weil zu spät. Eine Annahme des Postulats hätte aus Sicht der FDP-Fraktion nicht absehbare Konsequenzen für das Projekt Neues Luzerner Theater. Chancen und Risiken wurden abgewogen und aus Sicht der FDP-Fraktion überwiegen eindeutig Risiken und darum lehnt sie das Postulat ab.

**Christov Rolla:** Die Idee von Silvio Bonzanigo mit der «Dreier-Rochade» hat auf den ersten Blick etwas ausserordentlich Bestechendes, und es könnte durchaus eine pfiffige und praktikable Lösung für ein paar Herausforderungen sein, die bevorstehen.

Dass der Sprechende das im Konjunktiv sagt, hat den Grund, dass die G/JG-Fraktion ein paar Faktoren sieht, die dem im Weg stehen. Da kann es der Sprechende kurz machen.

Die G/JG-Fraktion sieht den Schwanenplatz, zumindest beim gegenwärtigen Verkehrsaufkommen, nicht für einen geeigneten Standort für das neue Luzerner Theater. Nur schon wenn man an die Anlieferungen aus den Werkstätten denkt. Zudem hat das Luzerner Theater, also das Gebäude am Theaterplatz, aus Sicht der G/JG-Fraktion weder die räumlichen Kapazitäten noch ein Raumprogramm, welche für das Konzept des Neubads und die verschiedenen Angeboten und die nicht selten gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen funktionieren würde. Und bei einem Weiterbetrieb des bisherigen Gebäudes würde sich auch die Frage der über kurz oder lang dringend notwendigen Sanierung und der entsprechenden Kosten stellen.

Insbesondere ist es ein fatales Zeichen, wenn man ein Moratorium beim gegenwertigen Projekt veranlassen würde. Für das gibt es aus Sicht der G/JG-Fraktion keinen Grund und schliesslich steht nach Einschätzung des Sprechenden eine klare Mehrheit nach wie vor hinter dem bisherigen Standort und hinter dem momentan in Überarbeitung befindlichen Projekt.

Aus diesen Gründen lehnt die G/JG-Fraktion das Postulat 293 ab.

**Roger Sonderegger:** Das ist wirklich ein dringendes Postulat. Das kann nächstes Mal nicht mehr diskutiert werden. Eigentlich könnte man es heute schon nicht mehr diskutieren. Eigentlich hätte man es bereits beim vorletzten Mal diskutieren müssen. Aber dann war es noch nicht möglich, weil die Ausgangslage so noch nicht da war.

Die Begründung, dass der Prozess zu weit fortgeschritten ist, soll nicht vom Diskutieren abhalten. Weil man Querdenken können muss. Man muss immer neue Optionen prüfen können. Silvio Bonzanigo nannte ein schönes Beispiel. Manchmal kommen Ideen spät oder gar zu spät und dann einfach zu sagen, dass man nicht mehr darüber spricht wäre nicht zielführend. Vielleicht ist man in ein paar Jahren noch



froh um diese Idee. Im Sinne eines Plan B, C oder D. Das neue Luzerner Theater ist noch nicht in trockenen Tüchern. Der Sprechende dankt daher Silvio Bonzanigo für diesen interessanten Denkanstoss. Es ist richtig, dass heute darüber gesprochen wird.

Die Mitte-Fraktion schätzt das Engagement des Stadtrates. Er vertritt eine klare Haltung und Positionierung in dieser Frage. Es ist spürbar, dass er sich mit Herzblut für ein neues Theater einsetzt. Es ist auch völlig richtig, dass er sich nicht vom eingeschlagenen Weg abbringen lässt. Aus seiner Sicht darf er das nicht, wenn er zum Erfolg bringen möchte, was angefangen wurde. Es ist auch richtig, dass der Stadtrat eine Anfrage bei der Credit Suisse deponierte. Das ist ein Gebäude in privater Hand – über das kann die Stadt Luzern nicht verfügen. Aber man kann fragen. Es ist ja allgemein bekannt, dass sich die Bank in einem radikalen Umbruch befindet und darum kann man keine Antwort innert weniger Wochen erwarten. Das braucht Zeit.

Die Mitte-Fraktion möchte den vom Stadtrat eingeschlagenen Weg unterstützen und weiterverfolgen. Daher muss das Postulat abgelehnt werden. Eine teilweise Überweisung wäre für die Fraktion eine Möglichkeit gewesen, die Idee immerhin etwas genauer zu prüfen. Die Antwort der CS würde die Fraktion interessieren und sie fordert den Stadtrat daher auf, sobald sie vorliegt, darüber in der Spezialkommission oder in der Baukommission zu berichten und wenn möglich auch öffentlich verfügbar zu machen.

**Adrian Albisser:** Gedanken sind frei. Die Idee des Postulats zeigt auf, dass man immer wieder neu über Entwicklungen nachdenken kann. Der Sprechende persönlich hatte Freude am Titel des Postulats «Neue Chance für Luzerner Kultur- und Theaterbauten nutzen». Insgeheim dachte der Sprechende, dass Silvio Bonzanigo für das Kleintheater einen neuen Raum schaffen möchte. Dem war nicht so. Er möchte das Luzerner Theater verschieben und eine Häuser-Rochade bewerkstelligen. Das tönt spannend, aber die SP-Fraktion erachtet es für alle Beteiligten als nicht gewinnbringend. Der Postulant sagt selber, dass die bauliche Eignung der jetzigen Immobilie der CS am Schwanenplatz zu klären sei. Die SP-Fraktion schätzt es äusserst schwierig ein, wenn nicht noch schwieriger als das aktuelle Projekt, welches am Theaterplatz versucht wird. Es bräuchte auch einen Verkäufer, der den Verkauf tätigen möchte, auch das ist offen und letztlich mit grossen Risiken verbunden. Heute Morgen wurde über die Limite des Stadtrates für Immobilien und Landkäufe diskutiert. Die ist nun quasi frei. Also wäre es nun am Stadtrat, wenn er sich für den Gemeinnützigen Wohnbau einsetzen möchte, dies allenfalls auch mit der CS anzugehen. Silvio Bonzanigo sagt auch, es wäre wichtig, den Gemeinnützigen Wohnraum im Steghof voranzutreiben und das Neubad ins Luzerner Theater zu verlegen.

Es ist eine grosse Rochade, welche letztlich nicht das bringt, was man eigentlich will. Nämlich ein Theater, das funktioniert. Die aktuelle Diskussion um das Luzerner Theater braucht sicher einen Euphorieschub. Die SP-Fraktion ist gespannt, wie das Projekt weiterentwickelt wird, ist aber auch klar für den eingeschlagenen Weg, dass das Projekt nun ausgearbeitet wird und auch eine Projektierungsform von der Bevölkerung beurteilen lässt, damit dann klar ist, was für das Luzerner Theater die beste zukunftsstragende Form ist.

Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Thomas Gfeller:** Der Vorschlag von Silvio Bonzanigo stösst auf Sympathie. Es handelt sich um einen Prüfauftrag. Ein Prüfauftrag bedeutet, man schaut es an, bewertet es und danach wird entschieden, ob man das möchte oder nicht. Die Vorteile, die Silvio Bonzanigo schilderte, sind wirklich prüfenswert. Man hätte mit dieser Möglichkeit eine breite Akzeptanz bei der Luzerner Bevölkerung, der Kulturbetrieb Neubad wäre gesichert, es würden keine natürlichen Flächen geopfert, und der Sprechende sagte es bereits am Vormittag, am Standort Neubad könnten Gemeinnützige Wohnungen realisiert werden. Man müsste einen Kulturdialog führen, einen Dialog führen, der ungefähr Fr. 550'000.– kosten würde, bei dem man darüber entscheiden würde, ob man das Neubad abreißen möchte oder wie man weiter verfahren möchte. Der Sprechende ist der Meinung, dass der Postulant einen spannenden Vorschlag skizzierte, die allen Interessen Rechnung trägt. Aus Sicht der SVP-Fraktion, oder speziell aus Sicht des Sprechenden, wäre das eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Wenn man nur diese Prüfung machen würde. Jetzt besteht noch die Chance. Es wurde noch nichts umgegraben, es wurde noch nichts gemacht, sodass man korrigierend eingreifen könnte. Man sollte die Chance nutzen, der Spezialkommission einen Input geben und den Stadtrat die Prüfung vornehmen lassen. Der Sprechende plädiert persönlich dafür, dass

man dem Postulat zustimmt. Die Fraktionskollegen sind selbstständig und können entscheiden wie sie möchten.

**Martin Huber** freut sich, dass die SVP-Fraktion bereit ist, eine halbe Million Franken in Kulturbauten zu investieren. Das tut dem Sprechenden als Ex-Kulturschaffenden gut.

Die erste Reaktion auf die Publikation des Vorstosses von Silvio Bonzanigo war: «Warum eigentlich nicht?». Auf den zweiten Blick kamen aber die grossen Fragezeichen. Falscher Zeitpunkt, zu viele Unklarheiten – insbesondere auch bezüglich möglicher Folgekosten. Von einer Chance zu sprechen ist mutig – es ist eine hypothetische Chance, weil man gar nicht weiss, ob dieses Gebäude überhaupt zur Verfügung steht. Das aktuelle Projekt aus dem Architekturwettbewerb verschaffte sich eine gewisse Akzeptanz und eine Verzögerung mit unklaren Folgekosten ist aus Sicht der GLP-Fraktion im Moment nicht vertretbar. Aus diesem Grund lehnt sie das Postulat ab.

**Silvio Bonzanigo** hat die Voten zur Kenntnis genommen und die Mehrheitsverhältnisse zum Vorstoss sind klar. Der Sprechende ist etwas konsterniert. Aus allen Voten hört er, dass es eine zu grosse Schussnummer sei. «Das ist nicht machbar», «Da gibt es ein Problem, und hier gibt es ein Problem» und «Man hat ja noch gar nicht richtig angefragt». Der Sprechende fragt seine Kolleginnen und Kollegen, wer denn die grossen Dinge in dieser Sache stemmen soll. Er ist der Meinung, dass das die Aufgabe des Grossen Stadtrates ist. Man kann sich doch nicht einfach über viel argumentativen Bodensatz hinwegschleichen und sagen: «Da und dort könnten noch Kosten entstehen.» – Der Sprechende kann es schwer akzeptieren, dass man einem Projekt dieser Bedeutung mit so einer Argumentation beikommen möchte. Was die Alternative des Sprechenden betrifft, so bezeichnet er sie selber in wesentlichen Teilen als löcherig, da sie nicht abgeklärt ist. Und wenn hier der Rat einwilligt, eine Chance nicht abzuklären, dann ist der Sprechende schlicht massiv enttäuscht.

**Stadtpräsident Beat Züsli** bedankt sich für den Vorstoss. Er ist auch der Meinung, dass es jeder Zeit möglich sein soll, Projekte nochmals zu überdenken und zu prüfen, ob es noch eine bessere Variante oder Alternative gibt – vielleicht durch veränderte Umstände. Aber der Sprechende und der Stadtrat sind sehr überzeugt, dass der aktuelle Standort mit dem Theaterplatz der richtige Ort ist. Der Wettbewerb zeigte ein sehr überzeugendes Resultat. Dieses überzeugende Resultat ist man nun am Überarbeiten, möchte das noch optimieren. Damit die Situation an diesem Standort noch besser respektiert wird. Das ist jetzt absolut im Fokus. An dem möchte der Stadtrat festhalten und es gibt im Moment keinen Grund, von diesem aktuellen Prozess abzuweichen. Ohne eine genaue Prüfung gemacht zu haben, ist der Standort Schwanenplatz nicht überzeugend. Die Frage der Zufahrt und Anlieferung ist sicher eine schwierige, die zu lösen wäre. Man weiss auch überhaupt nicht, ob das Flächenvolumen in diesem Gebäude überhaupt realisierbar wäre.

Der Stadtrat ist froh, wenn der Grosse Stadtrat den aktuellen Prozess unterstützt und kritisch begleitet. Der Sprechende nimmt aber sicher das Votum auf, dass wenn eine Antwort der CS, oder dann von der UBS vorliegt, wie es mit diesem Gebäude weitergeht, dass das in der Spezialkommission eingebracht wird und darüber informiert wird.

Der Sprechende bittet das Postulat abzulehnen.

**Der Grosse Stadtrat lehnt das dringliche Postulat 293 ab.**

**6 Motion 181, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 15. Juni 2022:  
Strategie Geoinformationszentrum und Open Government Data**

**Antrag des Stadtrates: Ablehnung**

**Marco Baumann** dankt für die Stellungnahme zur Motion. Die Ausführungen sind interessant und ein Blick in die GIS-Strategie ist definitiv unterhaltsamer und interaktiver als viele andere Strategien, die der

Sprechende gesehen hat. Es freut die FDP-Fraktion, dass Open Government Data ernst genommen und entsprechend vorangetrieben wird. Auch dass schon viele Geodatenätze kostenlos veröffentlicht werden, ist als positiv zu werten. Damit der Grundsatz von OGD erfüllt ist, müssen möglichst alle Daten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Wie die Stellungnahme des Stadtrates zeigt, ist das heute noch nicht der Fall. Zudem stört die FDP-Fraktion auch der Grundsatz, dass das Geoinformationszentrum auch auf dem freien Markt seine Dienstleistung anbieten soll. Damit konkurrenziert sie private Anbieter, was nicht Aufgabe der Stadtverwaltung ist. Dass sie dabei aber nur eine untergeordnete Rolle einnehme, glaubt die FDP-Fraktion aufgrund der Stellungnahme nicht. Denn der Anteil an erfolgreichen Offerten ist mit 61 bzw. 41 Prozent ziemlich hoch. Das damit zu begründen, dass die Stadt Luzern in der Privatwirtschaft eine wichtige Rolle als Arbeitgeberin zukommt, überzeugt nicht. Mit diesem Argument könnten zahlreiche neue Stellen geschaffen werden. Die FDP-Fraktion hält darum an der Forderung fest, dass mit einem Planungsbericht aufgezeigt wird, wie inskünftig alle GIS-Daten kostenlos zugänglich gemacht werden können, und wie sichergestellt wird, dass die Dienstleistungen die privaten Anbieter nicht konkurrenzierem. Erst dann wird in das Prinzip der Open Government Data erfüllt, darum muss es weiter vorangetrieben werden. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

**Daniel Lütolf:** Manchmal ist es auch gut und richtig, Bestehendes so zu lassen, wie es ist. Auch wenn die GLP-Fraktion gerne für Neues einsteht. Das Geoinformationszentrum wird nach modernen betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt. Es optimiert den Mitteleinsatz, nutzt Möglichkeiten zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung und verfolgt aufmerksam die Entwicklung des Open Government Data. Die Strukturen des Geoinformationszentrums werden von der Stadt Luzern jährlich intern überprüft und bei Bedarf angepasst. Wie der Stadtrat, sieht auch die GLP-Fraktion keinen Anlass in einem Planungsbericht eine neue Strategie des Geoinformationszentrums aufzuzeigen oder dem Grossen Stadtrat eine Anpassung des politischen Leistungsauftrages mit Globalbudget des Geoinformationszentrums zu beantragen. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion 181 ab.

**Marco Müller:** Die G/JG-Fraktion dankt der FDP-Fraktion für den Vorstoss. Das Thema Open Government Data ist aktueller denn je, und G/JG-Partei hat sich in der Vergangenheit mit diversen Vorstössen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene für die Zurverfügungstellung von öffentlichen Daten starkgemacht. Trotzdem unterstützt die G/JG-Fraktion die Motion 181 nicht, weil ein Planungsbericht in diesem Fall nicht zielführend ist.

Die gute Stellungnahme des Stadtrates auf den Vorstoss beantwortet bereits einen grossen Teil der Fragen, welche die FDP-Fraktion mittels Planungsbericht bearbeiten will.

Heute schon sind zahlreiche GIS-Daten offen und kostenlos zugänglich. Diese Forderung ist erfüllt und das ist auch für die G/JG-Fraktion sehr wichtig. Es besteht noch Luft nach oben, es sollen zukünftig noch mehr Datensätze kostenlos zugänglich gemacht werden. Die Fraktion ist aber der Ansicht, dass sich der Stadtrat und auch das GIS in diese Richtung bewegen möchten. Dass das Geoinformationszentrum und somit die Stadt bei privaten Ausschreibungen mitmacht ist interessant zu wissen. Es ist sicher problematisch, wenn man Private konkurrenziert. Da die Einnahmen mit solchen eingeholten Aufträgen aber eher gering sind, sieht die G/JG-Fraktion keinen grossen Handlungsbedarf.

Der Sprechende schliesst sich seinem Vorredner Daniel Lütolf an. Letztlich liegt es am Parlament, den Leistungsauftrag des GIS zu definieren und jedes Jahr im Rahmen des Budgetprozesses kann man den Auftrag ans GIS präzisieren. Für das braucht es nicht unbedingt einen Planungsbericht.

Was für die G/JG-Fraktion besonders wichtig ist, und das schliesst sich an die Stossrichtung des öffentlichen zur Verfügung stellen von Daten an ist, dass es noch Luft nach oben hat. Wenn man sagt, dass man schweizweit im Bereich Digitalisierung führend sein möchte, dann muss das GIS schon grundsätzlich mehr Datensätze niederschwellig der Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Ein konkretes Beispiel: Die Stadt Luzern, bzw. das GIS hat aktuell sogenannte 3D-Stadtmodelle, die sehr interessant sind für verschiedene Personen, Architekturbüros, Planungsbüros usw. Wenn man davon ausgeht, dass digitale Daten quasi Rohstoffe der Zukunft sind, dann ist die G/JG-Fraktion der Meinung, dass es zum Service public gehören muss, dass diese Daten, die mit Steuergeldern aufbereitet wurden, auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich muss man klären, wenn man solche Daten zur Verfügung stellt, und es Private gibt, deren Geschäftsmodell es ist und damit Geldverdienen, dass man diese nicht zu sehr konkurrenziert. Aber warum ist Google so reich? Sie haben Daten,

das ist ihr Rohstoff, das ist das Geld und wenn die Stadt im GSI sehr viele Daten hat, die wie gesagt mit Steuergeldern finanziert wurden, dann ist die Fraktion der Meinung, dass diese proaktiver zur Verfügung gestellt werden sollten. In der digitalen Stadt Zürich erhalten registrierte Nutzende kostenlos Einsicht in die Katasterdaten. Auch die CKW machte Infrastrukturdaten kostenlos öffentlich zugänglich. In der Stadt Luzern muss bei der ewl oder bei der Stadtverwaltung nachgefragt werden, was umständlich ist und nicht einer Smart City entspricht. Hier ist die Fraktion der Meinung, wenn man zurück kommt zur Idee der Forderung, nämlich dass man den Auftrag des GIS klärt, sollte eine Entwicklung stattfinden in Richtung Service public, dass das GIS möglichst viele Daten niederschwellig zur Verfügung stellt.

**Andreas Felder:** Die Mitte-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion ab. Der Sprechende schliesst sich grossmehrheitlich seinem Vorredner an. Ein Planungsbericht ist nicht zielführend. Die aufgeworfenen Fragen sind einerseits grossmehrheitlich in der Antwort des Stadtrates bereits beantwortet und die Strategie wurde aufgezeigt und wird laufend überarbeitet und das Parlament kann, wenn es möchte, darauf Einfluss nehmen. Das Kernanliegen, dass GIS-Daten öffentlich zugänglich sind unterstützt die Mitte-Fraktion. Hier herrscht aber auch Einigkeit im Parlament. Die Frage ist, wie weit es geht. Es wurden schon mehrere Datensätze publiziert, es werden noch weitere Datensätze publiziert. Wie gross das aktuelle Bedürfnis nach weiteren Publikationen ist, ist für die Fraktion unklar. Nichtsdestotrotz soll weiter fortlaufend publiziert werden.

Ein weiteres Anliegen der Mitte-Fraktion ist, dass die Stadt hier auch keinen Sonderweg gehen soll. Das Vorgehen soll in die OGD-Strategie des Kantons eingebettet werden.

Zum Thema Konkurrenz: Das ist für den Sprechenden als Externen schwierig zu beurteilen. Es mag sein, dass es in gewissen Fällen Konkurrenzsituationen gegeben hat. Wie man aber der Antwort des Stadtrates entnehmen kann, scheint das nicht wirklich ein Problem zu sein, bzw. ist es nicht so, dass der Staat flächendeckend private Anbieter konkurrenziert oder verdrängt. Daher lehnt die Mitte-Fraktion die Motion ab.

**Simon Roth** dankt für die Motion und die stadträtliche Antwort darauf. Dass das Geoinformationszentrum eine wichtige Dienstleistung erbringt ist unbestritten. Ebenso, dass an den Datensätzen des GIS ein öffentliches Interesse besteht und sie daher auch öffentlich zur Verfügung stehen sollen. Auch gibt es sicher noch mehr Möglichkeiten, um noch mehr Daten öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Die SP-Fraktion sieht aber wie der Stadtrat keine Notwendigkeit dafür, dass das GIS seine Dienstleistungen nicht mehr auf dem öffentlichen Markt anbieten dürfen soll. Daher gibt es auch keinen Anlass für einen Planungsbericht und die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

**Baudirektorin Manuela Jost** zählt drei Punkte dazu auf.

1. Für den Stadtrat ist der Planungsbericht auch nicht zielführend. Was aber immer gemacht wird, ist eine Prüfung der Strategie. Im Moment werden Aktualisierungen vorgenommen. Der Stadtrat wird diese Änderungen gerne einmal in der Baukommission vorstellen.
2. Der Stadtrat schrieb in seiner Antwort, dass 40 Datensätze veröffentlicht wurden. Inzwischen sind es 200 Datensätze. Es geht also vorwärts. Das Anliegen wird sehr ernst genommen. Die Basis ist die Digitalstrategie 2019. Bis heute sind also 200 Datensätze online abrufbar. Das Anliegen ist angekommen und der Stadtrat hat seit seiner Antwort die veröffentlichten Daten vervielfacht.
3. Der private Geoinformationsmarkt swisstopo gibt regelmässig Auskunft. Im Jahr 2016 sprach man von einem Markt von 800 Mio. Franken. Rückblickend gab es also ein Wachstum von 5 % jährlich. Aktuell geht man davon aus, dass es heute zirka eine Milliarde ist – die genaue Zahl kennt die Sprechende nicht. Wenn man sieht, wie viel Umsatz das GIS mit den wenige Angeboten (zirka Fr. 200'000.–) macht, kann man hier nicht von einer Konkurrenz für den privaten Markt sprechen. Die Sprechende betont noch einmal das Volumen von momentan zirka 1 Milliarde Franken auf dem privaten Geoinformationsmarkt. Es ist also ein riesiger Markt mit einem enormen Wachstum.

Die Sprechende dankt, wenn die Motion abgelehnt wird. Wie gesagt, wird die Strategie aktualisiert und der Stadtrat zeigt das in der Baukommission gerne einmal auf.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 181 ab.**

**7 Postulat 259, Mirjam Fries und Diel Tatjana Schmid Meyer vom 23. April 2023:  
Weihnachtsbeleuchtung 2023 in der Stadt Luzern – koordiniertes Vorgehen**

**Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag und keine Wortmeldung.

**Somit ist das Postulat 259 überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.**

**8 Motion 272, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP-Fraktion,  
Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Elias Steiner und Jona Studhalter  
vom 5. Juli 2023:  
Attraktiver Bundesplatz**

**Antrag des Stadtrates: Ablehnung**

**Gianluca Pardini** wurde durch die Antwort auf die Motion 272 eines Besseren belehrt. Aber leider nicht im positiven Sinn. Der Unmut bei der SP-Fraktion über die Stellungnahme des Stadtrates ist wirklich gross. Die Haltung des Stadtrates in dieser Sache ist nicht nur demokratiepolitisch fatal, sie stellt auch Elemente der städtischen Gemeindestrategie in Frage und wirkt für den Sprechenden so, als ob sich der Stadtrat beim Café Fédéral einfach ein Privileg rausnimmt, und das alles, so könnte man meinen, weil 1 Mio. Franken bereits auf dem Tisch liegt. Aber rein städteplanerisch müsste die Stadt doch ein grosses Interesse daran haben, dass die grosse Baustelle Bundesplatz endlich angepackt wird. In dieser Hinsicht fand es der Sprechende recht spannend zu lesen, dass sich der Stadtrat gegenüber einer finanziellen Beteiligung für ein allfälliges kantonales Betriebs- und Gestaltungskonzept versperrt. Für die SP-Fraktion ist das mehr als nur eine unverständliche Haltung des Stadtrates. Auch bei den prognostizierten Kosten wird in der Stellungnahme des Stadtrates sichtlich übertrieben. Ein kurzer Vergleich zur Bahnhofstrasse, welcher man innert 5 Sekunden beziffern kann, zeigt, dass dazumal die Moderation im Mitwirkungsprozess auf lediglich Fr. 50'000.– beziffert wurde. Und nicht mehrere Hunderttausend Franken, wie es der Stadtrat in der Stellungnahme schreibt.

Beim Lesen der Antwort auf die Motion fragte sich der Sprechende, wie um Himmelswillen der Stadtrat auf den Standpunkt kommt, dass er trotz eines Rückzugs einer Initiative, und nur aufgrund abgelehnter Protokollbemerkungen, mit einem blossen Beschluss des Grossen Stadtrates, welcher lediglich die Gültigkeit und eine Empfehlung an die Stimmbevölkerung zur Annahme der Initiative attestierte, sich nun selber den Auftrag geben möchte, und nach wie vor Zusicherungen an Private abgibt. Den Sprechenden beschleicht das Gefühl, dass sich einzelne Mitglieder im Stadtrat in diesem Projekt persönlich involviert fühlen. Das hält der Sprechende demokratiepolitisch für höchst bedenklich. Was macht man also künftig bei Initiativen, welche nach einer parlamentarischen Beratung zurückgezogen werden? Hätte die Insel-Initiative damals auch einfach zurückgezogen werden können? Und es wäre heute carfrei und als neuer Grünraum der Stadt nicht mehr wegzudenken? Soll das künftig immer so gehandhabt werden? Aber auch mit welcher sprunghaften Leichtigkeit der Stadtrat mit dem Untersuchungsbericht der GPK umgeht und fast schon anmassend Interpretationen veröffentlicht, macht nur noch baff. So sachlich und korrekt der Untersuchungsbericht vorliegt, liegt es nun am Grossen Stadtrat, den politisch zu interpretieren. Für den Stadtrat scheint alles im grünen Bereich zu sein. Das obwohl der Untersuchungsbericht im Zusammenhang mit der Initiative und dem Vorgehen des Stadtrates deutlich zeigt – der Sprechende paraphrasiert: Aus verschiedenen Gründen bestehen Zweifel an der Belastbarkeit des Vertrauensschutzes, welcher den Verzicht auf eine Ausschreibung der Nutzung begründete. Die Aktenlage zur ursprünglichen Zusicherung im Jahr 2012 wird mit nur einer Protokollnotiz als dünn erachtet. Die Zusicherungen erfolgten nicht vorbehaltlos und haben sich zudem verändert, da die Abgabe nicht im Baurecht und zu marktconformen Bedingungen erfolgte. Der Vertrauensschutz ist weiter anzuzweifeln, da im Jahr 2012 kein formeller Beschluss gefällt wurde und nicht einmal die Drittperson in einer formellen dokumentierten Weise über den

Inhalt des Entscheides informiert wurden. Weiter heisst es, dass die Feststellungen des Untersuchungsberichts dafür sprechen, dass eine Amtsgeheimnisverletzung erfolgte, weil Dritte, in diesem Fall Personen aus dem Initiativkomitee, auf nicht dokumentierte Weise verwaltungsinterne Informationen erhalten haben, bevor ihnen diese aktenkundig übermittelt wurden. Und das alles gipfelt in der Stellungnahme des Stadtrates: «Hinzu kommt, dass eine Untersuchung der Subkommission der Geschäftsprüfungskommission keinerlei Hinweise darauf erbrachte, dass die Ausführungen im B+A 18/2022, insbesondere zum Vertrauensschutz (S. 7), nicht korrekt wären.» Der Sprechende ist empört und ist der Meinung, dass sich ein Kommentar erübrigt. Welche Grundlagen begründen in der Stellungnahme des Stadtrates die dargelegte Haltung? Wo kein Kläger, da kein Richtiger? Auch wenn es in der Natur der Sache liegt, dass ein Untersuchungsbericht der GPK eine retrospektive Sichtweise einnimmt und sich nicht zum Sachgeschäft äusserte. Die Motionäre sind klar der Meinung, dass es ein politisches Kollektiv braucht, wenn sich gewisse Vermutungen in einem Untersuchungsbericht eines Gremiums, in welchem die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrates dokumentiert ist, auch im Nachgang eines Parlamentsbeschlusses erhärten. Der Sprechende hofft, dass sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates darüber einig sind, dass demokratierepolitische Abläufe gewahrt werden müssen. Weiter hofft er, dass man sich ebenfalls einig darüber ist, dem Bericht der GPK, als Oberaufsicht über die Geschäfte des Stadtrates, und seinen Handlungen, das erforderliche Gewicht beimisst. Wenn man dem Anliegen der zurückgezogenen Initiative Rechnung tragen möchte, dann gilt es heute, die Motion 272, Attraktiver Bundesplatz, zu überweisen.

**Elias Steiner:** Jona Studhalter und der Sprechende haben die Motion mitunterzeichnet. Dies jedoch nicht im Namen der Fraktion, und das widerspiegelt, dass es innerhalb der G/JG-Fraktion verschiedene Ansichten zu diesem Thema gibt. Sogar für den Sprechenden als Mitunterzeichnenden der Motion sind beide Sichtweisen auf ihre Art und Weise nachvollziehbar. Dem versucht der Sprechende in seinem Votum nun gerecht zu werden.

Zweifelsohne lief in diesem Geschäft viel schief. Es brauchte eine Sub-Kommission der GPK, die so einige Zweifel an der Belastbarkeit des Vertrauensschutzes aufzeigte. In der Beratung des Berichts und Antrags im Grossen Stadtrat wendeten die Bürgerlichen ein cleveres Trickchen an, um eine Ausschreibung zu verhindern. Das ist grundsätzlich in Ordnung, aber dass dies nun dazu führt, dass man nun einfach nach Rückzug der Initiative fortfährt, ist komisch. Trotz der verschiedenen Hinweise aus dem GPK-Bericht, wie es Gianluca Pardini aufzeigte, sagt der Stadtrat in der Antwort auf die Motion, dass alles in bester Ordnung sei. Das ist sehr schwer nachvollziehbar. Unter diesen Umständen, wo so vieles komisch läuft, wäre eine Volksabstimmung eine Legitimation gewesen, die diesem Geschäft wirklich gutgetan hätte. Dass die Initiative nun zurückgezogen wurde, und man das Café Fédéral nun einfach so umsetzen möchte, wie sich die Initianten und der Stadtrat es sich wünschen, stösst bei den Motionären doch sehr sauer auf. So wird eigentlich auch gut vernetzten Menschen öffentlicher Grund zur Verfügung gestellt, ohne dass andere die Chance gehabt hätten, bei einer Ausschreibung ebenfalls ihr Interesse zu bekunden. Genau diese Gedanken kommen nun bei dieser Motion zum Ausdruck. Das ist die eine Seite. Es gibt aber auch eine andere Sicht auf das Ganze. Eine pragmatische Sicht auf die Sache, die sich nicht so stark mit den Formalitäten befasst. Es geht letztlich um eine klare Aufwertung eines öffentlichen Grunds und es würde sogar durch private Investoren finanziert. Es liegt eigentlich ein weitfortgeschrittenes Projekt vor und es wurde auch von den Privaten ausgearbeitet. Das ist an sich eine tolle Sache. Das Risiko, dass die Stadt aufgrund eines vorgesehenen Investitionsschutzes zur Kasse gebeten wird, wird eher als gering eingeschätzt. Vielleicht ist ein Café auf dieser Verkehrsinsel auch eine Chance, eine Art Wegweiser für eine weitere verkehrsberuhigte Entwicklung des Bundesplatzes. Soll man nun hier Steine in den Weg legen und das Projekt verhindern? Es ist schon so, dass ohne Verlegung der Trafostation an diesem Ort nicht viel möglich ist. Und diese kostet nun mal etwas und würde die Motion verhindern. Das ist in etwa das Stimmungsbild innerhalb der G/JG-Fraktion. Es wird ein diverses Abstimmungsverhältnis geben und bleibt somit spannend.

Der Stadtrat weist in seiner Antwort auf die Motion darauf hin, dass die Option bestehe, den Konzessionsvertrag dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Übrigens auch die Option, den Konzessionsvertrag hier im Grossen Stadtrat abzulehnen. Mit dem obligatorischen Referendum würde die Chance bestehen, doch noch eine Volksabstimmung vorzunehmen. Sogar zu einem noch konkreter ausgearbeiteten Vorschlag. Allerdings ist eine Volksabstimmung auch mit Aufwand und Kosten verbunden. Falls die

Motion heute abgelehnt wird, fände es der Sprechende wichtig, dass der Grosse Stadtrat, sobald dieser Konzessionsvertrag vorliegt, alle Optionen nochmals sorgfältig prüft und ausdiskutiert.

**Thomas Gfeller** hält an der Motion fest. Die Mitglieder der SVP-Fraktion können selber entscheiden. Der Sprechende war Mitglied in der Subkommission und erhielt zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen in dieser Kommission vertieften Einblick in die Materie. Man setzte sich mit der Vergabepaxis der Stadt Luzern der letzten Jahre auseinander, diskutierte intensiv über Vertrauensschutz und wollte herausfinden, was es bedeutet, wenn der Stadtrat sagt «es kostet den Steuerzahler nichts». Man dachte ausführlich darüber nach, was ein Investitionsschutz seitens der Stadt bedeutet, und warum nur wenige oder fast keine schriftlichen Unterlagen vorhanden sind. Alle diese Überlegungen und entsprechende Antworten wurden im Subkommissionsbericht festgehalten, und können dort nachgelesen werden. Der Sprechende selbst hat diesen Bericht gelesen, sich seine Gedanken gemacht und kam zum Schluss, dass hier einiges nicht stimmt. Darum muss die Situation neu beurteilt werden und in einem neuen Auftrag definiert werden. Warum wurde das Projekt damals nicht öffentlich ausgeschrieben, damit sich diverse Interessenten hätten melden können? In einer der wenigen existierenden Protokollbemerkung findet man einen Ansatz, der genau dies vorsah. Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion wollte einen Antrag vorlegen, damit man nicht auf eine Ausschreibung verzichtet. Der Stadtrat entschied aber anders und sagte, er möchte keine Ausschreibung. Warum? Das weiss leider niemand mehr und es gibt auch niemand Antwort. Denn offensichtlich leiden alle seit dieser Protokollbemerkung an Amnesie. Dies obwohl der Entscheid im Jahr 2019 gefällt wurde. Nicht im Jahr 2010, sondern im Jahr 2019. Das man der Meinung ist, dass der Sprechende sich persönlich gegen die Idee des Café Fédéral ausspricht, dem ist nicht so. Im Grundsatz findet der Sprechende die Idee, dass man aus Bauten etwas Kreatives macht sehr sympathisch und auch prüfenswert. Mit der Vorgehensweise und der Art und Weise wie das zustande gekommen ist, ist der Sprechende aber nicht einverstanden.

Von der Auflage «Es darf nichts kosten.» scheint der Weg zum Investitionsschutz der Stadt, welcher doch mehrere Millionen Franken ausmachen könnte, schnell bestritten worden zu sein. Und das notabene ohne Parlamentsbeschluss. Derselbe Stadtrat, der in seiner Antwort zu dieser Motion aussagt, dass ein Partizipationsprozess für eine Entwicklung dieses Projekts am Bundesplatz nicht zielführend und wenig erfolgsversprechend sei, beantragt bei einem anderen Geschäft, wo schon längst bestimmt wurde, was gemacht werden soll, ein Dialogverfahren in der Höhe von Fr. 550'000.– und argumentiert, dass bei einer Überweisung dieser Motion mit hohen Kosten zu rechnen ist. Manchmal hat man einfach so das Gefühl, dass die städtische Grundhaltung nicht immer mit den gleichen Ellen gemessen wird, was der Sprechende sehr bedauert. Der Stadtrat, wie auch das Parlament wurde über die kantonale Entscheidung, wie es mit der Strassenführung am Bundesplatz weitergeht nicht informiert. Und trotzdem ist der Stadtrat bereit, sollten Private ihre Investitionen, wegen eines allfälligen Rückbaus nicht vollständig amortisieren können, dann soll ihnen dieser Teil abgegolten werden. Wie hoch sind denn diese Kosten? Ist das eine Million Franken? Sind das mehrere Millionen Franken? Braucht es dafür einen Nachtragskredit? Wenn das das neue Geschäftsmodell der Stadt ist, dass man Investitionsschutz erhält, dann klopft der Sprechende morgen an und interessiert sich auch für gewisse Projekte.

Aus dem Bericht kann weiter rausgelesen werden, dass es eventuell um potentielle Amtsgeheimnisverletzungen geht – also das irgendwo ein Informationsleck besteht und Interessenten so zu Informationen kamen, zu denen sie eigentlich keinen Zugang gehabt hätten. Zu diesem Thema möchte sich der Sprechende nicht äussern. Jeder Parlamentsvorstehende muss sein Leck, falls vorhanden, selber kennen, kontrollieren und dieses wieder schliessen. Der Sprechende ist der festen Überzeugung, dass man aufgrund dieser Untersuchung nicht einfach einen Persilschein ausstellen kann und so tut, als ob alles in Ordnung wäre. Das ist es nicht. Daher erwartet der Sprechende vom Stadtrat, dass diese Motion umgesetzt wird, das Parlament seinen Schilderungen folgen kann und dem ebenfalls zustimmt.

**Stefan Sägesser** staunt, abgesehen von Elias, über seine Vorredner. Was hier alles subsumiert wird unter dieser Motion und was man dem bestehenden oder vorherigen Stadtrat alles unterstellt. Der Sprechende wohnt nun schon fast 30 Jahre hier in der Stadt Luzern. Bis vor kurzem machte man Sitzungen, ohne sie zu protokollieren. Man machte mit einem Handschlag alles ab und es funktionierte. Das ist in der heutigen Zeit natürlich nicht mehr möglich. Aber es ist noch gar nicht so lange her.

Als doch eher aktiver Mitbürger der Stadt Luzern war dem Sprechenden dieses Projekt schon lange bekannt. Es wurde nie unter der Glocke gehalten. Man wusste davon. Die Kulturinstitutionen in Luzern, ausser vielleicht der Südpol, welcher eine andere Entstehungsgeschichte hat, entstanden alle durch private Initiativen. Da hatten Leute, und der Sprechende war der Auffassung, dass das geschätzt wird, eine Idee, ein Projekt und fingen an, dies umzusetzen. Die meisten haben zu Beginn auch kein Geld dafür erhalten. Das war im 19. Jahrhundert, mit dem Aufkommen einer Zivilgesellschaft in einem damals eher feudalen System Luzern. Nun wirft man der heutigen demokratisch legitimierten Stadtregerung vor, welche sehr wahrscheinlich tatsächlich, so steht es auch im Bericht der SUB-Kommission der GPK, auf Vertrauensbasis arbeitete. Diese wurde ja nicht bestritten, sondern man diskutiert höchstens darüber, ob diese juristische Gültigkeit hat. Damals war das sicherlich verbindlich. Man gab sich die Hand und war der Meinung, dass es so weitergeht. Die Initianten arbeiteten ja weiter. Es gab keine Diskussion. Es wurde immer weitergearbeitet. Nur die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben diskutiert.

Auch wenn der Sprechende der Meinung ist, dass dieser Bericht der Subkommission nicht einfach ein Pamphlet gegen das, was passiert ist sei, stellt es auch das ganze Vorgehen nicht in Frage. Sondern es schaut aus heutiger Perspektive, ob man alles, so wie man es heute machen sollte, gemacht. Und das hat man nicht. Aber damals galt es durchaus so. Nun kann man sagen, man möchte das einfach nicht. Aber dann sagt es auch so. Man kritisiert das Vorgehen und implizit, wenn man sich in der Stadt umhört, hört man andere Ideen, was man dort machen könnte. Wer was gerne machen würde. Und es sind nicht die Initianten. Das ist die Mutmassung des Sprechenden heute und er hat keine familiäre oder persönliche Bindung zu den Initianten. Der Sprechende findet das Vorgehen aus damaliger Sicht völlig okay, auch wenn man das heute anders machen würde. Man weiss schon seit langem von dieser Sache und zudem steht der Quartierverein ganz dahinter. Bei der letzten Debatte hörte man noch andere Argumente hier im Rat. Wie «es braucht doch dort kein Café». Es ist nicht am Grossen Stadtrat zu entscheiden, ob es dort ein Café braucht. Der Sprechende ist der Meinung, dass diese Motion abgelehnt werden muss. Es gibt keinen Grund diese Motion anzunehmen. Man soll sie ablehnen und kann immer noch darüber diskutieren, wie man mit dieser Investitionsabsicherung von 1 Mio. Franken umgehen soll.

**Andreas Felder:** Auch die Mitte-Fraktion ist bei dieser Motion gespalten. Es werden beide Meinungen vertreten.

Die Mitte-Fraktion stimmte damals geschlossen dem Bericht und Antrag 18/22 «Servicegebäude unter den Lindenbäumen am Bundesplatz» zu. Für die Fraktion war das ganz klar eine Empfehlung zugunsten der Bevölkerung. Nicht mehr und nicht weniger. Wie der Stadtrat aus dem einen Auftrag ableitet ist für die gesamte Fraktion schlicht nicht nachvollziehbar. Es ist aber auch klar, dass der Stadtrat nicht einfach eine 180 Grad Wendung macht. Die Begründung ist und war, dass er sich an diesen Vertrauensschutz gebunden fühlt. So weit so gut. Hier hört die Einigkeit innerhalb der Fraktion aber bereits auf.

Die eine Seite begrüsst das Projekt Café Fédéral und möchte mit der Aufwertung des Bundesplatzes vorwärts machen. Sie anerkennt insbesondere die private Initiative und die Investitionen, welche die einfache Gesellschaft Bucher/Bühler bereits leistete. Wie auch bereits erwähnt, wird es auch vom Quartier begrüsst und es wird nicht eingesehen, was hier für ein Mehrwert generiert werden könnte, wenn man mit Einbezug aller Partner ein neues Projekt rund um den Bundesplatz erarbeiten würde.

Der anderen Seite stiess vor allem das Vorgehen sauer auf. Nicht nachvollziehbar ist, warum die Initiative zurückgezogen wurde. Der Sprechende äussert sich nicht über mögliche Folgen. Es ist auch stossend, dass die Vermutung im Raum steht, dass dieser Rückzug in Absprache mit dem Stadtrat zustande kam. Weil man genau wusste, dass der Stadtrat dieses Projekt weiterhin unterstützt. Demensprechend fühlt man sich auch nicht gebunden, diesem Projekt einfach grünes Licht zu geben. Weiter ist nicht nachvollziehbar, dass man trotz der aktuellen klaren Rechtslage und Rechtsprechung und Praxis nun unbedingt an diesem Vertrauensschutz festhalten möchte, obwohl das eine klare Ungleichbehandlung darstellt und ein klarer Verstoss gegen die aktuellen gültigen Rechte.

Bezüglich Vertrauensschutz: Der Untersuchungsbericht der GPK äusserte sich dazu. Es ist zumindest zweifelhaft, ob dieser gegeben ist. Aus Sicht des Sprechenden ist es legitim, dass sich der Stadtrat daran gebunden fühlt. Es liegt schlussendlich in seiner Verantwortung, den Sachverhalt zu würdigen und daraus seine Schlüsse zu ziehen. Das gleiche und das sagte bereits Gianluca Pardini sehr schön, gilt aber auch für das Parlament. Auch der Grosse Stadtrat muss sich dem annehmen, das prüfen und muss Schlüsse daraus ziehen.



Ein Teil der Mitte-Fraktion wird daher für die Überweisung dieser Motion stimmen.

**Rieska Dommann:** Die FDP-Fraktion unterstützte die Initiative zum Erhalt des Servicegebäudes und der Lindenbäume am Bundesplatz und sieht keinen Anlass, von dieser Position abzurücken und lehnt daher die Motion ab.

Private Initiativen stehen häufig am Anfang, wenn etwas Einzigartiges in der Stadt Luzern entsteht. Die FDP-Fraktion befürwortet daher ausdrücklich, dass die private Initiative, die weiterhin wichtig ist, dass für diese Treu und Glauben gilt und dass man sich, wenn man sich engagiert, auch auf die Zusage der Exekutive verlassen kann.

Dass die Initianten ihre Initiative zurückzogen, versteht die FDP-Fraktion auch nicht und bedauert es. Damit fehlt im Projekt die Legitimation durch einen Volksentscheid und daher würde es die FDP-Fraktion sehr begrüssen, wenn der Konzessionsvertrag, welcher noch ausgearbeitet werden muss, dem obligatorischen Referendum unterstellt würde. Trotzdem ist die FDP-Fraktion mit dem Stadtrat einig, dass dieses Projekt nun weiterverfolgt werden soll. Der Grosse Stadtrat gab im September 2022 doch ein deutliches Bekenntnis zu diesem Projekt ab und Protokollbemerkungen und Anträge, die eine Ausschreibung verlangten wurden abgelehnt. Was die Motionäre nun verlangen ist aus Sicht der FDP-Fraktion widersprüchlich – was zwar nicht unbedingt überrascht, wenn die SP-Fraktion zusammen mit der SVP-Fraktion einen Vorstoss einreicht. Sie beauftragen den Stadtrat, analog zum Prozess an der Bahnhofstrasse ein Projekt auszuarbeiten für einen Perimeter rund um das Servicegebäude und dem Grosse Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Wie der Stadtrat in seiner Antwort aber schreibt, dürfte schon dieser Prozess hohe Kosten verursachen. Der Stadtrat spricht von mehreren hunderttausend Franken. Der Sprechende kann sich kaum vorstellen, dass das die SVP-Fraktion möchte. Thomas Gfeller tönte bereits an, dass seine Fraktion nicht einig ist. Dass nun wieder eine öffentliche Ausschreibung verlangt wird, nach dem der Grosse Stadtrat dies vor einem Jahr nach ausführlichen Diskussion ablehnte, ist aus Sicht der FDP-Fraktion reine Zwängerei.

**Martin Abele:** Das Ja zur Motion ist Ausdruck der Missbilligung, wie der Stadtrat in diesem Fall vorgeht. Es kann doch nicht sein, dass ein Initiativkomitee eine Initiative zurückzieht, also das Volk nicht über die Initiative abstimmen lassen möchte, und der Stadtrat sagt «macht nichts, wir fahren weiter wie bisher». Das ist für den Sprechenden ein absoluter Präzedenzfall und das bedeutet als Konsequenz, dass ab jetzt sämtliche Initiativen immer zurückgezogen werden können, sobald der Grosse Stadtrat Ja sagte. Und das ist demokratiepolitisch äusserst heikel und der Sprechende ist sehr gespannt, was der Stadtrat dazu sagt.

**Silvio Bonzanigo** unterstützt vieles, was gesagt wurde. Insbesondere im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten, nämlich die Motion zu unterstützen. Für den Sprechenden ist es grundsätzlich sehr fraglich, an diesem verkehrsexponierten Ort eine Verweilose in Form einer Bar oder ähnlichem zu machen. Das widerspricht ein Stück weit dem, dass man sagt, es sei gesundheitspolitisch wichtig, dass man sich nicht dauernd im Verkehr aufhalten soll, welcher Lärm und andere Emissionen absondert.

Warum muss dort ein Café entstehen? Dazu soll die Politik ruhig etwas sagen. Ob mit einem gewissen Staatsschutz ein weiteres Gastrounternehmen entstehen soll, während es rund um den Bundesplatz und ums Helvetiagärtli mehr Gastrolokale hat als sonst etwas. Daher findet es der Sprechende auch aus der gastropolitischen Sicht unsinnig, wenn der Stadtrat oder allenfalls sogar das Parlament so eine Initiative unterstützen würde. Zusätzlich zu den Privaten, welche alle Investitionen selber tragen, einen geschützten Betrieb hinzustellen.

Wenn dort etwas entstehen soll, dann plädiert der Sprechende auf eine komplett nutzungsoffene Planung. Das dort ein Café entstehen soll ist nicht sinnvoll. Der Sprechende könnte sich aber vorstellen, dass dort z. B. auch eine Velo-Geschäft eingerichtet wird. Denn in der Stadt wird ja angeblich immer lieber Velo gefahren und die einzelnen Velohändler ertrinken in den Aufträgen. Es muss also vollkommen offen sein. Dann ist eine weitere Ausschreibung sinnvoll. Es gäbe auch weitere Möglichkeiten. Es gäbe auch öffentliche Interessen, diesen Raum zu nutzen. Es gibt z. B. Messstationen bezüglich Umweltbelastungen, aktuell an der Pilatusstrasse, und den Platz dort am Bundesplatz könnte man, und das würde der Klimastrategie entsprechen, zu einer stand der heutigen Technik beruhenden Messstation ausbauen.

Der Bericht der Subkommission der GPK ist aus Sicht des Sprechenden eines der gehaltvollsten Papiere, welches er in diesem Jahr gelesen hat. Dieser Bericht zeigt sehr viele Hinweise auf, dass die Belastbarkeit dieses Vertrauensschutzes sehr mager ist. Dieser weitere und letzte Grund spricht dafür, die Motion zu unterstützen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Es sind schon starke Worte und Vorwürfe, die hier im Raum stehen. Der Sprechende fängt da an, wo Martin Abele aufhörte: Der Vorwurf, das Vorgehen sei demokratiepolitisch problematisch oder heikel.

Vorab betont der Sprechende, dass es ein freier Entscheid eines Initiativkomitees ist, eine Initiative zurückzuziehen. Das passiert auf Bundesebene relativ häufig, wenn man merkt, dass man keine Volksabstimmung möchte, weil das Parlament beispielsweise Massnahmen ergriff, die das Anliegen bereits teilweise oder ganz erfüllen. Das kommt relativ häufig vor. Jeder Fall ist natürlich anders und auf der parlamentarischen Ebene hat man dann z. B. ein beschlossenes Gesetz. Damit hat man auch eine gewisse Sicherheit und zieht dann im Gegenzug eine Initiative zurück. Der Stadtrat hat keine Haltung dazu, ob die Initiative zurückgezogen werden soll oder nicht. Das wurde nicht diskutiert. Der Sprechende selbst findet es nicht gut, aber die Initianten können das frei entscheiden. Sie entschieden so aufgrund der Debatte, bei der das Parlament sagte, man empfehle die Initiative zur Annahme und der Stadtrat eine Vorlage ausarbeitete, wie man die lange Geschichte zu einem Ende bringen könnte. Es ist wichtig zu wissen: Die Geschichte beginnt zirka im Jahr 2009, als keines der heutigen Stadtratsmitglieder im Stadtrat war. Da entstand durch eine private Initiative die Idee, den Bundesplatz in irgendeiner Form zu beleben. Das wurde lange weiter erarbeitet. Der Stadtrat sagte in der Antwort zu einer Interpellation auch klar, dass er nichts mitfinanziert, aber offen ist für die Idee.

Wichtig zu erwähnen ist natürlich, dass das Gelände rundherum dem Kanton gehört. Bei diesem Projekt ist man, ausser auf den rund 80 m<sup>2</sup>, also auch auf den Kanton angewiesen. Der Kanton sagte immer, die Stadt könne dort etwas machen, aber wenn der Kanton später entscheidet, dass das Häuschen wegmuss, würde der Kanton keine Entschädigung zahlen. Diese Aussage bewog die private Gruppe dazu, das Projekt nicht weiter auszuarbeiten. Sie haben es schon relativ weit ausgearbeitet, aber so wurde es ihnen doch zu unsicher. Daher fragten sie die Stadt an, ob sie mitfinanzieren würde. Die Stadt teilte im Zusammenhang mit der Interpellation wie bereits erwähnt mit, dass sie sich finanziell nicht beteiligt. Thomas Gfeller kam mit dem Vorwurf, dass man zuerst sagte, es dürfe nichts kosten und dann klammheimlich doch Kosten aufkamen. Das stimmt so nicht. Der Stadtrat kommunizierte alles transparent. Er sagte, wenn man dieser Idee zum Durchbruch verhelfen möchte, also dort ein Café oder auch etwas anderes erstellen möchte, inkl. dem Erhalt der wunderschönen und wichtigen Bäume – was der Sprechende intensiv betont – zeigte der Stadtrat im Bericht und Antrag zur Initiative auf, was es für Möglichkeiten gäbe. Das Parlament ist frei zu sagen, dass es das nicht möchte. Machte dies aber nicht. Nun zu behaupten, der Stadtrat gebe mehrere Millionen ohne Parlamentsbeschluss aus, wie es Thomas Gfeller sagte, ist nicht korrekt. Es geht maximal um 1 Mio. Franken Investitionsbeitrag, welcher je nach Dauer auch immer weniger würde, und es handelt sich um einen Konzessionsvertrag. Der kommt zwangsläufig ins Parlament. Es gibt also einen Parlamentsbeschluss zu diesem Thema.

Mit Ausnahme des Sprechenden der FDP-Fraktion wurde wenig über den Inhalt der Idee und die Folgen der Motion gesprochen. Es ist eher eine Abrechnung mit dem bisherigen Verhalten des Stadtrates. Giorgio Pardini sagte, er verstehe nicht, wie man aufgrund des Subkommissionsberichts dazu kommen könne, dass man nichts ändern müsste. In der Antwort schrieb der Stadtrat lediglich «hinzukommt, dass eine Untersuchung der SUB-Kommission der Geschäftsprüfungskommission keinerlei Hinweise darauf erbrachte, dass die Ausführungen im Bericht und Antrag 18/22 als Basis für den Entscheid des Parlaments insbesondere zum Vertrauensschutz nicht korrekt wären». Das war die Ausgangslage und die Aufgabe der Kommission, dies zu untersuchen. Der Vertrauensschutz ist nicht gut dokumentiert – dünn in der Aktenlage. Das ist dem Stadtrat klar. Die Belastbarkeit ist nicht all zu hoch. Auch das ist klar. Aber man muss in der Politik vorwärts machen. Der Stadtrat hat dem Parlament erklärt, dass er den Vertrauensschutz höher gewichtet als eine Ausschreibung. Er erklärte seine Überlegungen und dem kann man folgen oder nicht. Aber der Stadtrat machte diese Aussagen und diese wurden von der Subkommission nicht beanstandet. Es gibt keine öffentlichen Stadtratssitzungen. Thomas Gfeller stellte den Antrag, dass

man eine Ausschreibung macht. Der Vertrauensschutz stammt aus dem Jahr 2012 und die aktuelle Praxis der standardmässigen Ausschreibung gibt es seit dem Jahr 2014. Der Stadtrat gewichtet es einfach anders. Das kann man anders sehen. Aber der Stadtrat legte alles offen und transparent dar.

Unterstellungen, wie «der Stadtrat nehme sich ein Privileg heraus», oder dass «Stadträte persönlich involviert» wären, sind doch keine Diskussionsbasis. Ausser man könnte das klar belegen. Aber solche Unterstellungen passen für den Sprechenden nicht in die eigentlich immer guten Diskussionen hier im Rat. Warum kommt der Stadtrat mit dem Antrag? Weil er die Parlamentsdebatte mitverfolgte, weil das Projekt bereits eine 10-jährige Geschichte hinter sich hat, und das Parlament sagte, es empfehle die Initiative zur Annahme. Also macht man hier weiter, im Wissen, dass das Parlament wieder zum Zuge kommt und allenfalls auch die Bevölkerung, wenn der Entscheid dem obligatorischen Referendum unterstellt oder ein Referendum ergriffen wird. Wenn eine Initiative zurückgezogen wird und z. B. eine Gesetzesänderung auf Bundesebene bereits diskutiert und beschlossen wurde, dann geht es dort auch weiter. Es ist nicht ganz vergleichbar mit der kommunalen Ebene, aber es ist statthaft und für den Stadtrat klar, dass hier einfach weitergearbeitet wird, und das Parlament dazu noch Stellung beziehen kann.

Es wurde noch nicht viel über den Inhalt diskutiert. Aber was würde passieren, wenn die Motion angenommen wird? Der Vergleich mit der Bahnhofstrasse ist nicht korrekt. Bei der Bahnhofstrasse bestand ein Auftrag und man hatte das Land. Hier am Bundesplatz hat die Stadt nur zirka 80 m<sup>2</sup> zur Verfügung – rundherum ist Kantonsgebiet. Gianluca Pardini bemängelte, dass sich die Stadt bei der Mitfinanzierung eines BGK (Betriebs- und Gestaltungskonzept) nicht beteiligt. Was nützt es, wenn die Stadt für ihre 80 m<sup>2</sup> ein BGK macht oder für den Bundesplatz, für den die Stadt nicht zuständig ist, weil hier der Kanton bestimmt? Der Kanton ist zurzeit am Prüfen, was die gesamtverkehrliche Studie im Umfeld der Testplanung DBL (Durchgangsbahnhof Luzern) ergibt. Die Stadt kann schon etwas planen und ein paar hunderttausend Franken ausgeben, aber das nützt nichts. Die Stadt hat dort nichts zu sagen. Auf neuralgischen Kantonsstrassenabschnitten hat die Stadt schon sechs Machbarkeitsstudien gemacht, zu möglichen neuen Flächenverteilungen erarbeitet, welche einfach als Vorleistung und als Idee dem Regierungsrat eingebracht wurden. Bis jetzt gab es dazu aber weder Rückmeldungen noch Konsequenzen. Das bringt für den Stadtrat nichts.

Man muss sich einfach bewusst sein, dass das Häuschen intern zirka 7 m<sup>2</sup> freie Fläche aufweist und es noch eine grosse Transformatorenstation hat. Wenn man hier etwas Schlaues machen möchte, dann muss man diese Station in den Untergrund verlegen. Eine Velo-Werkstatt ist interessant, aber öffentlichen Grund stellt die Stadt dafür nicht zur Verfügung. Nur für etwas, das auch öffentlich nutzbar ist. Wenn der Grosse Stadtrat nun anders entscheidet, wird wohl ein Projekt versenkt, bei welchem der Stadtrat immer noch der Meinung ist, dass es ein gutes Projekt ist. Man könnte im Kontext mit diesem Projekt auch einen starken Riegel setzen für die zukünftige Gestaltung des Bundesplatzes. Indem man das Gebäude erhält, und in dem man die Lindenbäume bei der zukünftigen Gestaltung des Bundesplatzes quasi als gesetzt voraussetzt.

Aus all den Gründen empfiehlt der Stadtrat die Motion abzulehnen.

**Gianluca Pardini** dankt für die Voten und die Stellungnahme des Umwelt- und Mobilitätsdirektors Adrian Borgula.

Lang zu erklären, dass ein grosser Aufwand passierte und man seit 10 Jahren dran ist – der Bericht der Subkommission zeigt, dass in dieser 10-jährigen Geschichte, oder auch etwas mehr, seitens Stadtverwaltung kein dokumentierter Aufwand vorliegt und somit auch kein öffentliches Interesse begründen kann. Zum Vergleich mit dem Bund: Adrian Borgula sagte es selbst in seinem Votum, dass sich das widerspricht. Beim Bund läuft das ganz anders. Entweder gibt es eine Initiative, es gibt ein Gesetz, das ausgearbeitet wird, es gibt einen Gegenvorschlag oder es gibt Massnahmen, die man anderweitig vorsehen kann. Es gibt aber in jedem Fall schlussendlich einen Beschluss der Bundesversammlung. Im Grossen Stadtrat wurde die Initiative beraten, als gültig erklärt und zur Annahme empfohlen. Daraufhin wurde die Initiative zurückgezogen. Mehr nicht.

Zum Investitionsschutz: Es ist höchst widersprüchlich, wenn man sagt, es seien keine öffentlichen Mittel. Das EDA schliesst im Ausland Investitionsschutzabkommen ab. Das sind öffentliche Beiträge, die mit staatlichen Mitteln abgesichert sind.

Zum Thema «Vorwärtsmachen»: Der Sprechende versucht immer noch herauszufinden, warum dem Stadtrat offensichtlich so viel an diesem Projekt liegt. Und es geht auch um den Inhalt. Die Motion beschreibt den Inhalt nicht als uninteressant, ob man an diesem Ort etwas verwirklichen möchte. Aber es geht darum, mit welchen Mitteln, mit welchen vielleicht nicht ganz sauberen Mitteln man hier zur privaten Nutzung von öffentlichen Grund kommt.

Der Sprechende kommt auf das Votum von Stefan Sägesser zurück, welches ihn doch sehr irritierte. Stefan Sägesser sprach von Mutmassungen. Der Sprechende findet es gefährlich, wenn man den Bericht der Subkommission der Geschäftsprüfungskommission als Mutmassungen bezeichnet. Es ist ein Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates, welche gewisse Sachverhalte arg in Frage stellte. Man kann diese ausblenden, aber es geht nicht um die Frage: Café Ja oder Nein? Oder wie viele Leute dieses Projekt gut finden oder nicht. Es geht um den Prozess, wie man mit staatlichen Absicherungen zu öffentlichen Grund kommt in dieser Stadt. Wenn man von der Vergangenheit spricht: Ja, Governance hat sich weiterentwickelt und das ist auch gut so. So lebt man nicht mehr in der Zeit, in der man mit einem Handschlag erhält, was man möchte, nur weil man gut vernetzt ist.

**Stefan Sägesser:** Die Mutmassungen sind nicht dem GPK-Präsidenten unterstellt. Auch nicht der Subkommission, sondern dem Sprechenden, welcher ja auch verschiedene Hüte aufhat ohne zu verifizieren, welchen Hut er gerade trägt, wenn er spricht. Gleichzeitig aber ein Votum von sich gibt, dann wieder von der Subkommission spricht und gleichzeitig dem Stadtrat unsauberes Arbeiten vorwirft. Das findet der Sprechende von Gianluca Pardini von der Argumentationslinie her auch nicht sauber. Abgesehen davon gibt es andere Sachen, bei denen der Sprechende findet, ja, damals wurde es tatsächlich nicht so gemacht. Der Sprechende findet es hat aber durchaus gewisse Vorteile, wenn nicht alles geregelt ist. Es lässt einen gewissen Handlungsspielraum offen. Dass man nun unterstellt, dass der Handlungsspielraum zu Ungunsten Personen, politischer Vertretern oder Interessen sein kann, mag sein, aber um das geht es dem Sprechenden nicht. Ihm geht es darum, dass man ganz offensichtlich, wie auch immer mit Handschlag oder Besprechungen, die nicht protokolliert wurden und auch keine Aktennotizen gemacht wurden, sagte, man mache weiter und dies auch tat und das über Jahre. Das muss honoriert werden. Dieses Vorgehen mag aus heutiger Sicht nicht mehr korrekt sein, weil es seit dem Jahr 2014 ein anderes Reglement gibt, aber es war vorher und hat tatsächlich eine Historie. Und die GLP-Fraktion steht dazu. Aber auch die GLP-Fraktion findet es schade, dass die Initiative zurückgezogen wurde. Der Sprechende wäre gerne in eine Volksabstimmung gegangen.

**Gianluca Pardini** hofft, dass er und Stefan Sägesser dies anschliessend noch bei einem Kaffee ausdiskutieren können und anschliessend wieder die Hände schütteln.

Es geht um einen Bericht, den man politisch würdigen kann und es steht jeder Parlamentarierin und jedem Parlamentarier frei, den zu würdigen, wie er vorliegt.

Der Sprechende betont, dass es in seinem Votum keine Mutmassungen gab. Er versuchte zu paraphrasieren, lies zur Verständlichkeit evtl. ein paar Worte weg, aber er paraphrasierte und zitierte aus dem Bericht. Er stellte daher überhaupt keine Mutmassungen an.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** «Privilegien herausnehmen», «der Stadtrat ist evtl. persönlich involviert» – also solches las der Sprechende aus diesem Bericht nicht heraus. Und er las den Bericht genau und der Stadtrat zog viele Konsequenzen daraus, z. B. eine grobe Protokollierung der Stadtratsentscheide. Das hilft in Zukunft in solchen Fällen.

Was der Sprechende sehr interessant fand ist, als Gianluca Pardini sagte, «Kein Aufwand der Öffentlichen Hand = kein öffentliches Interesse». Das kann nicht sein. Es besteht ein öffentliches Interesse an diesem Platz, am Erhalt der Bäume und an der Aufwertung des Platzes. Es gab einen Auftrag aus einem Vorstoss und es gab Ideen in einem Bericht und Antrag, welche leider nicht realisiert werden konnten, weil der Kanton für den Bundesplatz zuständig ist.

Und was auch keine Paraphrasierung, sondern eine Unterstellung ist: Dass jemand mit unsauberen Mitteln in die Position kam, ein Projekt weiterzuverfolgen oder nicht weiterzuverfolgen. Das kann der Sprechende so nicht stehen lassen.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 272 mit 23 : 19 : 0 Stimmen.**

**9 Motion 203, Gianluca Pardini namens der Geschäftsprüfungskommission  
vom 29. August 2022:  
ALI-Fonds-Reglement überarbeiten**

**Antrag des Stadtrates: Entgegennahme**

**Thomas Gfeller** stellt im Namen der SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag.

Diese Motion ist ein Beispiel, wie man Schnellverderbliches mit Ungeniessbarem vermischt und dann hofft, dass man ein attraktives Menü anbieten kann. Das ist leider nicht der Fall. Dass man den ALI-Fonds überarbeitet und neu reglementiert, macht Sinn, denn seit dem Inkrafttreten ist innerstädtisch einiges passiert. Aber was hat sich alles verändert? Am ursprünglichen Gedanken, welcher dieses Reglement in sich trägt, also die Attraktivierung der Innenstadt, änderte sich nicht viel. Ob man nun den Perimeter weiter ausdehnt, verändert, oder verschiebt – es bleibt dasselbe. Die Frage, die man sich mit diesem Fonds stellen muss, lautet: Mit welchen Massnahmen kann man die Innenstadt, oder eben das Gebiet, den Marktplatz, verbessern? Offensichtlich fehlten bis heute griffige Massnahmen, dass der Stadtrat nun zum Schluss kommt, dass ein City-Manager das übernehmen kann und Probleme ein für alle Mal löst.

Bereits bei ähnlichen Positionen, wie z. B. bei der Stelle der digitalverantwortlichen Person, Head of Digital, war man der Meinung, dass Luzern damit führend in der Digitalstrategie wird. Bekanntlich kam es aber anders.

Zur Erinnerung: Der City-Manager wurde abgelehnt. Warum auch immer, das ändert auch nichts an der Sache, aber die Stelle ist vom Tisch. Was aber Sache ist, was der Stadtrat mit der Antwort zur Motion ganz deutlich aufzeigt ist, dass er in Erwägung ziehen könnte, den ALI-Fonds durch ein City-Management abzulösen. Somit wäre dann auch klar, falls in Zukunft aufgrund fehlender Parkgebühren keine Alimentierung dieses ALI-Fonds mehr möglich ist, dass das Pilotprojekt, welches in Aussicht gestellt wurde, dann regulär in die städtische Verwaltung integriert und somit ein City-Manager ein für alle Mal installiert wäre. Auch mit Pilotprojekten hat die Stadt so ihre Erfahrungen gemacht. Dem Sprechenden ist kein Pilot-Projekt der letzten Jahre bekannt, welches Schiffbruch erlitt. Alle wurden ordentlich in die Verwaltung integriert. Der Sprechende sieht den ALI-Fonds nicht als städtische Organisation, sondern nur als ein finanzielles Gefäss, welches den gewerbetreibenden Organisationen für kreative Marketingmassnahmen oder sonstige Massnahmen zur Verfügung steht. In der Stadt Luzern gibt es verschiedene Organisationen, wie z. B. die City-Vereinigung, die IG-Innenstadt, oder der Wirtschaftsverband Stadt Luzern (WVL) – die haben die Möglichkeit Ideen auszuarbeiten und können dann beim ALI-Fonds um finanzielle Unterstützung anfragen.

Daher staunte der Sprechende, als er las – vielleicht verstand er es auch nicht richtig – dass sich die Organisationen mit je Fr. 10'000.– an den Kosten beteiligen würden, sofern sie mit einer Person und Stimme im Gremium vertreten sind. Das macht für den Sprechenden keinen grossen Sinn, aber er ist gespannt auf die Ausführungen. Er ist nach wie vor der Meinung, dass die Attraktivierungsmassnahmen bottom up, also vom Markt her stattfinden müssen und nicht top down von der Verwaltung organisiert. Der Stadtrat bringt wieder dieselben Argumente und Aufgaben, warum ein City-Manager installiert werden soll, und das überzeugt die SVP-Fraktion oder den Sprechenden nach wie vor nicht, darum lehnt die Fraktion den City-Manager erneut ab.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Anpassung des Reglements, wie es in der Motion gefordert wird, aber lehnt die Umsetzung des Vorschlages des Stadtrates ab.

**Gianluca Pardini** erhielt auf seine E-Mail an seine Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsprüfungskommission keine Rückmeldung, ob ein Ablehnungsantrag gestellt wird, daher kann er im Namen der GPK nichts zur Motion sagen und vertritt nun somit einfach die Haltung der SP-Fraktion.

Der ALI-Fonds war schon länger ein Thema, auch in der Geschäftsprüfungskommission, weil gewisse Kriterien nicht mehr ganz dem entsprechen, um den Zweck dieses Fonds zu erfüllen. Im Nachgang zur Ratsdebatte, bei der der Planungsbericht City-Management vorgestellt wurde, welcher vom Parlament nicht unbedingt positiv gewürdigt wurde, reichte die GPK die Motion zur Überprüfung des ALI-Fonds-Reglements ein. Bestandteil war, dass der Perimeter nochmals genau überprüft wird, ob alles noch zeitgemäss ist. Damit man den engen Perimeter auch mit dem ALI-Fonds mittels Projekten zur Attraktivierung

der Innenstadt unterstützt. Es fand aber auch eine Diskussion darüber statt, was eine attraktive Innenstadt ist. Was kann damit gefördert werden? Was ist ausgeschlossen? Die Zweckdefinition war folglich nicht mehr à jour. Gleichzeitig sollte man die Zusammensetzung der Fonds-Verwaltung nochmals genau anschauen und einen Vorschlag machen, wie man sie vielleicht breiter aufstellen könnte, damit die eingereichten Projekte mit einer Expertise, die dann nötig ist, abgebildet werden können.

Bei den Vergabekriterien ist es wichtig, dass man bei der Revision dieses Reglements klar definiert, was Vergabekriterien sind und was nicht.

Zum Pilotprojekt City-Management: Die SP-Fraktion war im Parlament gespalten. Da das Projekt bereits sehr weit fortgeschritten ist, ein Mittwirkungsprozess stattfand und auch Private sagen, dass man es als Pilotprojekt versuchen sollte, ist die SP-Fraktion im Rahmen mit der Überarbeitung des ALI-Fonds-Reglements nicht grundsätzlich dagegen und der Stadtrat kann entscheiden, ob er das Projekt mit den privaten Akteurinnen und Akteuren weiterverfolgt. Dass man das als Pilotprojekt einführt, da ist die SP-Fraktion nicht grundsätzlich dagegen. Es ist nicht immer so, dass ein Pilotprojekt anschliessend für immer hält. Der ALI-Fonds-Beitrag ist für dieses Pilotprojekt sinnvoll eingesetzt. Wenn er wirklich dazu beiträgt, dass für die Innenstadt mit einem City-Management auch Massnahmen getroffen werden können, um allenfalls eine Wiederbelebung der Altstadt und der Neustadt zu realisieren. Vor allem könnten so auch die Stakeholder, welche in der Stadt tätig sind, näher zusammengeführt werden – im Sinne eines Netzwerkgedankens.

In diesem Sinne begrüsst die SP-Fraktion die Annahme der Motion und stimmt der Überweisung zu.

**Martin Huber:** Die GLP-Fraktion begrüsst die Überarbeitung des ALI-Fonds und dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, dieses Anliegen umzusetzen. Ein Fonds mit dem Zweck der Belebung durch Marktaktivitäten aus dem Jahr 1997 wirkt tatsächlich etwas verstaubt und wird den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Die Überarbeitung der Kommission und der Kriterien sind notwendig. Auch hat sich die Stadt Luzern in den vergangenen 26 Jahren doch deutlich verändert. Die Innenstadt dürfte etwas grösser definiert werden und ebenfalls dürfte der Perimeter entsprechend ausgeweitet werden. Die GLP-Fraktion begrüsst das Pilotprojekt von einem breit abgestützten und vielfach erprobten Konzept eines City-Managers, als quasi PPP (Public Private Partnership), welches die Bedürfnisse der verschiedenen Interessens- und Anspruchsgruppen für eine lebendige und attraktive Innenstadt aufnimmt und die Umsetzung unterstützt. In diesem Sinne begrüsst die GLP-Fraktion die Entgegennahme der Motion.

**Mirjam Fries:** Der Vorstoss zur Überprüfung des ALI-Fonds wurde breit abgestützt durch die GPK eingereicht. Auch die Mitte-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion und ist mit den Antworten des Stadtrates zufrieden. Auf die einzelnen Kriterien geht die Sprechende nicht ein.

Grundsätzlich ist es sicher sinnvoll, wenn der Fonds breiter abgestützt wird. Der grosse Wurf, da muss man realistisch sein, kann von diesen Anpassungen nicht erwartet werden. Daher begrüsst es die Mitte-Fraktion, anders als die SVP-Fraktion, dass der Stadtrat in eigener Kompetenz das Pilotprojekt City-Management lanciert. In der Ratsdebatte im letzten Sommer war man sich im Parlament zwar nicht ganz einig, was die Aufgaben und die Ausrichtung dieser neuen Stelle sein sollte, aber trotzdem sah die Mehrheit des Parlaments den Handlungsbedarf. Die Mitte-Fraktion findet es gut, dass jetzt das befristete Pilotprojekt gestartet wird. Es ist auch richtig, dass es eine eigenständige Organisation ausserhalb der Stadtverwaltung ist. Das A und O für einen Erfolg ist die breite Abstützung der Innenstadtakteuren. Das ist in diesem Fall gegeben. Und natürlich auch, dass man entsprechend die richtige Person findet. Persönlich ist die Sprechende überzeugt davon, dass man jetzt die Chance für die Luzerner Innenstadt packen muss. Die Mitte-Fraktion ist jetzt bereit dazu und unterstützt die Überweisung der Motion.

**Marco Baumann:** Auch für die FDP-Fraktion ist klar, dass man die Motion so, mit der Stellungnahme des Stadtrates unterstützen kann. Warum die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag stellt, ist unklar. Denn die Kritikpunkte, welche sie zum City-Management Luzern haben, sind eigentlich mehr Zusatzinformationen, welche nicht Teil der Forderung der Motion sind. Daher ist es dem Sprechenden nicht ganz klar, warum man nun diese Motion ablehnen möchte.

Der Sprechende findet es aber gut, dass der Stadtrat auch aufzeigt, wie er mit dem City-Management Luzern umgehen möchte. Das Parlament war damals sehr gespalten. Auch im Namen der FDP-Fraktion ist der Sprechende der Meinung, dass es nun mit dem aufgezeigten Vorgehen in die richtige Richtung geht.

Dass man mit Privaten umsetzen kann, dass sie sich stärker beteiligen und man dann auch genauer prüft, ob der ALI-Fonds für das verwendet werden kann.

Zu den Zusatzinformationen kann der Sprechende sagen, dass die FDP-Fraktion das Vorgehen unterstützt. Die Motion und die Stellungnahme des Stadtrates können sie ebenfalls unterstützen und warum die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag stellte, kann der Sprechende nicht nachvollziehen.

**Elias Steiner:** Auch für die G/JG-Fraktion kommt dieser Ablehnungsantrag sehr überraschend, da es sich ja doch um einen breit abgestützten Vorstoss der GPK handelt. Die GPK fordert, und zwar ziemlich detailliert und genau, eine Überarbeitung des ALI-Fonds-Reglements. Die G/JG-Fraktion steht hinter diesen Forderungen, also den vier Punkten, die man überarbeiten möchte.

Damals in der Ratsdebatte war die G/JG-Fraktion sicher nicht der grösste Fan des City-Managers, aber heute kann man nicht mehr abstreiten, dass der Zweck und die Idee des ALI-Fonds und des City-Managers zusammenhängen und darum kann dieses Thema nochmals diskutiert und geprüft werden. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der damaligen Debatte zu diesem Bericht und Antrag.

In diesem Sinne stimmt die G/JG-Fraktion der Überweisung der Motion zu.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** dankt für die Voten.

Die Motion fordert eine Revision des Reglements. Daher ist es auch eine Motion. Diese Forderung nimmt der Stadtrat auf. Beim zweiten Teil geht es um die Attraktivierung der Innenstadt. Hier zeigt der Stadtrat auf, wie man beim City-Management weiter vorgeht. Hierzu macht die Sprechende ein paar Korrekturen. Sie sieht es nicht identisch mit dem Chief Digital Officer. Die Funktion des CDO wurde neu geschaffen. Und wenn man etwas Neues macht, muss man sich am Anfang finden, man muss die Aufgabe auch schärfen. Demnächst soll die Kommission informiert werden über den Stand der Dinge und den Mehrwert des CDO. Die Digitalisierung ist nicht einfach. Sie ist ein Muss. Die Fokussierung und Stärkung und Bündelung der Kräfte bringt hier sehr wohl etwas. Aber nichtsdestotrotz gibt es Unterschiede. Der CDO ist eine Verwaltungsstelle. Der City-Manager ist eine Stelle, die Ausserhalb ist, die auch stark von Privaten gewünscht wurde, und vom Gewerbe selber gewünscht wurde. Eine Stelle, die vernetzen soll und gemeinsam getragen sein soll. Es ist auch nicht so, dass die Sprechende damals die Debatte zum Bericht für ein City-Management als Ablehnung verstand. Zur Diskussion stand ein Planungsbericht, ohne Antrag. Man hat den Bericht zwar nicht zustimmend zur Kenntnis genommen, weil man verschiedene Varianten zur Umsetzung aufzeigte und keine dieser Varianten mehrheitsfähig war. Aber die Sprechende interpretierte dies nicht als völliges Nein zum City-Management oder zu dessen Notwendigkeit; man muss sich umfassend um die Innenstadt kümmern, als Aufenthaltsraum, als Sozialraum, bei der Vermittlung von Leerständen etc. Das möchte der Stadtrat mit einem Pilotprojekt ausprobieren. Pilotprojekte sind dazu da, dass man ausprobieren kann. Es hat etwas Labor-Charakter. Man wirft der Verwaltung ja oft vor, sie sei nicht mutig genug. Heutzutage ist es so, auch in der Analogie zur Digitalisierung: man muss etwas ausprobieren, evtl. aus Fehlern lernen. Und wenn man bisher die meisten Pilotversuche weiterführte, ist das ja eigentlich ein Erfolgsausweis. Keiner davon versagte, sie sind also grundsätzlich gelungen. Auch hier wird die künftige City-Managerin oder der künftige City-Manager versuchen die Chance zu packen und den Tatbeweis zu erbringen, dass es eine gute Sache ist und einen Mehrwert für die ganze Stadt bringt.

In diesem Projekt wurde weitergearbeitet. Im Herbst wird ein Verein gegründet und dann wird der Verein die Stelle ausschreiben. Die Person wird also wirklich nicht bei der Stadt angestellt, sondern im Verein für das City-Management, der von den verschiedenen Partnern getragen wird. Die Sprechende ist zuversichtlich, dass es gelingen wird.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 203.**

**10 Motion 209, Benjamin Gross und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 3. Oktober 2022:  
Think Global, Act Local – Nachhaltige Projekte an Agenda 2030 ausrichten**

**Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat**

**Benjamin Gross** ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden, beantragt aber eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

**Benjamin Gross** ist es bewusst, dass es sich hier um eine andere Flughöhe als bei einem WC-Häuschen auf dem Bundesplatz handelt. Er startet dafür mit etwas, worüber sich wohl alle einig sind. Die Stadt Luzern macht etwas für ihre Bürgerinnen und Bürger, worüber alle froh sind, dass es funktioniert. Es wird darauf geachtet, dass es gute Schulhäuser gibt, wo die Kinder in die Schule gehen können, es wird geschaut, dass Sozialschwache besser aufgefangen werden, und die Stadt Luzern schaut als immer grünere Grünstadt dafür, dass die direkte Umwelt auch ökologisch besser dasteht. Gerade bei diesen drei Bereichen ist die Stadt im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden einen Schritt voraus. Für mehr Nachhaltigkeit leistete die Stadt Luzern schon viel. Die Verwaltung erarbeitete zu diesem Thema viele Berichte und setzte diese auch aktiv um. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates, als kommunale Politikerinnen und Politiker, können noch mehr gute Ideen einbringen und dafür sorgen, dass es den Menschen in Luzern noch besser geht. Das Parlament hat sicher noch viel mehr Ideen für ein nachhaltigeres Zusammenleben – die SP-Fraktion auf jeden Fall.

Aber nachhaltiges Leben ist nicht nur ein kommunales Anliegen. Die meisten Menschen auf der Welt wünschen sich Schul- oder Sozialsysteme wie hier in der Schweiz. Daher setzte sich die UNO vor acht Jahren das Ziel, bis 2030 die sogenannten «Nachhaltigen Entwicklungsziele» zu erreichen. Es handelt sich um 17 Ziele, welche auch Luzern betreffen. Die Politik und die Wirtschaft im gleichen Masse. Es sind Ziele, die weltweit für alle Menschen gelten. Das bedeutet, es betrifft nicht nur die im globalen Süden, sondern es betrifft auch Industrieländer und somit auch Luzern. Formuliert sind die Ziele so, dass man auch hier in der Schweiz sieht, wo noch Nachholbedarf besteht. Es wurde schon viel für ein nachhaltigeres Luzern gemacht. Im Verhältnis wurde sogar schon mehr geleistet, als die Schweiz als Land. Es freut den Sprechenden, dass der Stadtrat die Meinung teilt, dass man die nachhaltigen Projekte und Massnahmen an diesen UNO-Zielen messen können muss, und nicht eigene Ziele zum Massstab nimmt. Die vom Stadtrat empfohlene Flughöhe im Rahmen der Gesamtstrategie und des Legislaturprogramms macht Sinn. Es ist dann auch die Aufgabe des Grossen Stadtrates genauer hinzuschauen, ob die Stadt ihre Aufgabe im globalen System für eine nachhaltigere Welt auch tatsächlich wahrnimmt.

In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion der Entgegennahme als Postulat zu.

**Yolanda Ammann-Korner:** Die Agenda 2030 für «Nachhaltige Entwicklung» ist ein sehr wichtiges Thema. Das sieht auch die FDP-Fraktion so. Die Stadt Luzern verfügt bereits seit 2003 über eine Strategie «Nachhaltige Entwicklung». Auf dieser Basis verpflichtet sich die Stadt in allen Aufgabenbereichen einen Beitrag zu leisten. Mit der laufenden Überarbeitung der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms wird im Bericht und Antrag ein Controlling der «Nachhaltigen Entwicklung» integriert, weshalb ein zusätzlicher Planungsbericht in Form eines Kompasses aktuell keinen Sinn macht. Die FDP-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Stadtrates, damit die Synergien sinnvoll genutzt werden. Man sollte der Verwaltung keine weitere Bürokratie aufdrängen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Entgegennahme als Postulat. Eine Überweisung als Motion hätte sie abgelehnt.

**Roger Sonderegger:** Die Ausgangslage und der Umgang des Stadtrates mit diesem Thema wurde vom Vorredner, bzw. der Vorrednerin bereits wunderbar ausgelegt. Daher beschränkt sich der Sprechende auf ein kleines Thema – nämlich die Ressourcen in der Verwaltung. Es geht um fünf Stellenprozent. Da könnte man meinen, dass das doch viel zu wenig für so ein wichtiges Thema ist. Aber trotzdem ist es richtig, wie der Stadtrat mit diesem Thema umgeht. Die «Nachhaltige Entwicklung» ist kein Thema, welches man einfach einem beliebigen Büro delegieren kann, und dann wird das dort erledigt. Nein. Die



«Nachhaltige Entwicklung» ist eine Haltung, eine Einstellung und eine Arbeitsweise in der ganzen Verwaltung. Daher begrüsst es auch die Mitte-Fraktion, dass der Stadtrat dies in die Strategieentwicklung aufnimmt, und dass es auf diesem Niveau weitergebracht wird. Es hat sicher noch Potential nach oben. Beim nächsten Schritt, bei der neuen Gemeindestrategie, die demnächst erarbeitet wird, muss man darauf achten, dass die «Nachhaltige Entwicklung» so aufgegleist wird, dass man sie gut monitoren kann und später auch eine entsprechende Berichterstattung vorgenommen werden kann. Und das wird dann sicher mit diesen fünf Stellenprozente erfolgen.

**Lisa Zanolla:** Die SVP-Fraktion erachtet die Antwort des Stadtrates auf die Motion 209 als richtig. Sie zeigt klar auf, dass die Koordination bereits zur Beurteilung der Nachhaltigkeit ein einfaches Beurteilungsinstrument geschaffen hat, welches seither regelmässig angewendet wird, und in einer früheren Projektphase nicht nur eine Zustandsanalyse, sondern auch das Ableiten von konkreten Verbesserungsvorschlägen ermöglichte.

Für die SVP-Fraktion ist klar, dass es keinen zusätzlichen Bericht benötigt, und sie wird der Überweisung als Postulat zustimmen. Einer Überweisung als Motion hätte die Fraktion nicht zugestimmt.

**Daniel Lütolf** wollte eigentlich nichts zu diesem Thema sagen, weil Roger Sonderegger bereits das einbrach, was er sagen wollte. Nun wiederholt er es doch, weil es für die GLP-Fraktion wichtig ist. Selbstverständlich ist die GLP-Fraktion mit der Antwort der Verwaltung zufrieden.

Die fünf Stellenprozent sind sicher sehr knapp bemessen – das erwähnte bereits Roger Sonderegger. Was aber die GLP-Fraktion sehr freut ist, dass die Stadt auch zu recht erwähnte, dass sie beim Aufbau von Ressourcen und Kompetenzen in diesem Bereich der «Nachhaltigen Entwicklung» investieren möchte, und dass es unabdingbar ist.

Die GLP-Fraktion freut sich auf diesen Moment und richtet einen grossen Dank an die Stadt und an die Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit.

**Lukas Bäurle** wollte aufgrund der fortschreitenden Zeit auch nichts sagen. Nicht weil das Thema nicht wichtig wäre, sondern weil alles bereits gesagt wurde.

Was der Sprechende sehr gut findet, ist, dass man eine gewisse Standardisierung in diesem Bereich feststellen kann – hier muss ja nicht jede Gemeinde andere Begriffe wählen und das Rad neu erfinden, was die Begrifflichkeiten und Ziele betrifft. Die G/JG-Fraktion wird die Überweisung als Postulat selbstverständlich unterstützen.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 209 als Postulat.**

**11 Postulat 213, Regula Müller, Claudio Soldati und Denise Feer namens der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2022:  
Zeitgemässe Arbeitsbedingungen für Stadträt\*innen**

**Antrag des Stadtrates: Ablehnung**

**Regula Müller:** Obwohl die Antwort des Stadtrates auf das Postulat 213 zu den zeitgemässen Arbeitsbedingungen für Stadträtinnen und Stadträte schon mehrere Monate vorliegt, ist die Sprechende immer noch etwas sprachlos. Im Vorfeld war die Sprechende überzeugt, dass das Postulat beim Stadtrat auf offene Ohren stossen würde und er ebenfalls an einer zeitgemässen Ausführung des Amtes interessiert wäre. Dass man offensichtlich zu keiner Veränderung bereit ist, stösst bei der SP-Fraktion auf Unverständnis. Heute leben wir in einer Zeit, in der die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie und die Work-Life-Balance immer wichtiger wird. Dass sich der Stadtrat dieser Entwicklung komplett verschliesst, enttäuscht die Sprechende sehr. Die Aussage in der Antwort des Stadtrates, dass politische Verantwortung nicht teilbar sei, kann die Sprechende nicht nachvollziehen. Dass Verantwortung nicht teilbar sei, ist ein klassischer Führungsgrundsatz aus dem Militär. In der heutigen Zeit, wo Handlungsfelder, Organisationen und

Prozesse immer komplexer werden, muss Verantwortung, wenn nicht geteilt, dann zumindest auf verschiedene Schultern verteilt werden. Es ist doch keine Schwäche, Verantwortung zu teilen. Es ist vielmehr ein Zeichen von Realismus und Bescheidenheit. Politische Verantwortung würde so nicht abgeschoben, sondern zusammen übernommen.

Es ist nicht erwiesen, dass eine Doppelkandidatur bundesverfassungswidrig ist. Bei einer Überweisung des Postulats wäre die Aufgabe des Stadtrates genau das gewesen. Abzuklären, ob Anpassungen in der Gemeindeordnung oder auf kantonaler Ebene nötig wären. Dass der Stadtrat dies im Voraus bereits ausschliesst, zeigt umso mehr, dass er in alten Denkstrukturen verharrt.

Eine Auslegeordnung, wie man das Amt als Stadträtin oder Stadtrat auch noch gestalten könnte, und so eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie erreichen könnte, ist nach dieser enttäuschenden Antwort umso wichtiger. Dadurch gäbe es nämlich neue Inputs, Gedankenanstösse und dann vielleicht sogar einen Motivationsschub neue, zeitgemässe Modelle auszuprobieren.

Die Sprechende dankt für die Überweisung des Postulats.

**Selina Frey:** Die positiven Effekte, die Teilzeitarbeit mit sich bringt, sind bekannt. Die Lebensqualität wird erhöht, die Effizienz, die Flexibilität und die Belastbarkeit wird gesteigert. Teilzeitarbeitende sind oft weniger gestresst und fühlen sich bei der Arbeit in einem höheren Masse wertgeschätzt.

Der Stadt Luzern ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Kernanliegen. Gemäss der Webseite arbeiten 60 % aller Angestellten bei der Stadt Luzern in einem Teilzeitpensum und sogar 56 % aller Führungspersonen der Stadt Luzern arbeiten in einem Teilzeitpensum. Teilzeitarbeit ist noch immer eher weiblich. 2022 arbeiteten schweizweit 57.8 % Frauen und nur 18 % Männer in einem Teilzeitpensum. Die Gründe liegen oft bei den familiären Verpflichtungen, welche Frauen übernehmen.

Im Postulat 213 werden verschiedene Anregungen gemacht und unterschiedliche Modelle vorgeschlagen, um das Amt als Stadträtin oder Stadtrat familienfreundlicher zu machen. Aus Sicht der G/JG-Fraktion braucht es in Zukunft auch bei diesem Amt Anpassungen in Richtung Tob- oder Jobsharing.

Dass politische Verantwortung nicht teilbar ist, ist klar, und würde wie in der Antwort beschrieben eine Gesetzesänderung auf Bundesebene brauchen. Ob der Stadtrat jedoch aus 5, 7 oder sogar 9 Stadträtinnen und Stadträten besteht, liegt in der Entscheidungskompetenz der Stadt Luzern. Winterthur, Lausanne und Genf haben beispielsweise 7 Stadträtinnen und Stadträte und die Stadt Zürich sogar 9. Durch das könnten aus Sicht der G/JG-Fraktion die Departemente neu aufgeteilt werden, und im Vergleich zu heute würde die Belastung abnehmen und womöglich wäre so auch eine Arbeitszeitreduktion möglich. Durch das würde sich eine Möglichkeit entwickeln, um auch in diesem Amt Teilzeitarbeit zu ermöglichen.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass man als Partei die Person mit dem besten Kompetenzprofil und der besten Eignung für das Amt als Stadträtin oder Stadtrat vorschlagen kann. Hierbei sind jedoch auch die zeitlichen Ressourcen und beispielsweise auch die familiäre Verpflichtung immer wieder ein Grund für eine Absage zu einem solchen Amt. Aus diesen Gründen ist es wichtig, das Postulat zu überweisen.

**Mirjam Fries:** Die Gesellschaft und die Arbeitswelt sind im Wandel. Zeitgemässe Arbeitsmodelle sind wichtig. Man darf sicher sagen, dass die Stadt Luzern hier schon sehr vorbildlich unterwegs ist. Job- und Topsharing wird auf allen Hierarchiestufen umgesetzt.

Stadträtinnen oder Stadträte sind aber nicht einfach Verwaltungsangestellte. Sie sind politische Amtsträgerinnen oder Amtsträger und werden vom Volk gewählt. Die politische Verantwortung kann nicht einfach so geteilt werden. Wer sich für ein politisches Exekutivamt bewirbt weiss, dass das Amt eine grosse Verfügbarkeit verlangt, und dass Abend- und Wochenendeinsätze zum Geschäft gehören.

Topsharing – so steht es in der Antwort des Stadtrates – ist mit höherrangigen Recht nicht vereinbar. Es ist aus Sicht der Mitte-Fraktion aber auch wenig praktikabel. Es müssten zwei Personen für ein Amt gewählt werden. Das gäbe eine Ungleichheit im Wahlkampf. Was würde passieren, wenn sich die beiden Personen nicht einig sind? Was passiert, wenn einer der beiden früher amtsmüde wird?

Die Postulantinnen und der Postulant erwähnen auch eine mögliche Erweiterung von 5 auf 7 Direktionen. Das ist kaum mehrheitsfähig in der Bevölkerung. Die 5 Direktionen wurden in der letzten Reorganisation im 2017 bestätigt.

Wenn man einen Realitätscheck macht, dann stellt man fest, dass im Regierungsrat in diesem Jahr 3 neue Mitglieder gewählt wurden. Es sind zwei Frauen mit Kindern dabei. Die Regierung wurde erfreulicherweise viel diverser. Und dies trotz einem 100 % Pensum. Es hätte noch mehr kompetente Kandidatinnen und Kandidaten gehabt. Man findet also genügend Leute, die bereit sind, das Amt und die Verantwortung auf sich zu nehmen.

Die Mitte-Fraktion ist aber schon auch der Meinung, dass das Amt in der Exekutive kein «Rund um die Uhr Amt» sein soll. Die Fraktion erwartet von einem Stadtrat oder einer Stadträtin Führungsstärke, sich innerhalb der Verwaltung so zu organisieren, dass die Ausübung des Amtes vertretbar ist.

Zusammengefasst: Die Mitte-Fraktion sieht aktuell keinen Grund, am Prinzip der unteilbaren Verantwortung zu rütteln. Es ist schlicht nicht umsetzbar, weder rechtlich noch organisatorisch. Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab.

**Marija Bucher-Djordjevic:** Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die klare Haltung gegen das Postulat und ruft hierzu drei Aspekte kurz in Erinnerung.

1. Eine politische Verantwortung in einem Amt als Stadträtin oder Stadtrat ist nicht teilbar. Die Stadträte wissen über die entsprechenden Anforderungen an ihre Aufgabenfelder Bescheid und wurden aufgrund klarer und voraussehbarer Rahmenbedingungen gewählt.
2. Der Stadtrat führte selber aus, dass eine Kollision mit dem übergeordneten Recht sehr wahrscheinlich wäre, und damit auch die Frage bereits beantwortet ist.
3. Bereits heute liegt es im Zuständigkeitsbereich der Stadträtin oder des Stadtrates das Departement so zu organisieren, wie er oder sie das für richtig hält.

Aufgrund der drei erwähnten Punkte lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

**Daniel Lütolf:** Selbstverständlich findet auch die GLP-Fraktion zeitgemässe Arbeitsbedingungen erstrebenswert. Auch Themen wie Teilzeitarbeit oder Jobsharing erachtet sie als wichtig. Die meisten Arbeitgeber bieten das auch bereits an. Im Sinne einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind flexible Arbeitsmodelle unerlässlich und machen auch einen Arbeitgeber attraktiv. In diesem Punkt ist die GLP-Fraktion mit der SP-Fraktion absolut einig. Aber das sind dann schon alle Gemeinsamkeiten. Die Postulanten fordern ein maximales Arbeitspensum von 80 % und ein Verbot einer Nebenbeschäftigung, welche nichts mit der Stadtratstätigkeit zu tun hat. Das irritierte den Sprechenden ein wenig, aber er lässt sich gerne eines Besseren belehren. Dem Sprechenden ist nicht bekannt, dass z. B. der Stadtrat Adrian Borgula neben seiner Tätigkeit als Stadtrat noch Ornithologie-Beratungen angeboten hätte, oder die Stadträtin Manuela Jost neben ihrem Job als Stadträtin noch ein Yoga-Studio geführt hätte. Stadträtin oder Stadtrat ist ein Fulltimejob und lässt per se keine Nebenbeschäftigungen zu. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Stadträtin oder des Stadtrates, als gewählte Person, sich selber zu organisieren. Und das darf und muss man auch erwarten. Und überhaupt: Die Nachfrage ist grösser als das Angebot. Also wenn die Arbeitsbedingungen als Stadträtin oder Stadtrat so schlecht wären, ist es unverständlich, warum sich bei jeder Wahl mehr Leute zur Verfügung stellen, als es braucht.

Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Lisa Zanolla:** Die SVP-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort des Stadtrates und teilt seine Ansicht. Mitglieder des Stadtrates sind keine Verwaltungsangestellte. Stadträtinnen und Stadträte wurden von der Luzerner Stimmbevölkerung in ihr Amt gewählt. Sie sind keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern politische Amtsträgerinnen und Amtsträger. Und eben dieses Amt verlangt, dass die Mitglieder des Stadtrates gegenüber dem Grossen Stadtrat und der Luzerner Bevölkerung Rechenschaft ablegen – und zwar nicht nur als Teil des Gesamtstadtrates, sondern auch als Einzelperson. Die politische Verantwortung ist unteilbar. Die Ausübung des Amtes ist mit einer hohen Belastung und einer hohen Erwartung an die Verfügbarkeit verbunden. Abend- und Wochenendeinsätze gehören zum Geschäft. Die Mitglieder des Stadtrates sind das Glied oder Gelenk zwischen der Exekutive, der Verwaltung, der Legislative und den Bürgern.

Die Idee des Topsharings für Stadträtinnen und Stadträte lehnt die SVP-Fraktion ab, weil politische Verantwortung nicht teilbar ist. Zudem widerspricht das Topsharing für Stadträtinnen und Stadträte höherrangigem Recht und kann daher nicht umgesetzt werden. Ausserdem gibt es momentan keine rechtliche

Grundlage, welche ein Jobsharing zulassen würde. Es müsste sowohl die Geschäftsordnung als auch das Stimmrechtsgesetz geändert werden.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

**Denise Feer** staunt ab den Argumenten, die hier vorgebracht wurden. «Es war schon immer so», «Man findet immer noch genügend Leute, die sich zur Verfügung stellen», «Die gesetzlichen Normen sprechen dagegen» – als ob der Grosse Stadtrat als Parlament diese nicht allenfalls ändern könnte, bzw. politisch aktiv werden könnte, um diese Veränderungen anzustossen.

Die Bemerkung, dass Adrian Borgula nicht nebenbei noch ein Ornithologie-Beratungsunternehmen führen kann, ist für die Sprechende nicht vergleichbar. Die Sprechende sieht nicht, warum der Entscheid, sich um seine Familie zu sorgen das Amt als Stadträtin oder Stadtrat beeinträchtigen sollte. Da besteht kein Interessenskonflikt. Diese Argumente teilt die Sprechende überhaupt nicht. Und es gibt auch Beispiele, wie Yverdon-les-Bains, wo das bereits probiert wird und die Sprechende ist der Meinung, dass man nicht einfach in der Vergangenheit stehen bleiben kann, und sich der unaufhaltbaren Veränderungen nicht stellt.

Zum Thema Führungsstärke: Wer, wenn nicht die Mitglieder der Exekutive, könnten die ganze Geschichte verändern? Wenn die Sprechende Stadträtin wäre, würde sie sagen, dass sie drei Abende pro Woche zur Verfügung hat und für den Rest muss man sich organisieren. Das kann man doch verändern. Die Sprechende ist dafür, dass man hier offen für Veränderungen in der Zukunft ist und nicht in alten Mustern verharret.

**Silvio Bonzanigo** wundert sich über die grössere Unkenntnis der Arbeitsbedingungen eines Exekutivmitgliedes. Der Sprechende arbeitete jahrelang Tür an Tür mit Regierungsräten und er kann wirklich sagen: Jobsharing geht schlicht nicht. Die Verantwortung kann von einer Stunde auf die andere in einer unglaublichen Wucht auf eine Direktion oder ein Departement zukommen, und da kann man nicht zuerst noch mit dem Kollegen oder der Kollegin, der oder die gerade noch am Fischen ist Rücksprache nehmen und fragen, wie man die Medienkonferenz, welche in einer halben Stunde stattfinden muss, halten soll. Hier ging der Realitätssinn verloren.

Dann, das hohe Lied auf die Teilzeitarbeit singt der Sprechende nicht. Der Sprechende erlebte während der gesamten beruflichen Tätigkeit, aber auch hier im Rat nie, dass die Vollzeitmitglieder unausgeruht, unmotiviert und unleistungsfähig an die Arbeit gingen. Der Sprechende lernte Teilzeitarbeitende kennen, die vor allem Wert darauflegten, dass ihre Arbeitstage vor allem am Montag und am Donnerstag sind, weil das im katholischen Luzern die Tage sind, auf die die meisten Feiertage fallen. Das gibt es auf der anderen Seite auch.

Weiter wird sehr viel von «zeitgemäss» oder «überholten Modellen, die gepflegt werden» gesprochen. Es ist von der Vergangenheit die Rede – das sind Werturteile, die der Sprechende nicht teilt. Der Sprechende findet ein Vollzeitpensum durchaus zeitgemäss. Es gibt Leute, die arbeiten lieber gar nicht und andere arbeiten zwischendurch. Das ist Diversity. Dass man den Leuten so viel zumutet und sie sich selbst auch, wie sie fähig sind. Eine Reduktion auf 80 % ist ein ethisch moralischer Deutungsgestus – also nur das ist noch richtig und nur so sollen die Stadträtinnen und Stadträte arbeiten dürfen. Einzelne Stadträtinnen und Stadträte können vielleicht Lösungen treffen, wenn sie das möchten, über zusätzliche persönliche Mitarbeitende. Aber dies als Diktat aufzustellen, ist für den Sprechenden ein komplettes No-Go.

Zum Thema Familienleben: Es gibt viele Leute, die in einem Vollzeitpensum arbeiten und das Familienleben durchaus organisieren können. In der Schweiz ist die durchschnittliche Arbeitszeit relativ moderat. Rundum kann man sich das Familienleben auch organisieren. Im globalen Wettbewerb hat die Schweiz relativ unterdurchschnittliche Arbeitszeiten. Man muss einfach schauen, dass die Arbeitsleistung, welche das Land braucht auch tatsächlich erbracht wird.

Der Sprechende folgt der Argumentation des Stadtrates, zusätzlich zu dem was er ausführte, und lehnt das Postulat ab.

**Regula Müller** wendet sich an Silvio Bonzanigo, welcher sagt, ein Diktat solle es genau nicht sein. Aber die Situation wie sie jetzt ist, nämlich, dass es nur möglich ist, 100 % als Stadträtin oder Stadtrat zu arbeiten, ist ein Diktat. Die Postulanten möchten eine Auslegeordnung, dass es Möglichkeiten gibt, dass man

eben in einem Teilzeitpensum oder einem Vollzeitpensum arbeiten könnte. Wie es Silvio Bonzanigo sagte – das wäre Diversität. Und das soll das Postulat ermöglichen.

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Das Postulat spricht zwei Themenfelder an, um die Stadtratstätigkeit familienfreundlicher zu machen. Das Erste ist das Thema Top- oder Jobsharing. Es wurde bereits gesagt, dass die Stadt Luzern hier wirklich fortschrittlich ist, und dies in der Verwaltung auch fördert. Es gibt einige Topsharings. Je nach Eignung der Stelle wird das auch bei der Ausschreibung neuer Stellen aufgenommen. Der Stadtrat ist aber klar der Meinung, dass die politische Verantwortung nicht teilbar ist, und an eine Person gebunden ist und gebunden bleiben muss. In der Antwort hat der Stadtrat auch dargelegt, dass die rechtliche Grundlage nicht vorhanden ist, eine solche politische Verantwortung zu teilen. Der Stadtrat sieht aber auch ganz viele problematische Punkte in der Umsetzung von Einigung, Absprache usw.

Der andere Punkt, welcher im Postulat angesprochen wird, ist die Organisation innerhalb der Direktion. Hier zeigte der Stadtrat auf, was man innerhalb der Direktion für Möglichkeiten hat, um sich entsprechend der Bedürfnisse, die nicht alle gleich sind, zu organisieren.

Der Stadtrat bittet den Grossen Stadtrat das Postulat abzulehnen.

### **Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 213.**

#### **12 Postulat 232, Marco Müller, Selina Frey, Elias Steiner, Johanna Küng, Lukas Bäurle, Christina Lütolf-Aecherli, Daniel Lütolf, Roger Sonderegger, Diel Tatjana Schmid Meyer, Regula Müller, Claudio Soldati, Marc Lustenberger vom 15. Januar 2023: Stellvertretungen im Parlamentsbetrieb ermöglichen**

#### **Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme**

**Marco Müller:** Die G/JG-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Der Sprechende beantragt trotzdem Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

**Marco Müller:** Gewisse Sachen gelingen nicht beim ersten Anlauf, weil man z. B. noch der Zeit voraus ist. Der Sprechende ist mittlerweile im 8. Jahr hier im Parlament und er weiss, Politik braucht manchmal unglaubliche Geduld. Bereits vor 6.5 Jahren reichte der Sprechende zusammen mit Jules Gut, Roger Sonderegger und der nicht mehr im Rat aktiven Noëlle Bucher und Luzia Vetterli einen nahezu identischen Vorstoss ein. Es freut den Sprechenden, wenn es heute im zweiten Anlauf gelingt, damit das Anliegen umgesetzt werden kann. Dass der Kantonsrat gerade vor 2.5 Wochen mit 67 : 33 Stimmen den Weg für eine Stellvertretungsregelung in der Parlamentskommune geebnet hat, freut den Sprechenden und verleiht dem Anliegen zusätzlichen Schub. Die Zeit ist definitiv reif, damit eine Stellvertretung im Parlamentsbetrieb ermöglicht werden kann. Der heutige Tag zeigt es exemplarisch sehr ausgeprägt. Fünf Ratsmitglieder fehlen den ganzen Tag, vier aus persönlichen Gründen und jemand aus beruflichen Gründen. Da soll noch einer sagen, die Zeit ist nicht reif für Stellvertretungen. Der Sprechende dankt für die teilweise Überweisung.

**Regula Müller:** Auch die SP-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass, wie es Marco Müller soeben sagte, vor kurzem der Kantonsrat eine Motion zu Stellvertreterlösungen als Postulat überwies. Das heisst, dass der Kanton nun klärt, ob ein Bedürfnis für eine solche Lösung in den kommunalen Parlamenten besteht, und falls Ja, wird der Kanton ein einheitliches Modell ausarbeiten. Es ist dann den Gemeindeparlamenten immer noch selber überlassen, ob sie diese Stellvertretungslösungen einführen möchten. Das heisst also, und das ist einem Teil der SP-Fraktion sehr wichtig, dass man mit der teilweisen Überweisung noch nicht für einen Parlamentsbetrieb mit Stellvertretung stimmt, sondern in einem ersten Schritt die Abklärungen möglich macht.

**Daniel Lütolf** dankt für die teilweise Überweisung. Die GLP-Fraktion begrüsst das sehr.

Etwas in der Antwort wirkt für den Sprechenden etwas mutlos. Es ist ihm schleierhaft, wie der Stadtrat auf die Idee kommt, dass der Wert eines Parlamentsmandates durch eine Stellvertretungsregelung vermindert wird. Also welchen Wert meint der Stadtrat genau?

**Mirjam Fries:** Die Mitte-Fraktion lehnte einen ähnlichen Vorschlag im Jahr 2017 ab – mit Ausnahme des erwähnten Roger Sonderegger, welcher diesen Vorstoss noch immer unterstützt. Mittlerweile hat sich die Situation im Kanton aber tatsächlich geändert. Man möchte das zusammen mit den Gemeinden prüfen. Die Mitte-Fraktion verschliesst sich dieser Diskussion nicht. Inhaltlich hat aber ein Grossteil der Fraktion immer noch Bedenken. Und wer schon eine Weile im Parlament ist weiss, dass es Zeit braucht, bis ein neues Mitglied den Kommissions- und Ratsbetrieb kennt, und vor allem bis man auch in die entsprechenden Dossiers eingearbeitet ist. Bis sich eine Stellvertretung eingearbeitet hat, wäre der Einsatz bereits wieder vorbei. Die Sprechende ist der Meinung, dass man eher etwas an der Disziplin arbeiten müsste, damit die Mitglieder des Grossen Stadtrates auch tatsächlich in den Ratssitzungen teilnehmen. So wie es heute ist, ist es nicht wirklich wünschenswert – wenn so viele Leute fehlen. Der einzige Vorteil wäre bei einer Stellvertreterlösung, dass man vollständig abstimmen könnte. Die Mitte-Fraktion möchte aber ein Parlament, welches kompetent über Dossiers entscheiden kann. Das Parlament als solches würde mit Stellvertretern eher geschwächt als gestärkt. Trotzdem wird die Mitte-Fraktion die teilweise Überweisung des Postulats unterstützen.

**Marco Baumann:** Die FDP-Fraktion diskutierte eine Mitunterzeichnung dieses Postulats und hat sich anschliessend dagegen entschieden. Daher wurde nicht namens der Fraktion mitunterzeichnet. Die FDP-Fraktion teilt dabei die Einschätzung des Stadtrats, dass das kein geeignetes Mittel ist, um das Milizsystem zu stärken. Bei längeren Abwesenheiten, was sehr selten vorkommt, macht eine Stellvertretung vielleicht Sinn, weil man dann diese Stellvertretungen auch in die Fraktions- und Parlamentsarbeit einbinden könnte. Bei kurzfristigen Ausfällen wie Krankheit oder aus beruflichen Gründen ist das aber nicht der Fall. Die Stellvertretung sitzt dann im Rat und weiss im besten Fall, über was abgestimmt wird. Für die FDP-Fraktion führt das eher zu weniger Verbindlichkeit, was in diesem Amt aber erwartet werden muss. Deshalb sieht sie mehr Aufwand als Nutzen und lehnt die Forderung ab.

Die FDP-Fraktion unterstützt aber die teilweise Überweisung und der Sprechende dankt Regula Müller für die Präzisierung, dass man sich mit der heutigen teilweisen Überweisung nicht für ein Stellvertretersystem ausspricht, sondern, dass man das Vorgehen, welches der Stadtrat aufzeigt, unterstützt, welches sich bei der Schaffung kantonrechtlicher Grundlagen beteiligen möchte. Das ist als grösste Gemeinde des Kantons auch wichtig und daher unterstützt dies die FDP-Fraktion.

Aufgrund dessen, und nicht aufgrund des Stellvertretersystems, stimmt die FDP-Fraktion der teilweisen Überweisung des Postulats zu.

**Patrick Zibung:** Die SVP-Fraktion überlegte sich, einen Ablehnungsantrag zu stellen, aber schlussendlich sah sie ein, dass am Ende mit einer teilweisen Überweisung etwa das selbe dabei rausschaut. Man wartet also auf den Kanton und bringt sich dort ein. Das ist für die SVP-Fraktion in Ordnung. Wenn es so oder so läuft, kann man sich auch beteiligen. Heute wäre zwar ein guter Tag, um dem Postulat zuzustimmen, da sieben oder acht Mitglieder fehlen. Nichtsdestotrotz ist der Sprechende der Meinung, dass die Folge eines Stellvertretersystems eine Schwächung des Parlaments wäre. Die SVP-Fraktion hofft, dass wenn ein solches System eingeführt wird, dass es nicht dazu führt, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nun einfach denken «Ich habe ja einen Stellvertreter, nun erscheine ich heute nicht.» und man sich dann schwächer oder schlechter organisiert, weil man einen Notnagel hat. Am Schluss findet viel der politischen Arbeit hier im Rat selber statt und man tauscht sich untereinander aus. Wenn dann plötzlich jemand anderes hier ist, und von dem, was vor kurzem besprochen wurde keine Ahnung hat, ist das nicht förderlich für einen guten Ratsbetrieb.

Für die SVP-Fraktion ist es aber wie schon gesagt in Ordnung, wenn sich der Stadtrat für die Ausarbeitung der kantonalen Vorgaben beteiligt, und darum kann sie sich mit einer teilweisen Überweisung anfreunden.

**Simon Roth** gehört zum Teil der Fraktion, welcher eher etwas skeptisch ist und geht auf das Beispiel von Marco Müller ein. Gerade aus heutiger Sicht, wo so viele fehlen, wäre nie eine Stellvertretung möglich. Der Sprechende hätte keine Lust, jedes Mal im Rat zuerst zu schauen, wer denn heute anwesend ist. Wenn dann viele in den Ferien sind, oder im Büro arbeiten müssen und daher nicht erscheinen – dass kann es nicht sein. Es müssten ganz wenige klar definierte Ausnahmen sein, wann eine solche Stellvertretung möglich ist. Nicht, dass es Jekami (jeder kann mitmachen) ist, wer hier im Parlament sitzt. Das ist dem Sprechenden im Hinblick auf die Ausarbeitung wichtig.

**Roger Sonderegger** sieht das gleich wie Simon Roth. Klare Regeln sind gefragt – das ist nicht Jekami. Man kann heute schon fehlen, ohne dass man sanktioniert wird. Man könnte in Zukunft fehlen, ohne dass man sanktioniert wird und es bleibt in der Verantwortung der gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern, dass man grundsätzlich da ist. Das wird heute schon erwartet und wird man auch in Zukunft erwarten. Das ist völlig klar.

Zum Argument, dass die Leute, die einmalig da sind, schlechter qualifiziert sind: Mit dieser Begründung könnte man Volksabstimmungen abschaffen. Bei Volksabstimmungen sind alle Bürgerinnen und Bürger zum ersten Mal mit einem Thema beschäftigt. Ja, man muss sich einlesen, man kann Videos ansehen und kann eine politische Meinung bilden, indem man bei einer Partei Mitglied wird. Aber Leute, die an der Urne abstimmen, befinden immer zum ersten Mal über ein Thema. Und, man hat gute Berichte des Stadtrates. Und es gibt gute und gescheite Vorstösse, die man lesen kann. Wenn jemand als Stellvertreterin oder Stellvertreter in den Grossen Stadtrat kommen möchte, wird von ihr oder ihm erwartet, dass sie oder er sich doppelt so gut einliest. Diese Personen sind meist auch dreimal so motiviert, weil sie nur einmal kommen und dann sind sie obertopmotiviert für einen super Einsatz.

Ein weiterer Punkt könnte sich der Sprechende noch vorstellen. Fast alle hier im Grossen Stadtrat sind Mitglied in einer Fraktion. Man könnte ja die Leute, die für einen einspringen in die Fraktion einladen und so könnten sie sich in den politischen Betrieb eindenken und wenn sie dann zum ersten Mal im Grossen Stadtrat sitzen, sind sie bereits eingeschult. Es gibt ja auch keine Sperrfrist für neue Ratsmitglieder – so im Sinne von: Die ersten drei Sitzungen darf man nichts sagen. Wenn man an einer Sitzung des Grossen Stadtrates teilnimmt, ist man gut vorbereitet und setzt sich mit Herzblut für die Stadt Luzern ein. Wenn man gewählt wurde, oder wenn man eine Stellvertretung ist – das ist völlig klar.

Der Sprechende findet es super, dass es vorwärtsgeht. Man muss meistens etwas Geduld haben und manchmal noch eine Schlaufe mehr ziehen, aber der Sprechende geht schwer davon aus, dass in fünf Jahren Stellvertreterssysteme in diesem Parlament etabliert sind.

**Silvio Bonzanigo** ist dieses Postulat nicht sonderlich sympathisch. Bei Traktandum 8 wurde viel über Investitionsschutz gesprochen. Der Sprechende spricht hier von einem Vertrauensschutz für die Bürgerinnen und Bürger, die gewählt haben. Bestimmte Personen wurden aus bestimmten Überlegungen gewählt. Dass diese sie im Rat vertreten im weitesten Sinne. Dieses Prinzip wird mit einer Stellvertreterlösung zumindest angeritzt. Daher findet das der Sprechende nicht gut.

Die Selbstdisziplin, welche heute vielleicht explizit etwas schlecht gehalten wurde, müsste bei den Fraktionen entsprechend durchgesetzt werden. Wer weiss, dass er oder sie berufsmässig an diesen Sitzungstagen mutmasslich nicht am Ratsbetrieb teilnehmen kann, darf einfach nicht kandidieren.

Weiter gab es bereits viele taktische Rücktritte – das ist allen bekannt. Solange diese noch stattfinden, muss man vorsichtig sein, eine Ersatzlösung für gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu suchen. Was droht ist, dass die Zahl der Figuranten, stückweise überhandnimmt nimmt, und der Ratsbetrieb an innerem Zusammenhalt verliert. Das ist für die Findung von guten und überzeugenden durch den Rat getragenen Lösungen nicht förderlich.

Mit der vorliegenden teilweisen Überweisung im Sinne, wie sie durch Vorredner präzisiert wurde, kann der Sprechende leben.

**Marco Müller:** Selbstverständlich ist es so, dass wenn es einmal so weit kommt, es einen mehrheitsfähigen Vorschlag braucht. Und das ist im Interesse der Vorstossenden, dass man im Grossen Stadtrat eine Mehrheit dafür findet. Dafür ist die heutige Diskussion sicher spannend. Was den Sprechenden aber erstaunt ist, dass man Argumente hörte wie «bessere Disziplin» und Ähnliches. Im Wortlaut des Vorstosses

steht «Ausnahmefälle» und weiter steht darin «Krankheit für längere Zeit», «Militärdienst», «Mutterschaft» und wenn der Sprechende an seine Zeit im Rat zurückdenkt, erinnert er sich an ein Mitglied, welches für mehrere Wochen im Spital war, oder ein Mitglied, welches Mutter wurde oder es kann auch mal Situationen geben, wo jemand ins Militär muss – da hofft man zwar, dass diese Person dann frei erhält. Es gab auch schon Situationen, wo Mitglieder im Rahmen ihres Studiums an einem Donnerstag Vorlesungen hatten und daher zurücktraten. Wenn der Sprechende nun hört, man soll an die Disziplin appellieren, irritiert ihn das. Es sind nämlich genau solche Situationen, welche bereits Ratsmitglieder oder Fraktionen in unangenehme Situationen brachten und das ist die Intention dieses Vorstosses – dem etwas entgegenzukommen.

**Stadtpräsident Beat Züsli** geht auf die Frage von Daniel Lütolf ein, der fragte, was mit dem Wert des Parlamentsmandates gemeint ist, welcher vermindert würde, wenn man eine Stellvertreterregelung einführen würde. Es ist unbestritten, dass es eine gewisse Erfahrung, eine gewisse Kontinuität braucht. Das ist für die Qualität eines Parlaments wichtig. Wenn sehr viele Wechsel, eine gewisse Beliebigkeit um sich greifen würde, wäre das für das Parlamentsmandat als solches abträglich. Aber die Ausgestaltung ist noch offen. Je nach dem auf welche Fälle eine Stellvertreterregelung eingeschränkt würde, ist das entsprechend damit zu vereinbaren oder davon abhängig zu machen.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 232 teilweise.**

**13 Interpellation 267, Silvana Leasi und Diel Tatjana Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 14. Juni 2023:  
Abschaffung von Schulnoten in Stadtluzerner Primarschulen**

**Silvana Leasi** beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

**Silvana Leasi:** Als die Interpellantinnen die Fragen stellten, hätten sie nie gedacht, dass daraus eine so hochemotionale Diskussion entstehen würde. Eigentlich wollten sie einfach nur die Frage stellen, warum man das so macht und was der Mehrwert ist. Mehr nicht. Die Sprechende ist der Meinung, dass das eine legitime Frage ist und man diese stellen darf.

Vermeehrt wurde gesagt, dass sich die Interpellantinnen Reformen verwehren. Nein, dem ist nicht so. Wenn die Sprechende dies persönlich machen würde, hätte Emmi heute noch nur Milch und kein Hafer. Man kann doch die Frage stellen, ob die in der Vergangenheit entstandenen Weiterentwicklungen wirklich alles brachten, was man wollte. Oder alle das bringen, was man versprach.

Die Sprechende war auch sehr schockiert darüber, wie die Diskussion von statten ging und wie die Interpellantinnen auch persönlich angegriffen wurden. Die Sprechende betont nochmals, dass es sich nur um Fragen handelte.

Als die Sprechende in die Politik ging, schwor sie sich, dass sie ideologische Themen, wie impfen lassen oder nicht impfen lassen, meiden würde. Das führt zu Diskussionen, bei denen man nur verlieren kann. Was die Sprechende aber nicht wusste ist, wenn sie das Thema Noten anspricht, sie genau in eine solche ideologische Diskussion geht und durch die Fragestellung auch in ein Lager gedrängt wird. Die Interpellantinnen wurden als dumm, rückständig, unwissend und populistisch dargestellt. Die Sprechende erhielt aber auch Briefe von Schulleitungen und Anrufe von Schulleitungen und Lehrpersonen, die sagten: «Gut sagt einmal jemand etwas, aber bitte sage nicht, dass ich das sagte».

Die Sprechende richtet sich an Personen aus privilegierten Kreisen: Die können schon von Blümchen und Bienchen und von Volksschulen ohne Noten sprechen. Die Sprechende hat nichts dagegen, wenn man die Volksschulen den Privatschulen angleichen möchte, wenn man meint, dass die Privatschulen gute Konzepte haben und man die auch wünscht. Das ist völlig in Ordnung. Wenn am Schluss einfach für alle die gleichen Bedingungen gelten.



Nun zur Interpellation: Normalerweise ist die Sprechende der Meinung, dass die Stadt Interpellationen und Postulate gut und verständlich beantwortet. Bei dieser Interpellation war dies aber nicht so. Die Antwort war salopp gesagt: «Ihr habt hier nichts zu melden. Wir können das bestimmen und das ist nun so.» Gut, das muss man so zur Kenntnis nehmen. Die Sprechende ist einfach erstaunt, weil man bei jedem anderen Thema einen Echoraum hat, oder einen Dialog und alle Betroffenen mit einbezogen werden – in diesem Fall nicht einmal der Stadtrat oder eine Bildungskommission. Die Sprechende lässt das nun einfach mal so stehen.

Die Sprechende möchte aber noch anmerken, dass es eine Tatsache ist, dass sich die Reformen in den letzten Jahren im Bildungssystem ein Stück weit gerächt haben. Seit Jahren sinken die Leistungen der Schweizer Schülerinnen und Schüler in der PISA-Studie. Jede vierte Schülerin, jeder vierte Schüler könne nicht richtig und verständlich lesen. Das bedeutet, sie können das geschriebene zwar identifizieren, aber sie verstehen nicht, was sie lasen. In der Mathematik sind die Schweizer Schülerinnen und Schüler nicht ganz so schlecht. Als im Jahr 2019 die Resultate der PISA-Studie erschienen war der Tagesanzeiger der Einzige, der das Thema aufgriff und schrieb: «Die falschen Reformen rächen sich». Daraufhin hatte die Sprechende einen interessanten Mail-Verkehr mit einem Herrn Bossard – er war damals, als die Sprechende noch die Kantonsschule besuchte der Direktor – und er schrieb: «Hier liegt des Pudels Kern: Integration lernschwacher Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse, zwei frühe Fremdsprachen, Abbau von Deutschlektionen, Überfrachtung der sozialpädagogischen Aufgaben, das alles bringe die Schulen vielerorts an ihre Belastungsgrenzen. Das Boot ist schwer überladen.»

Die Sprechende macht sich keine Sorgen über ein Beurteilungssystem. Das wurde ja sowieso bereits angepasst und wurde teilweise schon eingeführt. Aber, sie sorgt sich, wenn man das Schulsystem überfrachtet, dass danach das Wesentliche auf der Strecke bleibt – und zwar das Fordern und Fördern der Kinder in den Basiskompetenzen: Lesen, Schreiben und Rechnen und anschliessend auch den gelesenen Text zu verstehen.

**Lisa Zanolla** dankt der Mitte-Fraktion für die Interpellation. Sie griff ein emotionales Thema auf, welches wirklich zusammen diskutiert werden muss. Was genau widerspiegeln Noten? Mit Hilfe von Noten wird die Leistung von Kindern und Jugendlichen mit einem Standard einer Zahl verglichen. Kinder erfahren durch ihre Noten also, wo sie im Vergleich zum Lernstoff oder zu anderen stehen. Alle wissen, eine 2 ist schwach, eine 4 ist genügend und eine 6 hingegen ist sehr gut. Schulnoten als Bewertung der Schülerinnen und Schüler gibt es seit über 100 Jahren in der Schweiz. Noten sind zwar klar und verständlich, aber nicht mehr zeitgemäss. Dieser Ansicht sind zumindest der Stadtrat und die schulischen Behörden der Stadt Luzern. Laut ihnen braucht es eine neue Lösung. Der Stadtrat begründet seine Haltung damit, dass die Note einen langen Lernprozess abschliesse. Die Note reduziere die Beurteilung auf eine einzelne Ziffer. Aus Sicht des Stadtrats sei eine differenzierte Beurteilung ohne Noten deswegen wirksamer und transparenter. Das Problem, welches gerade in den Primarschulen herrscht, ist dabei folgendes: Die Klassen sind unglaublich heterogen. Die Kinder lernen unterschiedlich schnell.

Ein sozialer Vergleich durch Noten kann auf Schülerinnen und Schüler im Mittelfeld durchaus motivierend wirken. Sie merken vielleicht: Wenn ich mich anstrenge, kann ich mich verbessern. Demotivierend wirken Noten hingegen auf zwei andere Gruppen: Die leistungsschwächeren und -stärkeren Schülerinnen und Schüler. Kinder, die größere Schwierigkeiten haben, rechnen, lesen und schreiben zu lernen, erhalten durch Noten immer wieder die folgende Botschaft: Du genügst nicht! Egal, wie sehr du dich anstrengst, du schaffst es sowieso nicht, und kannst unsere Erwartungen so nicht erfüllen.

Für die einen sind Noten unabdingbar, für andere ein alter Zopf, der längst abgeschafft gehört. Speziell ist, dass der Kantonsrat im Kanton Zürich kürzlich entschieden hat, dass Noten ab der 2. Klasse obligatorisch sind, und Schulen nicht auf andere Feedback-Varianten ausweichen dürfen. Die Stadt Luzern findet sie hätte die optimale Idee, indem sie die Note als Ziffer abschafft und mit Beurteilungen und Rückmeldungen in Textform, Schüler besser motivieren kann. Die Sprechende fragt sich nur, wo da der hochgelobte Lehrplan 21 bleibt. Da man ja genau mit dem Lehrplan 21 allen Schülerinnen und Schülern aus den 21 deutschsprachigen Kantonen die gleichen Chancen und Lernbedingungen geben wollte.

Hier im Rat wird es sicher niemanden erstaunen, dass die SVP-Fraktion ein Befürworter des heutigen Systems ist. Noten sind ein bewährtes und anerkanntes System, welches gute Anreize setzt. Ein System ohne Note, aber mit andere Elementen der Leistungsbeurteilung ist möglich, aber gerade diese fordern

wiederum einen grossen Aufwand für Lehrpersonen und sind heimtückisch für Eltern mit Migrationshintergrund, welche Mühe haben, den deutschen Text zu verstehen. Heute ist es so, dass die kantonale Vorgabe eine Note am Ende des Semesters ist und während des Semesters gibt es kommunale Freiheiten. Daher will die Stadt eigenmächtig wieder einmal einen Sonderzug fahren und sozusagen aus dem Blauen heraus eine Reform ankurbeln. Von der bisherigen Praxis würde die Sprechende erst abrücken, wenn ein System nachweislich den besseren Lernerfolg bringt. Hierfür gibt es aber momentan keine Anzeichen. Die Abschaffung von Noten wird den Lehrpersonen mehr zeitliche Ressourcen stehlen und Eltern mit Migrationshintergrund keinen Leistungsspiegel für ihre Kinder aufzeigen.

Das Ganze ist für alle ein sehr emotionales Thema. Die SVP-Fraktion hätte schon erwartet, dass zumindest die Bildungskommission in diesem Bestreben vom Stadtrat und dem Rektorat miteinbezogen worden wäre. Enttäuschend und wirklich enttäuschend, und das muss die Sprechende nun einfach hier platzieren, ist die Art und Weise, wie die Bildungskommission und der Grosse Stadtrat sowie die ganze Luzerner Bevölkerung, die beschlossene Sache des Bildungsdirektors und des Schulrektors so by the way im Sommer über die Zeitung erfahren mussten.

**Martin Huber:** Die Beurteilung des schulischen Könnens einer Schülerin oder eines Schülers ist ein professioneller Ermessensentscheid durch eine Lehrperson. Immer, ob mit Note oder ohne. Die notenfreie Beurteilung ist seit den 1990er-Jahren als Projekt «Ganzheitliches Beurteilen und Fördern» flächendeckend in der 1. und 2. Primarklasse und in der Basisstufe im ganzen Kanton im Einsatz. Notabene mit Erfolg. In zwei ausgewählten Schulen fanden in den 90er-Jahren Versuche mit der notenfreien Beurteilung über die ganze Primarschulzeit statt. Eine dieser Schulen war die Schule Felsberg in der Stadt Luzern. Die andere eine Gemeindeschule in Oberkirch bei Sursee. Der Sprechende durfte selber seine Erfahrungen mit dieser Beurteilungsform an der Schule in Oberkirch machen. Als junger Lehrer und mit unzähligen Kindern und deren Eltern. Seine persönliche Erfahrung und die Rückmeldungen der Eltern, und das kann der Sprechende versichern, waren grossmehrheitlich positiv. Leider beendete der Kanton den Versuch nach rund Zehn Jahren – was danach passierte, erzählt der Sprechende gerne einzelnen Interessierten später bei einem Kaffee. In den zehn Jahren notenfreier Beurteilung hatten sie aber weniger Uneinigkeiten, in Bezug auf die Selektion, als in den folgenden zwei Jahren, wo man wieder Noten machen musste.

Kurzes Fazit: Notenfreie Beurteilung funktioniert. Und eigentlich auch gut. Erst recht, wenn auch nicht einmal eine Zeugnisnote erstellt werden muss. Verschiedene Privatschulen arbeiten bereits erfolgreich damit und die pädagogische Herleitung dieses Entscheids ist in der Antwort des Stadtrates für den Sprechenden nachvollziehbar.

Die Beurteilung von Lernenden ist aber ein Thema, welches die breite Öffentlichkeit interessiert. Da schliesst sich der Sprechende seinen Vorrednerinnen an. Alle gingen einmal zur Schule, meistens mit Noten, oder kennen jemanden, der einmal zur Schule ging. Noten suggerieren die Genauigkeit, Gerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und damit verbunden sind Ambitionen und Erwartungen. Aus diesem Grund wird aus einem vermeintlich simplen Unterrichtsentwicklungsthema plötzlich ein Thema, welches die breite Öffentlichkeit interessiert. Diesbezüglich vermisst die GLP-Fraktion in der Antwort des Stadtrates etwas Selbstkritik. Als Vater schulpflichtiger Kinder findet der Sprechende das Vorgehen unglücklich. Die Kommunikation dazu gelinde gesagt suboptimal. Und als Mitglied der Bildungskommission ist der Sprechende schlicht uninformiert. Das zeugt nicht gerade von politischem Fingerspitzengefühl und verkennt die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen. Die GLP-Fraktion begrüsst die fundierte begründete Weiterentwicklung des Unterrichts der Luzerner Volksschulen. In diesem Zusammenhang ist auch die Diskussion über die Beurteilung nicht ausgeschlossen. Die Fraktion vermisst jedoch im Vorgehen die Berücksichtigung der Tragweite für die verschiedenen Anspruchsgruppen dieses Entscheides in der Kommunikation.

**Karin Pfenninger** geht zuerst auf das Votum von Silvana Leasi ein. Die PISA-Studie gibt Kenntnis über den Leistungsstand. Aber was die PISA-Studie nicht macht, ist eine Aussage geben, wie man den Unterricht allenfalls verbessern könnte, damit sich der Leistungsstand verändern könnte. Hierzu gibt es eine sehr gute, gross angelegte Meta-Analyse von Hattie. Und genau da, ist das Beurteilen etwas sehr Wichtiges, wie man den Unterricht entwickeln kann, damit die Leistungen in der PISA-Studie verbessert werden können. Beurteilen ist ein ganz wesentlicher Aspekt, auch vom Fördern. Beurteilen ist ein Teil, der immer

in einem Spannungsfeld von Fördern und Selektion steht. Bei der Förderung ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler positiv abgezeichnet und sichtbar gemacht wird. Es soll darum gehen, aufzuzeigen, wie Kompetenzen erreicht werden können und was für weitere individuelle Entwicklungsschritte angezeigt sind. Unterricht ist dann motivierend, wenn die Schülerinnen und Schüler weder unter- noch überfordert sind. Die Lehr- und Lernkultur an den Schulen hat sich sehr verändert. Wissen wird heute nicht mehr im Frontalunterricht durch Lehrpersonen vermittelt, sondern von den Schülerinnen und Schülern aktiv erarbeitet. Durch das muss dem Lernprozess der Schülerinnen und Schüler eine grössere Bedeutung gegeben werden. Qualifizierte Feedbacks, Selbsteinschätzungen bezüglich ihrem Lernen, haben einen bedeutenden und wichtigen Stellenwert in der Schule erhalten. Erfolgreiche Lernprozesse können vor allem dann stattfinden, wenn die Schülerinnen und Schüler sich über ihren eigenen Lernweg klar sind. Man kann reflektieren und kann bewerten. Das ermöglicht ihnen mehr über sich zu erfahren. Sie können besser mit Enttäuschungen und Misserfolgen umgehen und es ermöglicht ihnen ein Gefühl von Selbstwirksamkeit, was auf dem Lernweg sehr bedeutsam ist. Was sich schlussendlich positiv auf Lernmotivation und schulisches Vorankommen auswirkt.

Damit sich die Schülerinnen und Schüler nun aber auch selber gut beurteilen können, müssen sie wissen, wo ihre Fähigkeiten liegen. Leistungsbeurteilungen müssen daher vermehrt in den Dienst des Lernens gestellt werden und nicht nur eine Nummer am Schluss sein, welche vielleicht tendenziell eher in der Selektion gestellt wird. Es braucht Lehrpersonen, die gute und differenzierte Feedbacks geben. Die Kompetenzbeurteilung mit einer Note von 1-6 greift hier häufig zu kurz. Zum einen sind es verkürzte Standortbestimmungen, die wenig Aussagekraft über den Lernprozess geben und den Lernenden häufig unklar bleibt, was ihre Kompetenzen sind und wie der Entwicklungsbedarf ist. Zum andern, das möchte die Sprechende nochmals betonen, täuscht es eine sehr grosse Objektivität vor. Die ist so einfach nicht gegeben. Es liegt im Ermessen jeder Lehrperson, welche Aufgabe wie viele Punkte gibt, wie der Notensmassstab angelegt ist und welche Note schlussendlich daraus resultiert. Macht man Zehntel-Noten? Macht man Viertel-Noten? Rundet man auf oder ab? Es ist viel ehrlicher, einmal mit den Schülern darüber zu diskutieren, wo sie stehen und ihnen zu sagen, dass das Beurteilen nie einfach nur objektiv sein kann. Das Gespräch finden mit den Lernenden. Das ist wichtig, um sie voranzubringen.

Für das ganzheitliche Beurteilen braucht es also alternative Beurteilungssysteme, welche dem Lernen dienen. Wenn sich das Lehren und Lernen wandelt, dann muss sich auch das Beurteilen wandeln und dann kommt man vielleicht auch weiter im Lernprozess, in der Art und Weise wie man unterrichtet und vielleicht auch irgendeinmal in einer PISA-Studie. Dieser Prozess ist an vielen Schulen seit Jahren im Gange. Auch die Sprechende unterrichtete vor 20 Jahren an einer Schule, welche bis zur 6. Klasse nicht einmal Semesternoten hatte. Notenfrei kamen ihre Lernenden nach der 6. Klasse in die Oberstufe. Neue Ansätze sind nur begrüssenswert. Die Sprechende ist der Meinung, dass es von einer grossen Qualität der Stadt-Luzerner Schulen zeugt, dass sie bereit sind, sich auf den Weg zu begeben.

**Christov Rolla** erschrak sehr und es tut ihm sehr leid zu hören, dass die Interpellantinnen so angegriffen wurden. Er verurteilt dieses Verhalten. Das zeigt auf bedenkliche Weise auf, wie sich das politische Klima und der Umgang miteinander in den letzten Jahren veränderte und verschärfte. Der Sprechende hofft, dass man dem zusammen Gegensteuer geben kann.

Der Sprechende hörte aus der Öffentlichkeit viel mehr Äusserungen und Kommentare, die sich laut und vehement gegen die Abschaffung der Schulnoten richteten. So baute er sein Votum auf und es richtet sich also nicht nur an die interessierten Ratsmitglieder, sondern auch an die Öffentlichkeit.

Der Sprechende dankt den Interpellantinnen für die Fragen und dem Stadtrat für seine Antworten. Auch wenn es dem Grossen Stadtrat nicht obliegt, auf dieser Flughöhe, bzw. auf dieser pädagogisch/didaktischen Ebene ins operative Geschäft der Schule und der Fachpersonen einzugreifen und Entscheidungen zu treffen, so ist es doch absolut legitim, diese Fragen zu stellen und auf diesem Weg ein wenig Klarheit und Licht ins Dunkel der seit dem Sommer hochemotionalen, und wie es den Sprechenden dünkt, auch zu erhitzt geführten Diskussion rund um dieses Thema zu bringen.

Gleichzeitig ist es aber auch seitens Rektorat und Stadtrat legitim, in der Antwort zumindest für die Öffentlichkeit klarzustellen, dass der Stadtrat und der Grosse Stadtrat in diesem Bereich keine Weisungsbefugnis, bzw. keine Entscheidungskompetenz haben. Das ist auch wichtig um allenfalls gewisse Erwartungen an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder individuelle Vorstellungen der parlamentarischen Kompetenzen nicht zu enttäuschen. Eine ähnliche Diskussion wurde einmal bei der

didaktischen Methode «Schreiben nach Gehör» geführt. Die amtsälteren Ratsmitglieder erinnern sich vielleicht an diese nicht ganz unknifflige Diskussion.

Nichtsdestotrotz bedankt sich die G/JG-Fraktion für diese Fragen, weil es auch für sie die eine oder andere Erhellung brachte und es scheint auch in der Öffentlichkeit ein grosses Interesse für dieses Thema zu geben. Als ausgebildeter Prima- und Musiklehrer und als Götti eines unterdessen 16-jährigen Jungen ist es dem Sprechenden bewusst, dass die Thematik rund um das Beurteilen sowohl in der Aussenwahrnehmung als auch in der Schule selber ein äusserst gewichtiger und gewichteter Aspekt des Unterrichts ist – also des Unterrichts und des Unterrichtetwerdens. Und zwar nicht nur in der Ausbildung der Lehrpersonen und der ständigen beruflichen Auseinandersetzung damit, sondern natürlich nicht minder in der Schulzeit der Kinder und Jugendlichen – also in einem äusserst prägenden formativen Lebensalter.

In diesem Sinne hätte die Kommunikation der Leitung der Volksschulen sicher glücklicher und umfangreicher sein können und aus diesem Grund hätte es auch der Sprechende geschätzt, wenn man zumindest in der Bildungskommission über den Entscheid zum Verzicht auf eine Notengebung vorab informiert hätte, oder man sogar vorgängig dazu konsultiert worden wäre. Der Sprechende findet es hingegen aber auch nicht so tragisch, dass das nicht passierte, denn einerseits gibt es seitens Volksschule keine Verpflichtung dazu und andererseits ist das Beurteilen, sei es als Teilbereich vom ganzheitlichen Fördern, sei es in seinen verschiedenen Ausprägungen als formatives, summatives und (fürchterliches Wort) selektives Beurteilen zwar von gesellschaftlicher Relevanz, findet aber gleichzeitig auch ausserordentlich nuanciert und konkret im pädagogischen und didaktischen Wahrnehmen und Handeln statt. Sprich das Beurteilen muss im Kontext des gelebten Schultages der Lehrpersonen und den Kindern und Jugendlichen gesehen werden. Und das heisst für den Sprechenden, dass es ein relevanter Aspekt ist, sowohl von der Profession, als auch von der Professionalität der Lehrpersonen. Und das heisst für den Sprechenden wiederum, dass man sich seitens Politik bezüglich der Frage «Noten Ja oder Nein» zurückhalten sollte, aber guten Gewissens auch zurückhalten darf. Zurückhalten und die Entscheidung den Fachleuten überlassen.

An dieser Stelle müsste der Sprechende sein Votum konsequenterweise beenden. Aber er möchte der Interpellation und dem Thema gebührend Rechnung tragen und erwähnt daher noch ein paar Aspekte, die ihm und der G/JG-Fraktion wichtig sind.

Selbstverständlich muss ein neues Beurteilungs- und Fördersystem, da teilt die Fraktion die Haltung der Interpellantinnen, sehr gut kommuniziert werden. Es muss für die Kinder und die Eltern nachvollziehbar und griffig, im Sinne von begreiflich sein. Auch die G/JG-Fraktion ist sich nicht sicher, ob der Aufwand für die Lehrpersonen nur am Anfang grösser ist. Aber gleichzeitig ist es so, dass bei den Lehrpersonen, und in der Pädagogik generell, seit langem die Auffassung herrscht, dass das Bewerten und Beurteilen mit Hilfe simpler Ziffern einem Kind und seinen Fähigkeiten und Kompetenzen und vor allem seinem individuellen Potenzial, der Bedürfnisse und seinen Entwicklungsmöglichkeiten nicht im Geringsten gerecht wird. Entsprechend wird bereits heute zum Glück differenzierter und umfassender beurteilt und zurückgemeldet als früher. Aber wenn man das schon macht, dann kann man die klassische Note, welche eine Prüfung, eine Arbeit, ein Kompetenzerwerb relativ final stempelt, auch gleich weglassen. Denn je nachdem, wenn genug tiefe, schlechte Noten zusammenkommen, wird nicht nur die schulische Leistung gestempelt, sondern auch nolens volens auch das Kind selbst – im schlimmsten Fall auch in seiner Selbstwahrnehmung und in seinem Selbstvertrauen. Es ist bekannt, dass die Feedback-Kultur und die Frage, wie fest das einzelne Kind davon profitiert nicht unwesentlich von der Lehrperson abhängt. Das ist unbestritten. Das ist aber auch beim Setzen von Noten im klassischen Sinne so. Karin Pfenninger machte bereits ein paar interessante Beispiele dazu.

Auch wenn verbale Rückmeldungen eng mit der Persönlichkeit der Lehrperson und ihrer Beziehung zum jeweiligen Kind zusammenhängt, so kann eine Note in Form einer Ziffer, dies nicht im Geringsten ausgleichen und schon gar nicht ersetzen. Es ist allen klar, dass ein Kind von einer unerklärten, blanken Note, im Sinne eines Lern- und Reifungsprozesses nichts hat.

Die G/JG-Fraktion unterstützt den Entscheid der Volksschule grossmehrheitlich sehr. Die meisten würden wahrscheinlich auch den ganz grossen Paradigmenwechsel sehr begrüssen, nämlich ein Verzicht auf Schulnoten zugunsten einer ganzheitlichen individuellen Förderung auf allen Stufen, inklusive Berufs- und Maturitätsschule. Aber für diesen Paradigmenwechsel müsste man natürlich zuerst einmal auf Stufe Kanton vorstellig werden.

Hiermit werden auch zwei «Tolgge im Reinheft», bzw. zwei Schönheitsfehler oder zwei Inkonsequenzen angesprochen, welche die Interpellantinnen zu recht thematisieren und welche auch die G/JG-Fraktion sieht. Einerseits der Umstand, dass wegen der entsprechenden kantonalen Gesetzgebung am Ende vom Semester trotzdem eine Note gesetzt werden muss, und andererseits die Tatsache, dass man an der Sekundarschule oder spätestens in der Berufsschule auch wieder Noten hat.

Zu den Noten am Ende vom Semester: Der Sprechende ist überzeugt: Wenn das einem Kind gut erklärt wird, dann kann es auch gut damit umgehen und begreift, dass das eine Art "Codierung" ist, die der Kanton am Ende des Semesters halt möchte. Vor allem aber macht es den Verzicht auf Noten während des Semesters aus pädagogischer Sicht überhaupt nicht weniger wertvoll.

Der Sprechende ist überzeugt: Ein halbes Jahr keine Note bekommen und am Ende des Semesters einen gut kommunizierten "Zwischenstand" in Form einer Note, das ist immer noch viel besser und ein Fortschritt und förderlicher für das ganzheitliche Fördern und Fordern eines Kindes, als wenn es pro Woche zwei, drei, vier Stempelchen erhält, nur aus dem Grund, weil es am Ende des Semesters auch eine Note gibt. Das wäre kein Argument gegen einen Verzicht auf Noten während des Semesters.

Das gilt auch für den Punkt "Neues Beurteilungssystem beim Übertritt". Logisch: Suboptimal. Der Sprechende sieht das aber nicht so dramatisch. An der Sekundarschule, an der Kantonsschule, in der Berufsschule müssen Kinder und Jugendliche sich ja auch an allerlei anderes Neues gewöhnen, neue Freunde, neues Schulhaus, neue Fächer, neue Themen, ein Fachlehrpersonensystem, Frühlingserwachen, Pubertät. Da scheint es, dass die Umstellung auf Noten für Prüfungen und Arbeiten zumut- und machbar ist. Auch wenn die G/JG-Fraktion auch auf diesen Stufen den Verzicht auf Noten grossmehrheitlich begrüssen würde. Aber nur, weil es dort nicht (oder noch nicht) so ist, an Noten an der Primarschule festhalten? Das fände der Sprechende falsch. Er würde es dann eher vom anderen Ende her anschauen: Warum um Himmels Willen braucht es in der Berufsschule oder in der Sekundarschule Noten "als Vorbereitung auf die Arbeitswelt", wie man es manchmal lesen konnte, wenn es dort gar keine Noten gibt, sondern viel mehr ein Mitarbeitergespräch und eine Selbst- und Fremdbeurteilung anhand einer "Mitarbeiter-Quali" in Form eines Kriterien-Rasters? Also quasi genau das, was in einer notenlosen Schule an die Stelle von Noten während des Semesters tritt und schon jetzt teilweise in Gebrauch ist?

Die G/JG-Fraktion vertraut der Leitung der Volksschule, dass die Umstellung gründlich durchdacht und breit abgestützt ist, und ist sicher, dass die konkrete Ausgestaltung des neuen Beurteilungs-Paradigmas sorgfältig erarbeitet wird. Die Fraktion erwartet aber auch, dass sie, was unabdingbar ist, zusammen mit allen Beteiligten, auch wenn das vielleicht eine gewisse Zeit der Angewöhnung braucht, fortlaufend kritisch und genau reflektiert und überprüft wird. Wenn das alles gegeben ist, dann ist der Sprechende überzeugt, dass eine Schule ohne Noten für das Wohlbefinden, für das Gedeihen und für das Lernen unserer Schulkinder das Richtige ist.

**Yolanda Ammann-Korner** unterstützt das Votum von Silvana Leasi. Bereits heute werden Kinder mit Noten zusätzlich mit Worten beurteilt.

Gemäss kantonalem Gesetz über die Volksschulbildung liegt die Beurteilung der Lernenden in der Kompetenz von Rektorat und Schulleitung. Lediglich die kantonale Vorgabe, dass Ende Semester eine Note im Zeugnis steht, muss eingehalten werden. Somit war die Vorgehensweise des Rektorates richtig. Auch wenn es erstaunt, dass ein solch emotionales Thema nicht breiter abgestützt wird. Zudem war die Kommunikation von Seiten der Schulbehörden nicht sehr optimal.

Die FDP-Fraktion ist geteilter Meinung. Die Mehrheit steht einer nur aus Worten bestehenden Beurteilung bei den einzelnen Tests kritisch gegenüber, da ja die Lernenden Ende Semester doch wieder Noten erhalten. Eine Minderheit der Fraktion unterstützt die Abschaffung der Noten während dem Semester aus pädagogischen Überlegungen.

Die FDP-Fraktion wird die Entwicklung kritisch beobachten, denn die Mehrheit der Fraktion sieht keinen Anpassungsbedarf. Sie erwartet mindestens die Beibehaltung der Zeugnisnoten am Ende des Semesters gemäss kantonalen Vorgaben sowie weiterhin eine Benotung in der Oberstufe, damit ein reibungsloser Übergang in die Berufslehre oder die Sekundarstufe II möglich ist.

Wie gut oder gerne ein Kind zur Schule geht hängt nicht von Noten ab, sondern am wichtigsten in der Primarschule ist der Lehrer.

**Diel Tatjana Schmid Meyer** ging am Wochenende mit ihrem Mann und ihren Kindern spazieren und lief an einem Fussballplatz vorbei. Dort tadelte der Trainer einen 7-jährigen FC-Kickers-Junior gottjämmerlich. Die Sprechende wahr schockiert. Der kleine Junge ist 7 Jahre alt und wird so zusammengeschissen, weil er nicht richtig spielte – dies zum Thema Druck aushalten, was man in der Schule ja scheinbar nicht mehr muss. Der Mann der Sprechenden sah das anders und sagte zu ihr sarkastisch: Immerhin gab es keine Noten.

Die Sprechende könnte alles unterschreiben, was ihre Vorrednerinnen und Vorredner sagten. Es geht schlussendlich gar nicht um die Diskussion Benotung so oder anders. Der Punkt, welchen die Interpellantinnen auch anstossen wollten, ist, dass heutzutage oft von gesellschaftlich Wünschenswertem gesprochen wird und man nicht vom realistisch Umsetzbaren unterscheidet. Es geht hier auch etwas um die arbeitgeberische Fürsorgepflicht des Stadtrates / des Rektorats. Die Sprechende macht sich keine Sorgen um ihr Kind. Ob es nun mit diesem oder einem anderen Schulsystem aufwächst. Denn, ob es nun Noten sind, oder ob es eine schriftliche Bewertung ist – es steht und fällt mit der Person, die die Bewertung vornimmt. Die Bewertung wird in keinem System objektiv sein, solange ein Mensch dahinter ist. Das muss man akzeptieren. Da macht man bessere und schlechtere Erfahrungen und das macht einen stark. Hier geht es aber darum, dass die Lehrpersonen heute schon nicht mehr klarkommen, mit dem was sie alles machen müssen. An der PH lernen sie, wie man Arbeiten schreibt, wie man Fussnoten setzt, wie man Theorien zitiert. Dann kommen sie vor eine Schulklasse mit 20 Kindern mit einer grossen Bandbreite von Fähigkeiten und dann müssen sie die Kinder coachen, ihnen Feedback geben und was der Unterschied zur Arbeitswelt ist, In der Arbeitswelt gibt man vielleicht einmal pro Jahr, oder wenn es gut kommt zweimal pro Jahr, ein Feedback bei einem Mitarbeitergespräch. Und nicht alle 2 bis 3 Wochen, bei Test und Prüfungen im Schulunterricht. Neben dem, was die Sprechende in der Stadt Luzern auch irritiert ist, wenn sie mit der Grossstadtrat Kollegin Silvana Leasi über ihre Kinder spricht, spricht Silvana Leasi von Lerninseln und bei der Sprechenden heisst es Lernatelier, was vorher Lern- und Förderungsstunde hiess. Im Maria Hilf sprechen sie von «Mathe-Zeit» oder Mathe-Ich-Zeit» - die Sprechende weiss gar nicht was das alles genau bedeutet. Nur schon wenn sie auf dem Spielplatz mit anderen Eltern spricht, braucht sie ein Glossar, dass man nur innerhalb der Stadt Luzern versteht, von was gesprochen wird. Der Sprechenden ist es egal, ob es Lernatelier oder anders heisst. Sie muss einfach wissen, um was es geht. Es bedeutet Hausaufgabenhilfe. Aber scheinbar ist das Wort Hausaufgabenhilfe, da es das Wort «Hilfe» enthält schon wieder nicht unproblematisch, weil es jemanden beurteilen könnte – dass er oder sie Hilfe braucht und dass das etwas Schlechtes sein könnte. Die Sprechende fragt sich einfach, die Reformen die ständig stattfinden, haben die Leute denn noch Zeit zum Arbeiten? Die Sprechende findet es nicht schlecht, wenn gecoacht wird und Feedback gegeben wird, da kann ja niemand dagegen sein, die Frage ist nur: Ist es für die Leute, die unterrichten müssen, noch machbar? ist es überhaupt verantwortlich, dass man ihnen so viel aufbürdet?

Es ist ja nicht so, als wäre man seit dem 19. Jahrhundert nicht weitergekommen. Die Feedbacks finden ja bereits statt und hätten auch bereist mit den Noten stattfinden sollen. Warum jemand eine 5 hat und keine 5.5.

Die Sprechende möchte dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat ans Herz legen, dass man auch Sorge zu den Lehrpersonen trägt. Es gibt nicht so viele und wenn man ihnen die Arbeit noch schwerer macht, und noch mehr fordert, dann wird es schwierig.

**Stadtpräsident Beat Züsli** hörte sehr aufmerksam dieser spannenden Diskussion zu und dankt auch für die Fragen, die gestellt wurden. Selbstverständlich darf und soll das Parlament über dieses Thema diskutieren. Auch wenn der Stadtrat in seiner Antwort versuchte, die Kompetenzen zu klären und aufzuzeigen, wer für was effektiv auch zuständig ist.

Weiter betont der Sprechende, dass nie über die Abschaffung von Noten gesprochen wurde. Das wäre auch nicht richtig. Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung sind die Schulen immer noch verpflichtet, am Ende des Semesters Noten zu machen. In diesem Sinne ist der Rahmen gesetzt.

Zum Thema zu viele Reformen an den Schulen: Wenn man hier auch noch über andere Reformen und die Schule generell sprechen möchte, müsste man die Zeit um einiges verlängern. Der Sprechende fokussiert sich daher auf diese Weiterentwicklung. Hier geht es eigentlich nicht um eine Reform. Es ist

mehr eine Weiterentwicklung im Schulalltag. Die Gesellschaft entwickelt sich, die Gesellschaft erlebt Veränderungen und es wäre falsch, wenn man sagen würde, die Schule nehmen wir davon aus. Die Schule selbst kann nicht stehenbleiben.

Wenn man Veränderungen macht, muss man diese sorgfältig machen. Man muss sie zusammen machen. Hier in diesem Fall mit den Lehrpersonen und den Schulleitungen und natürlich auch mit dem Einbezug der Eltern und der Kinder. Der vorliegende Fall ist eigentlich ein sehr gutes Beispiel. Es wurde von unten nach oben entwickelt. Man startete bei einigen Schuleinheiten zuerst bei 3, dann 4 und entwickelte das von unten nach oben und prüfte mit verschiedenen Mitteln, was sich bewährt und was allenfalls nicht. Nun wurde das zusammengeführt in das sogenannte Rahmenkonzept «Beurteilung». Die betroffenen wurden beteiligt und das ist auch wichtig.

Zum Thema «Emotionalität»: Man spürte sie heute in den Diskussionen, aber auch noch stärker in den Medien. Dem Sprechenden tut es auch sehr leid, wenn man wegen so etwas angegriffen wird. Das ist es nicht wert. Man sollte das Thema sachlich diskutieren können. Die Emotionalität und das ist spannend, wurde auf der Ebene der Schulen, und die befassten sich nun schon 1.5 bis 2 Jahre intensiv mit diesem Thema, kam gar nie so auf. Weder bei Eltern, noch bei Lehrpersonen war es so ein emotionales Thema. Es gab eine hohe Selbstverständlichkeit, wie man das entwickelt hat und wie es nun auch eingeführt wurde. Der grosse Unterschied, den es hier gibt: Man möchte nun die Beurteilung mehr zum Fördern einsetzen. Die Gefahr ist, wenn man eine Zahl hat, alle hier im Saal wurden mit den Noten gross, aber die Gefahr ist einfach, wenn man diese Zahlen hat, dass man alles andere vergisst. Und genau das möchte man umkehren. Es ist eine Art Paradigmenwechsel, dass man den Fördergedanken in den Vordergrund setzen möchte. Das heisst überhaupt nicht, und das hörte der Sprechende heute auch nicht, aber las es vielfach, dass der Leistungsgedanke verloren gehe. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Wenn man die Beurteilung intensiver macht, sogar in einem kürzeren Rhythmus macht, ist vielleicht sogar eine gewisse Gefahr, dass Kinder noch mehr unter Beobachtung sind, weil die Beurteilung öfter stattfindet.

Zum Schluss: Vor kurzem durfte der Sprechende mit dem neuen kantonalen Bildungsdirektor das Staffeln Schulhaus besuchen und konnte Einblick nehmen, wie das in der Praxis vor Ort gemacht wird. Das Interesse des Sprechenden war auch, wie das für Lehrpersonen ist. Ist es wirklich ein Mehraufwand? Und jede Systemänderung, jede Umstellung bedeutet einen gewissen Mehraufwand. Aber was ganz wichtig ist, die Lehrpersonen betrachten diese Beurteilung als Teil ihres Kernauftrags. Es ist kein administrativer Zusatzaufwand, welchen man noch neben dem eigentlichen Bildungsauftrag machen muss, sondern es ist ganz wichtig, es ist Teil des Kernauftrages der unmittelbaren Tätigkeit der Lehrpersonen. Daher wird es auch nicht als Zusatzaufwand wahrgenommen, sondern als wichtiger Teil zur Unterstützung, zur Förderung der Schülerinnen und Schüler.

**Die Interpellation 267 ist somit erledigt.**

#### **14 Postulat 226, Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 17. Dezember 2022: Transparente Verfahren bei Bau- und Planungsprojekten**

##### **Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme**

**Simon Roth** ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden aber beantragt trotzdem Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

**Simon Roth** war hin- und hergerissen, ob er mit der teilweisen Entgegennahme des Postulates einverstanden ist. Das Herz sagte Nein – es braucht eine vollständige Überweisung, der Kopf sagte: Das bringt doch nichts. Nun steht der Sprechende da – Teufel links, Engel rechts und ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Es befremden den Sprechenden, wie der Stadtrat sagt, dass allgemein gültige Regeln in einem Vernehmlassungsverfahren ausreichend demokratisch legitimiert werden. Der Demokratiebegriff scheint hier etwas

weit ausgedehnt. Dazu kommt, dass das Vernehmlassungsverfahren der SIA relativ untransparent erscheint. Bei vergangenen Vernehmlassungsverfahren fand der Sprechende nirgends Berichte über die Verfahren, wie das sonst üblich ist und schon gar nicht weiss man, was die SIA dann mit den Vernehmlassungsantworten macht und was in die Normen einfluss. Natürlich ist klar, dass es wenig sinnvoll ist, wenn einzig die Stadt Luzern irgendwelche eigene Regeln anwenden würde. Um das ging es dem Sprechenden auch nicht. Vielleicht war seine Forderung zu wenig klar. Aber es geht ihm darum, dass man zusammen mit andern Gemeinden oder Kantonen schaut, was die Bedürfnisse sind und was es für Möglichkeiten gibt. Daher die Zusammenarbeit mit dem Städteverband.

Der Sprechende spricht auch nur von den Normen, die für die öffentliche Hand von grosser Bedeutung sind. Wie eine Trockensteinmauer gebaut wird – da ist dem Sprechenden klar, dass die öffentliche Hand keine eigenen Normen erstellen kann. Aber doch ein Drittel der Bauinvestitionen in der Schweiz werden durch die öffentliche Hand getätigt. Es gibt auch die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren – das ist ein etabliertes demokratisch einigermaßen abgestütztes Organ, welches bereits heute Leitfaden und Musterverträge zur Verfügung stellt. Warum prüfte man nicht, ob für Wettbewerbsverfahren der öffentlichen Hand nicht die Möglichkeiten hätte, hier etwas zu erarbeiten. Der Sprechende ist der Meinung, dass man hier im Rahmen eines Prüfauftrages einiges machen hätte können.

Es freut den Sprechenden aber, dass der Stadtrat für mehr Transparenz sorgen möchte, hat aber die Befürchtung, dass man mit dem gewählten Vorgehen nicht sehr weit kommt, aber er lässt sich gerne eines Besseren belehren. Es würde ihn auch interessieren, falls man bereits etwas dazusagen könnte, ob und wie die SIA die Forderung des Stadtrates für mehr Transparenz nachkommen möchte. Im Februar wurde eine Vernehmlassungsantwort eingegeben – die wurde in der Zwischenzeit sicherlich aufgearbeitet von der SIA und der Sprechende wäre froh, wenn man kurz darüber informieren könnte, ob die SIA eine Rückmeldung gab, wie man mit dem Thema umgehen möchte.

Unklar ist auch, wie die Stadt im Moment mit der Honorierung verfährt. Verwendet man weiterhin das SIA-Tool, welches die Weko (Wettbewerbskommission) als problematisch einstufte. Das wäre aus Sicht des Sprechenden problematisch, weil sogar die SIA schreibt, dass man sich kartellrechtlich heikel verhalte, wenn man dieses System anwendet.

**Andreas Felder** ist der Meinung, dass es gut aufgezeigt wurde, was die Vorteile solcher Normen sind, gerade in dem Bereich, wo die Verkehrsübungspraxis abgebildet wird. Das war aber auch nicht das Anliegen von Simon Roth. Das eine Anliegen war die öffentliche Zugänglichkeit, welche der Sprechende selber auch begrüssen würde, wenn die Normen einsehbar wären, vor allem, wenn sie schon in Berichten und Anträgen erwähnt werden. Das andere ist, wo der Sprechende Simon Roth nicht ganz folgen kann, ist wie er aus diesen Normen heraus ein Demokratieproblem konstruiert. Man muss unterscheiden. Die SIA-Normen sind verschiedene Arten. Es sind einerseits Bautechnische Normen und andererseits klassische AGBs, wiederum sind es Vermittlungsnormen zwischen Bauherr und Auftragnehmer. In diesem Sinne sind sie auch nur gültig, wenn man sie übernimmt und da hat die Stadt freie Hand, was sie davon übernehmen möchte. Die Stadt ist aber nicht schlecht beraten, wenn sie nicht von sich aus beginnt, nach eigenem Gutdünken zu handeln, wie es ihr gerade passt. Das könnte zu bösen Überraschungen führen. Simon Roth sprach es an, KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren), die auch Musterverträge und Leitlinien herausgibt. Warum sollte man daher über den Städteverband oder den VLG (Verband Luzerner Gemeinden) gehen? Wenn, dann müsste man es beim KBOB in Anspruch nehmen.

Alles in allen unterstützt die Mitte-Fraktion die Verbesserung bei der Veröffentlichung der SIA-Normen und stimmt der teilweisen Überweisung des Postulats zu.

**Baudirektorin Manuela Jost** dankt für den Vorstoss. Das zentrale Anliegen, wie es der Stadtrat verstand, ist die Zugänglichkeit, die heute nicht genügend ist. Der Stadtrat äusserte dies auch in den entsprechenden Vernehmlassungen. Eine Stellungnahme, wie mit den verschiedenen Rückmeldungen umgegangen wird, liegt bis heute leider nicht vor. Auch andere kritisieren dies. Es ist schwierig, weil die SIA auch Geld damit verdient, dass man dafür zahlen muss. Sie sind aber auch dran zu überlegen, wie man das in Zukunft handhaben kann.



Bezüglich Honorierung ist der Stadtrat auch gespannt, was für ein neues Honorarmodell entwickelt wird. Das ist im Moment noch offen. Aber die Sprechende glaubt, dass die Entwicklung eigener Normen nur für die Stadt Luzern keinen Sinn macht. Daher ist der Stadtrat froh, wenn man das Postulat teilweise entgegennehmen kann, damit der Zugänglichkeit der Dokumente nachgegangen wird. Die heutige Situation ist für den Stadtrat auch nicht ideal.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 226 teilweise.**

**15 Interpellation 227, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 3. Januar 2023:  
Zukunft des Flugplatzes Luzern-Beromünster**

**Martin Huber:** Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen und begrüsst die Haltung, sich zukünftig sehr passiv bezüglich Investitionen in den genannten Flugplatz zu verhalten. Weiter unterstützt die Fraktion den Grundsatz, dass sich die Stadt gegen zusätzliche Flugbewegungen mit ihrer Beteiligung einbringen kann. Der Sprechende bedankt sich für die umfassende Antwort.

**Die Interpellation 227 ist somit erledigt.**

**16 Interpellation 230, Lukas Bäurle, Barbara Irniger und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 11. Januar 2023:  
Städtisches Landwirtschaftsland**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**17 Motion 237, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2023:  
Graue Energie: Gebäudeabbrüche vermeiden**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**18 Postulat 252, Mario Stübi und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 23. März 2023:  
Gemeinnütziger Wohnraum anstelle der Parkhäuser Altstadt und Kesselturm**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**19 Interpellation 249, Elias Steiner und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 13. März 2023:  
Massnahmen gegen Wohnraumknappheit**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**20 Postulat 239, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 1. Februar 2023:  
Demenzfreundliche Stadt Luzern**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**21 Interpellation 246, Claudio Soldati und Lena Hafen namens der SP-Fraktion  
vom 9. März 2023:  
Erfahrungen und Learning aus Pilotprojekt «Überbrückungshilfe»**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**22 Postulat 255, Lena Hafen, Marta Lehmann und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom  
29. März 2023:  
Medizinische Versorgung für Sans-Papiers sicherstellen**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**23 Postulat 228, Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion vom 6. Januar 2023:  
Temporeduktion und Verkehrskonzept für den Xylophonweg**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**24 Postulat 241, Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion  
vom 14. Februar 2023:  
Auf direktem Weg vom heimischen Feld auf unseren Tisch**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**25 Postulat 242, Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion  
vom 14. Februar 2023:  
GenussStadt Luzern 2024**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**26 Motion 243, Johanna Küng und Christa Wenger namens der G/JG-Fraktion  
vom 14. Februar 2023:  
Ernährungsstrategie für die Stadt Luzern**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**27 Motion 235, Jona Studhalter und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 20. Januar 2023:  
Schallschreckgeräte – Menschenfeindliche Technik verbieten**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**28 Motion 247, Marco Müller, Elias Steiner und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2023:  
Kreislaufwirtschaft in der Stadt Luzern fördern**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**29 Interpellation 248, Elias Steiner, Marco Müller und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2023:  
Kreislaufwirtschaft im Kampf gegen die Klimakrise nutzen**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**30 Postulat 244, Regula Müller und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 9. März 2023:  
Autofreie Sonntage für jedes Quartier**

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**Ratspräsident Jules Gut:** Die nächste Sitzung findet am 26. Oktober 2023 im Rathaus am Kornmarkt statt und wird eine ganztägige Sitzung sein.

Im Anschluss an diese Sitzung findet um 18.00 Uhr in der Kornschütte der 21. Behördenapéro statt. Es wäre schön, wenn der eine oder andere auch noch anzutreffen wäre.

Die GLP-Fraktion sass heute Mittag an der Reuss und sah relativ viele asiatische Touristen. Der Sprechende erklärt, dass von heute Donnerstag bis Sonntag das Erntedankfest in China, Japan und Korea gefeiert wird. Das bedeutet staatlich verordnete zweiwöchige Ferien, welche oft genutzt werden, um ins Ausland zu reisen.

Der Sprechende dankt für die speditive Sitzung und die konstruktiven Diskussionen und wünscht allen einen schönen Abend, eine tolle Mäas auf dem Inseli und schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Luzern, 22. Januar 2024

Die Protokollführerin:



Nadine Mathis

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin